
**SIEBENUNDZWANZIGSTES TREFFEN DES
MINISTERRATS****ERÖFFNUNGSSITZUNG (ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Donnerstag, 3. Dezember 2020

Beginn: 10.15 Uhr
Schluss: 11.00 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Edi Rama, Ministerpräsident und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: OFFIZIELLE ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende nahm die offizielle Eröffnung des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE vor.

Punkt 2 der Tagesordnung: ANNAHME DER TAGESORDNUNG

Vorsitz

Die Tagesordnung des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE wurde angenommen und ist als Anhang beigefügt (Anhang 1).

Punkt 3 der Tagesordnung: ANSPRACHE DES AMTIERENDEN
VORSITZENDEN DER OSZE

S. E. Edi Rama, Ministerpräsident und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens, richtete das Wort an das Treffen (MC.DEL/73/20 OSCE+).

Punkt 4 der Tagesordnung: ANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DER
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE

S. E. George Zereteli, Präsident der Parlamentarischen Versammlung der
OSZE, richtete das Wort an das Treffen (MC.GAL/4/20).

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DES OSZE-SEKRETARIATS

I. E. Tuula Yrjölä, beauftragte Funktionsträgerin/Generalsekretärin der OSZE,
richtete das Wort an das Treffen (MC.GAL/5/20).

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Dezember 2020, um 11.00 Uhr über Videokonferenz

ERSTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)

1. Datum: Donnerstag, 3. Dezember 2020

Beginn: 11.00 Uhr
Schluss: 13.35 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Edi Rama, Ministerpräsident und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE
Botschafter Igli Hasani, Ständiger Vertreter Albaniens bei der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER

Vorsitz, Deutschland – Europäische Union (MC.DEL/6/20 OSCE+),
(MC.DEL/3/20), Aserbaidshon (Anhang 2), Ukraine (MC.DEL/14/20),
Frankreich (MC.DEL/15/20 OSCE+), Türkei (MC.DEL/27/20 OSCE+),
Mongolei (MC.DEL/1/20 OSCE+), Niederlande (MC.DEL/21/20), Andorra
(MC.DEL/35/20 OSCE+), Luxemburg (MC.DEL/63/20 OSCE+), Vereinigtes
Königreich (MC.DEL/12/20/Corr.1), Schweden (MC.DEL/62/20 OSCE+),
Ungarn, Tadschikistan (MC.DEL/8/20 OSCE+), Slowakei (MC.DEL/10/20
OSCE+), Estland (MC.DEL/70/20), Liechtenstein (MC.DEL/2/20), Heiliger
Stuhl (MC.DEL/4/20), Russische Föderation (MC.DEL/7/20), Spanien
(MC.DEL/5/20 OSCE+), Tschechische Republik (MC.DEL/20/20 OSCE+),
Rumänien (MC.DEL/18/20), Kasachstan (MC.DEL/30/20 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Dezember 2020, um 15.00 Uhr, über Videokonferenz

ZWEITE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)

1. Datum: Donnerstag, 3. Dezember 2020

Beginn: 15.05 Uhr
Schluss: 18.20 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Ivan Korčok, Minister für auswärtige und europäische
Angelegenheiten der Slowakei
I. E. Ingrid Brocková, Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige und
europäische Angelegenheiten der Slowakei

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Vorsitz, Serbien (MC.DEL/16/20 OSCE+), Turkmenistan, Italien
(MC.DEL/9/20 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (MC.DEL/17/20),
Zypern (MC.DEL/45/20 OSCE+), Belgien (MC.DEL/11/20), Dänemark,
(MC.DEL/65/20 OSCE+), Island (MC.DEL/34/20 OSCE+), Georgien
(MC.DEL/46/20 OSCE+), San Marino, Monaco (MC.DEL/43/20 OSCE+),
Kroatien (MC.DEL/13/20 OSCE+), Schweiz (MC.DEL/24/20 OSCE+),
Armenien (Anhang 3), Finnland (MC.DEL/79/20), Usbekistan
(MC.DEL/55/20), Portugal (MC.DEL/28/20 OSCE+), Slowenien
(MC.DEL/33/20 OSCE+), Polen (MC.DEL/26/20 OSCE+), Belarus
(MC.DEL/29/20/Rev.1 OSCE+), Litauen (MC.DEL/47/20 OSCE+),
Kirgisistan, Lettland (MC.DEL/22/20 OSCE+), Nordmazedonien
(MC.DEL/40/20 OSCE+), Kanada, Malta (MC.DEL/39/20 OSCE+), Bosnien
und Herzegowina (MC.DEL/23/20/Rev.1 OSCE+), Österreich
(MC.DEL/49/20 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 4. Dezember 2020, um 10.00 Uhr über Videokonferenz

DRITTE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 4. Dezember 2020

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 11.55 Uhr

2. Vorsitz: I. E. Ann Linde, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Schweden

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER DELEGATIONSLEITER
(Fortsetzung)

Vorsitz, Norwegen (MC.DEL/42/20/Rev.1), Moldau (MC.DEL/38/20/Rev.1 OSCE+), Irland (MC.DEL/60/20), Bulgarien (MC.DEL/48/20 OSCE+), Griechenland (MC.DEL/77/20 OSCE+), Montenegro (MC.DEL/37/20 OSCE+), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/59/20 OSCE+), Japan (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner) (MC.DEL/36/20 OSCE+), Afghanistan (Kooperationspartner), Republik Korea (Kooperationspartner), Algerien (Kooperationspartner) (MC.DEL/44/20), Israel (Kooperationspartner), Jordanien (Kooperationspartner), Tunesien (Kooperationspartner), Australien (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner) (MC.DEL/50/20)

Recht auf Erwiderung: Aserbaidshan (Anhang 4), Türkei (Anhang 5), Armenien (Anhang 6)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 4. Dezember 2020, um 12.30 Uhr über Videokonferenz

**DRITTE PLENARSITZUNG (FORTSETZUNG)
(NICHT ÖFFENTLICH)**

1. **Datum:** Freitag, 4. Dezember 2020

Wiederaufnahme: 12.40 Uhr
Unterbrechung: 12.55 Uhr
Wiederaufnahme: 13.15 Uhr
Unterbrechung: 14.10 Uhr
Wiederaufnahme: 14.50 Uhr
Schluss: 17.20 Uhr

2. **Vorsitz:** S. E. Edi Rama, Ministerpräsident und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE
Botschafter Igli Hasani, Ständiger Vertreter Albaniens bei der OSZE

3. **Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:**

Punkt 7 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität (MC.DOC/1/20); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über die Zusammenarbeit mit den OSZE-Partnern in Asien (MC.DOC/2/20); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Verabschiedetes Dokument: Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/3/20); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 1/20 (MC.DEC/1/20) über die Bestellung der Generalsekretärin der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 2/20 (MC.DEC/2/20) über die Bestellung des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Spanien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/20 (MC.DEC/3/20) über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/20 (MC.DEC/4/20) über die Bestellung der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Vor der Verabschiedung des Beschlusses Nr. 5/20 hielten die Generalsekretärin der OSZE, der Direktor des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten und die OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit kurze Ansprachen.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/20 (MC.DEC/5/20) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2023; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Bulgarien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Nordmazedonien (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/20 (MC.DEC/6/20) über die Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Digitalisierung und erhöhte Transparenz; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/20 (MC.DEC/7/20) über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigten Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (auch im Namen des Vereinigten Königreichs) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Schweiz (auch im Namen von Andorra, Deutschland – Europäische Union, Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Deutschland – Europäische Union (mit Kanada, Norwegen, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss)

Beschluss: Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/20 (MC.DEC/8/20) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des Ministerrats der OSZE; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: SCHLUSSERKLÄRUNGEN DER
 TEILNEHMERSTAATEN

Vorsitz, Italien (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 7), Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 8) (Anhang 9), Deutschland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Montenegro und Nordmazedonien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island; sowie mit Moldau) (Anhang 10), Schweden (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Liechtenstein, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, der Schweiz, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 11), Lettland (auch im Namen von Bulgarien, Estland, Finnland, Irland, Kanada, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 12), Russische Föderation (Anhang 13), Norwegen (auch im Namen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 14), Schweiz (Anhang 15), Kanada (Anhang 16), Armenien (Anhang 17) (Anhang 18), Finnland (auch im Namen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland,

Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 19), Dänemark (auch im Namen von Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 20), Aserbaidschan (Anhang 21), Türkei, Belgien (auch im Namen von Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, Usbekistan, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 22)

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung der „Erklärung der Fünf“ zur gemeinsamen Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen:* Vorsitz (auch im Namen von Nordmazedonien, Polen, Schweden und der Slowakei) (Anhang 23)
- (b) *Bekanntgabe der Verteilung der „Erklärung der Fünf“ zu den Bemühungen der OSZE um Frieden betreffend die Ukraine:* Vorsitz (auch im Namen von Nordmazedonien, Polen, Schweden und der Slowakei) (Anhang 24)
- (c) *Bekanntgabe der Verteilung der Erklärung des Vorsitzes zu COVID-19:* Vorsitz (auch im Namen von Andorra, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, des Heiligen Stuhls, Irland, Island, Italien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, der Mongolei, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, der Russischen Föderation, San Marino, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tadschikistan, der Tschechischen Republik, der Türkei, Turkmenistan, der Ukraine, Ungarn, Usbekistan, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern) (Anhang 25)

(d) *Schlussworte: Vorsitz*

Das Schreiben der Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Amtierenden Vorsitzenden ist diesem Journal beigelegt (Anhang 26).

Der Vorsitz erklärte das siebenundzwanzigste Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.

4. Nächstes Treffen:

2. und 3. Dezember 2021 in Stockholm (Schweden)

SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 4. Dezember 2020
Beginn: 14.20 Uhr
Schluss: 14.50 Uhr

2. Vorsitz: S. E. Edi Rama, Ministerpräsident und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens, Amtierender Vorsitzender der OSZE

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 10 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES GEGENWÄRTIGEN UND DER DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)

Vorsitz, Schweden (MC.DEL/71/20 OSCE+)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 4. Dezember 2020, Zeit wird noch bekanntgegeben¹, über Videokonferenz

1 „Zeit wird noch bekanntgegeben“ bezog sich auf den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der dritten Plenarsitzung; siehe Seite 6 des Journals.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 1

GERMAN
Original: ENGLISH

Erster Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 2 der Tagesordnung

TAGESORDNUNG
DES SIEBENUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE

(Tirana, 3. und 4. Dezember 2020)

1. Offizielle Eröffnung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
4. Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
5. Bericht des OSZE-Sekretariats
6. Erklärungen der Delegationsleiter
7. Verabschiedung der Dokumente und Beschlüsse des Ministerrats
8. Schlusserklärungen der Teilnehmerstaaten
9. Sonstiges
10. Offizieller Abschluss (Erklärungen des gegenwärtigen und der designierten Amtierenden Vorsitzenden)



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 2

GERMAN
Original: ENGLISH

Erster Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 6 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Herr Vorsitzender,

zunächst möchte ich S. E. Edi Rama, Amtierender Vorsitzender der OSZE, Ministerpräsident und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albaniens, zur hervorragenden Organisation des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE gratulieren. Ich wünsche auch unserer geschätzten Kollegin, I. E. Ann Linde, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Schweden, viel Erfolg als designierte Amtierende Vorsitzende der OSZE.

In meiner Eigenschaft als Vertreter des amtierenden Vorsitzenden des Türkischen Rates möchte ich dem albanischen Vorsitz danken, dass er den Kooperationsrat und die Parlamentarische Versammlung der turksprachigen Länder eingeladen hat, dem Treffen des Ministerrats der OSZE als Gäste beizuwohnen. Wir sind der festen Überzeugung, dass ihre aktive Teilnahme an der Arbeit der OSZE zur Erreichung der gemeinsamen Ziele dieser Organisationen beitragen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Jahr begehen wir den 45. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki und den 30. Jahrestag der Charta von Paris für ein neues Europa, die eine gemeinsame Grundlage für die Sicherheit aller Teilnehmerstaaten bilden. Die in der Schlussakte von Helsinki verankerten und in der Charta von Paris bekräftigten Prinzipien, insbesondere die in Bezug auf die souveräne Gleichheit, die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen, haben nichts an ihrer Gültigkeit eingebüßt und bilden die Grundlage unserer Beziehungen.

Die Nichteinhaltung von völkerrechtlichen Bestimmungen und OSZE-Prinzipien ist die tiefere Ursache für das Ausbrechen gewaltsamer Konflikte, die weiterhin eine ernste Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit in der Region darstellen. Zum feierlichen Anlass dieses Ministerratstreffens sind alle Teilnehmerstaaten gehalten, ihre Verpflichtung zu bekräftigen, die bedingungslose Einhaltung und Umsetzung der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki ohne jedwede Ausnahme, ohne zweierlei Maß und geografische oder sonstige Präferenzen zu gewährleisten.

Die am 10. November 2020 unterzeichnete Vereinbarung zwischen Aserbaidschan, Armenien und Russland hat den Boden für die Beendigung des fast drei Jahrzehnte währenden bewaffneten Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan bereitet.

Ich freue mich, den Ministerrat darüber in Kenntnis setzen zu können, dass mit der Umsetzung dieser Vereinbarung die Einstellung aller militärischen Aktivitäten und die Rückgabe der Bezirke Ağdam, Kelbadschar und Latschin an Aserbaidschan sichergestellt wurde.

Die Erklärung vom 10. November enthält auch eine wichtige Bestimmung betreffend die Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre Heimstätten unter Aufsicht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR).

Die Vereinbarung sieht auch die Aufhebung der Behinderungen der wirtschaftlichen und Verkehrsverbindungen in der Region vor und gewährleistet den sicheren Personen-, Fahrzeug- und Güterverkehr zwischen Armenien und Aserbaidschan in beide Richtungen, darunter auch die Verbindung zwischen dem Mutterland Aserbaidschan und der autonomen Republik Nachitschewan.

Entsprechend der trilateralen Erklärung wird ein gemeinsames Beobachtungszentrum der Russischen Föderation und der Republik Türkei eingerichtet, das die Umsetzung der Vereinbarungen durch Armenien und Aserbaidschan überwachen soll.

Ich möchte der Russischen Föderation und der Republik Türkei danken, dass sie dazu beigetragen haben, dass diese Vereinbarung zustande kam. Diese Nachbarstaaten spielen eine bedeutende Rolle als Garanten der erwähnten Vereinbarung, deren Umsetzung die längst überfällige Herstellung von Frieden und Stabilität in der Südkaukasusregion ermöglichen wird.

Die Erhaltung des Friedens, die Aktivitäten zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau, die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Bedürftigen, einschließlich der Rückkehr von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen, sollten oberste Priorität haben. Dafür ist Aserbaidschan bereit, mit einschlägigen internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, darunter das IKRK, UNHCR und andere UN-Organisationen sowie einzelne Staaten, die bereit sind, einen Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region im Einklang mit den Leitlinien der Vereinten Nationen für die humanitäre Hilfe von 1991 zu leisten.

Aserbaidschan ist fest entschlossen, seine in den Gebieten der Region Bergkarabach der Republik Aserbaidschan lebenden Bürger armenischer Herkunft politisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich wiederinzugliedern und ihnen auf der Basis von Gleichberechtigung und ohne Diskriminierung ungeachtet ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit die gleichen Rechte und Freiheiten zu gewähren wie allen anderen aserbaidtschanischen Staatsbürgern. Die Verfassung der Republik Aserbaidschan bietet einen soliden rechtlichen Rahmen dafür.

Das friedliche Zusammenleben der aserbaidtschanischen und armenischen Bewohner in den vom Konflikt betroffenen Gebieten auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung der Sicherheit, ethnischen und religiösen Identität des jeweils anderen im Rahmen der

Souveränität und territorialen Integrität Aserbaidshans muss und wird nun endlich verwirklicht werden.

Wir stehen am Beginn einer neuen Postkonfliktphase, einer Phase des Wiederaufbaus und der Rehabilitation, einer Phase der Wiederherstellung der friedlichen Koexistenz. Neue Chancen für Entwicklung und Zusammenarbeit zeichnen sich ab. Wir rufen alle unsere Kollegen und Partner auf, die neuen vielversprechenden Gegebenheiten abzuwägen und deren Vorteile zu nutzen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 3

GERMAN
Original: ENGLISH

Erster Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 6 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

ich möchte mich meinen Vorrednern anschließen und dem albanischen Vorsitz, Ihrem Team, für seinen unermüdlichen Einsatz und die Führung dieser Organisation das ganze Jahr hindurch danken.

2020 war ein von den beispiellosen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie geprägtes und schwer getroffenes Jahr. Für die Menschen in Arzach und Armenien hat der groß angelegte, von Aserbaidshan losgetretene Krieg unter direkter Beteiligung seiner Verbündeten, der Türkei samt ausländischer terroristischer Kämpfer und dschihadistischer Gruppen, die ohnehin schon verheerende Lage um eine Dimension erweitert.

Im Laufe der 44 Tage dauernden Auseinandersetzungen haben Aserbaidshan und die Türkei in offenkundiger Missachtung ihrer internationalen Verpflichtungen und in Verletzung ihrer Verpflichtungen gegenüber der OSZE trotz zahlreicher Aufrufe der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, trotz dreier Vereinbarungen über die Einstellung der Kampfhandlungen und allen Aufrufen der internationalen Gemeinschaft zum Trotz die Offensive fortgesetzt. Die Aggression ging mit zahlreichen groben Verletzungen der für bewaffnete Konflikte geltenden Gesetze und Gebräuche und mit Kriegsverbrechen einher, darunter bewusste und gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung und kritische Infrastruktur, Exekutionen, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Kriegsgefangenen und gefangen genommenen Zivilpersonen, Enthauptungen, Verstümmelung von Leichen und andere gut dokumentierte Verbrechen, mit dem letztendlichen Zweck der ethnischen Säuberung und Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus dem Land ihrer Väter.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Konsens, der zum Entwurf zu einem Beschluss des Ministerrats über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe erzielt wurde und den wir als das wichtigste Ergebnis dieses Ministerrats betrachten.

Heute sollten wir die Bemühungen der Russischen Föderation und den persönlichen Einsatz von Präsident Wladimir Putin zur Herstellung einer Waffenruhe und Beendigung des Krieges, nicht zuletzt durch die Entsendung von Friedenstruppen vor Ort, würdigen. Wir danken auch Frankreich und den Vereinigten Staaten für ihre Bemühungen und ihr Engagement zur Herbeiführung einer Waffenruhe.

Die Aktionen Aserbaidshans und seiner Verbündeten haben einen neuen gefährlichen Präzedenzfall für den Umgang mit Konfliktsituationen im räumlichen Zuständigkeitsbereich der OSZE geschaffen.

Erstens stellen die Anwerbung, Verlegung und Entsendung ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten aus Syrien und Libyen in die Zone des Bergkarabach-Konflikts durch die Türkei einen schweren Verstoß gegen völkerrechtliche und OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer dar. Es war das allererste Mal, dass zwei Teilnehmerstaaten der OSZE im Zusammenhang mit einem Konflikt im räumlichen Zuständigkeitsbereich der OSZE terroristische Kämpfer und Dschihadisten zur Unterstützung ihrer Streitkräfte entsandt haben, – eine Tatsache, die nicht nur von zahlreichen OSZE-Teilnehmerstaaten, sondern auch vom maßgeblichen Organ der Vereinten Nationen anerkannt wurde.

Zweitens wurde die Aggression Aserbaidshans gegen Arzach weitgehend aus politischen und militärischen Motiven von der türkischen Regierung in ihrem expansionistischen Bestreben, ihren Einflussbereich auf den Südkaukasus und darüber hinaus auszudehnen, angestiftet und unterstützt.

Drittens haben Aserbaidshan und seine Verbündeten den Krieg gegen Arzach losgetreten, indem sie zu Unrecht behaupteten, ein legitimes Recht auf die Anwendung von Gewalt zu haben, was einen eindeutigen Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt. Darüber hinaus bestehen Aserbaidshan und die Türkei nun darauf, die Situation, die das Ergebnis von Gewaltanwendung, Aggression und Krieg, massiven Verletzungen des Völkerrechts, Kriegsverbrechen und ethnischer Säuberung ist, solle als Lösung des Bergkarabach-Konflikts angesehen werden. Wir verurteilen den Einsatz von Gewalt gegen das Recht des Volkes von Bergkarabach auf Selbstbestimmung aufs Schärfste und werden keinen Versuch, die Menschen von Bergkarabach ihrer Rechte zu berauben, hinnehmen.

Trotz aller Beteuerungen, die auch heute wieder zu hören waren, wurden die Armenier als Opfer ethnischer Säuberungen aus den jüngst von Aserbaidshan besetzten Gebieten Bergkarabachs vertrieben; die wenigen, die blieben, wurden getötet oder gefoltert und von den aserbaidshanischen Streitkräften aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Diese Tatsachen zeigen klar und deutlich, dass die Armenier von Bergkarabach unmöglich der Hoheitsgewalt Aserbaidshans unterstellt werden können.

Eine umfassende Lösung des Konflikts mit dem Ziel, dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region zu schaffen, beinhaltet:

- einen Status für Arzach auf der Grundlage der Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung, auf Sicherheit seines Volkes
- die Aufhebung der Besetzung der Gebiete Bergkarabachs durch Aserbaidshan

- die Rückkehr in Sicherheit und Würde der jüngst vertriebenen Bevölkerung von Arzach an ihre Heimstätten
- die Erhaltung armenischen Kulturguts und seines religiösen Erbes in den Gebieten, die unter die Kontrolle Aserbaidschans geraten sind
- den unverzüglichen und bedingungslosen Austausch von Kriegsgefangenen und Geiseln nach dem Prinzip „alle gegen alle“ und die Überführung sterblicher Überreste von Gefallenen ohne weitere Verzögerung

Die trilaterale Erklärung vom 9. November sollte unbeschadet einer endgültigen politischen und dauerhaften Beilegung des Bergkarabach-Konflikts geprüft werden. Nur eine politische Beilegung auf dem Verhandlungsweg, die die Rechte aller achtet, kann Frieden und Versöhnung für die Südkaukasusregion bringen.

Um dies zu erreichen, sollte allerdings die Türkei, die sich bereit einmal des Völkermordes an Armeniern schuldig gemacht hat, ihre destabilisierende Politik aufgeben und von jedweden Handlungen absehen, die die Spannungen weiter anheizen könnten. Vor diesem Hintergrund rufen wir alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, weiterhin Druck auf die Türkei auszuüben, damit sie ihr militärisches Personal aus der Zone des Bergkarabach-Konflikts, aus dem Südkaukasus, abzieht – zusammen mit den ihr angeschlossenen Terroristen. Bis jetzt gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass die ausländischen terroristischen Kämpfer aus dem Konfliktgebiet abgezogen werden. Ganz im Gegenteil wird regelmäßig über ein weiteres Ausgreifen terroristischer Kämpfer und Söldner sowie über Pläne berichtet, sie in den Gebieten Bergkarabachs anzusiedeln, das derzeit von Aserbaidschan besetzt gehalten wird.

Eine langfristige und dauerhafte Lösung des Bergkarabach-Konflikts sollte unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE ausgehandelt werden; sie ist der einzige Mechanismus mit einem internationalen Mandat für die Beilegung des Bergkarabach-Konflikts. In diesem Zusammenhang haben wir die heute Morgen abgegebene Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der OSZE-Minsk-Gruppe erfreut zur Kenntnis genommen, mit der einmal mehr die Einigkeit und Entschlossenheit der Kovorsitzländer bekundet wurde, mit der diese nach einer umfassenden und dauerhaften Beilegung der Bergkarabach-Konflikts streben.

Wir stimmen auch darin überein, dass alle ausländischen Söldner, die von der Türkei und Aserbaidschan in die Zone des Bergkarabach-Konflikts gebracht wurden, vollständig und unverzüglich aus der Region abgezogen werden sollten.

Abschließend möchte ich Schweden als designierten Vorsitz willkommen heißen und dabei viel Erfolg wünschen.

Ich danke Ihnen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 4

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 6 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Frau Vorsitzende,

nachdem einige Delegationen in ihren Erklärungen auf den Konflikt eingegangen sind, der 28 Jahre hindurch auf dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans wütete, möchte ich gerne vom Recht auf Erwidern Gebrauch machen. Zum ersten Mal in der Geschichte der OSZE erleben wir ein derart lebhaftes Interesse am Konflikt seitens jener Delegationen, die sich bisher noch nie zur anhaltenden Besetzung aserbaidschanischer Gebiete, die in einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats verurteilt wurde, geäußert haben.

Wir hätten ein derart aktives, wenn auch verspätetes Engagement der OSZE-Teilnehmerstaaten begrüßt, hätte der Konflikt andauert. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat Aserbaidschan immer wieder erklärt, diejenige Partei zu sein, die das größte Interesse an einer baldigen, dauerhaften Lösung des Konflikts hat. Wir hatten die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich aufgerufen, sich aktiv an der Konfliktlösung zu beteiligen. Bedauerlicherweise erfolgte auf unsere zahlreichen Aufrufe keine Reaktion, da die OSZE kein Interesse daran hatte, ihre Eigenverantwortung für den Friedensprozess wiederherzustellen, der somit ruhte, oder besser gesagt zum Erliegen kam. Gerade jetzt werfen der Zeitpunkt, die Argumentation und die Ähnlichkeit der Stellungnahmen dieser Delegationen in Aserbaidschan gewisse Fragen auf. Ich möchte betonen, dass niemand befugt ist, einer Konfliktseite seine Sichtweisen aufzuzwingen oder alte Ideen und Vorschläge durchzusetzen, zu denen kein Konsens besteht.

Nach drei Jahrzehnten erfolgloser Verhandlungen unter der Leitung der OSZE wurde mit der am 10. November 2020 unterzeichneten trilateralen Erklärung endlich der bewaffnete Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan beendet. Der Präsident Aserbaidschans betonte in seiner gestrigen Erklärung auf der Sondertagung der VN-Generalversammlung zur Reaktion auf die Corona-Pandemie (COVID-19), dass „der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan in Bergkarabach politisch-militärisch gelöst wurde“. Wir erwarten von den OSZE-Teilnehmerstaaten, dass sie die trilaterale Vereinbarung unterstützen und die Parteien dazu ermutigen, ihre Verpflichtungen daraus zu erfüllen.

Wie der Außenminister Aserbaidschans in seiner Erklärung auf dem Ministerrattreffen in Tirana unterstrich, stehen wir am Beginn einer neuen Postkonfliktphase, einer

Phase des Wiederaufbaus und der Rehabilitation, einer Phase der Wiederherstellung der friedlichen Koexistenz. Neue Chancen für Entwicklung und Zusammenarbeit zeichnen sich ab. Wir rufen alle unsere Kollegen und Partner auf, die neuen, vielversprechenden Gegebenheiten abzuwägen und sie zu nutzen. Zu diesem Zweck ist Aserbaidschan bereit, mit internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, die die Umsetzung der vorhin erwähnten trilateralen Erklärung unterstützen und zum Aufbau von Frieden und Stabilität in der Südkaukasusregion auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen beitragen.

Abschließend möchte ich dem neu ernannten Außenminister Armeniens empfehlen, das Rezitieren überholter, verfälschender und verzerrter Konfliktnarrative aufzugeben und es seinem Ministerpräsidenten darin gleichzutun, die neuen Gegebenheiten vor Ort zu akzeptieren und sich mit ihnen abzufinden und die Verpflichtungen aus der trilateralen Vereinbarung zu erfüllen, was für eine dauerhafte Waffenruhe und nachhaltigen Frieden in der Region unerlässlich ist.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 5

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 6 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER TÜRKEI

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende.

In seiner Ansprache hier im Ministerrat wies Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu gestern darauf hin, dass mit der jüngsten Vereinbarung zwischen Aserbaidschan, Armenien und Russland nach drei Jahrzehnten nun eine wirkliche Chance auf Frieden besteht. Er betonte, dass sich dies gewiss positiv auf die regionale Stabilität sowie auf die aserbaidisch-armenischen und die türkisch-armenischen Beziehungen auswirken werde.

Andererseits ist es angesichts der bedeutenden Entwicklungen enttäuschend und traurig, dass die armenische Delegation beschlossen hat, ihre Verleumdungskampagne fortzusetzen.

Wir weisen sämtliche Anschuldigungen, die gestern Nachmittag vorgebracht wurden, vollinhaltlich zurück. Sie entbehren jeder Grundlage.

Eine derart schlecht durchdachte Vorgehensweise wird weder der Region noch dem betreffenden Land selbst zum Vorteil gereichen.

Seien wir ehrlich, es ist Zeit, mit der Vergangenheit abzuschließen und zu versuchen, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. In Anbetracht der Ressentiments auf beiden Seiten fällt das nicht leicht, aber es ist machbar. Wir alle brauchen sie jetzt, die OSZE braucht sie, und wir alle müssen helfen, sie zu verwirklichen.

Die Türkei glaubt fest daran, dass wir gemeinsam den Weg zu nachhaltigem Frieden und Stabilität ebnen können. Es werden sich neue Möglichkeiten auftun, und die gesamte Region wird von diesem Prozess profitieren. Wir sind aufrichtig davon überzeugt, dass der Friede letzten Endes auch dem armenischen Volk zugutekommen wird. Dafür muss die Regierung Armeniens aber einen Kurswechsel vornehmen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 6

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 6 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Frau Vorsitzende,

ich habe mich zu Wort gemeldet, um von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch zu machen.

Wir betrachten die Erklärung der aserbaidischen Delegation als weiteren vergeblichen Versuch, Aserbaidschans grobe Verletzungen der OSZE-Verpflichtungen im Zuge seines großangelegten und grundlos begonnenen Kriegs gegen Arzach zu vertuschen und sogar zu rechtfertigen, was eine offenkundige Missachtung des humanitären Völkerrechts darstellt.

Ich möchte die gestern vom armenischen Außenminister abgegebene Erklärung wiederholen, in der er feststellte, dass Aserbaidschan und die Türkei im Laufe der 44 Kriegstage unter offenkundiger Missachtung ihrer internationalen Verpflichtungen und in Verletzung ihrer Verpflichtungen gegenüber der OSZE trotz zahlreicher Aufrufe der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE, trotz dreier Vereinbarungen über die Einstellung der Kampfhandlungen und trotz beharrlicher Aufrufe der internationalen Gemeinschaft die Aggression gegen Arzach fortgesetzt haben, die mit zahlreichen groben Verletzungen der für bewaffnete Konflikte geltenden Gesetze und Gebräuche und mit Kriegsverbrechen einherging, darunter gezielte Angriffe auf die Zivilbevölkerung und kritische Infrastruktur, Hinrichtungen, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung von Kriegsgefangenen und gefangen genommenen Zivilpersonen, Enthauptungen, Verstümmelung von Leichen und andere umfassend dokumentierte Verbrechen – mit dem letztendlichen Zweck der ethnischen Säuberung und Vertreibung der armenischen Bevölkerung aus dem Land ihrer Väter.

Wir fordern Aserbaidschan und seine Behörden auf, aufzuhören, die armenienfeindliche Stimmung in der aserbaidischen Gesellschaft zu schüren.

Einerseits verkünden die aserbaidischen Vertreter in verschiedenen internationalen Foren ihre Bereitschaft, für ein friedliches Zusammenleben von Aserbaidschanern und Armeniern sorgen zu wollen, andererseits ist die antiarmenische Rhetorik, die darin besteht, Hass und Intoleranz gegen alle Armenier zu schüren, in Aserbaidschan an der Tagesordnung. Als Folge dieser Hasspropaganda erleben wir tagtäglich brutale Morde, Folter

und Erniedrigung an armenischen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen durch die aserbaidischen Streitkräfte, die gefilmt und in den aserbaidischen sozialen Medien weit verbreitet und viel gerühmt werden.

Das ist die Realität, die niemand leugnen kann, und alle, die für Kriegsverbrechen, Folterhandlungen, grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verantwortlich sind, sollten vor Gericht gestellt werden.

Frau Vorsitzende,

wie mein Minister gestern erklärte, sollte eine umfassende Lösung des Konflikts mit dem Ziel, dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region zu schaffen, unbedingt folgende Fragen einschließen: die Klärung des Status von Arzach, der anhand der Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu bestimmen ist, die Sicherheit des Volkes von Arzach, die Aufhebung der Besetzung der Gebiete von Bergkarabach durch Aserbaidschan, die Rückkehr in Sicherheit und Würde der zuletzt vertriebenen Bevölkerung von Arzach an ihre Heimstätten und die Erhaltung armenischen Kulturguts und seines religiösen Erbes in den Gebieten, die unter die Kontrolle Aserbaidschans geraten sind.

Man kann nicht eine dauerhafte und nachhaltige Lösung erwarten und gleichzeitig eine so genannte „politisch-militärische“ Lösung eines Konflikts im OSZE-Raum befürworten, die eine eindeutige Verletzung der OSZE-Verpflichtungen darstellt.

Wir weisen sämtliche haltlosen Behauptungen und Anschuldigungen gegen Armenien, die in der Erklärung der aserbaidischen und türkischen Delegation enthalten sind, mit aller Entschiedenheit zurück.

Zu guter Letzt sei gesagt, dass der aserbaidische Botschafter seine Grenzen kennen sollte, bevor er irgendeiner Delegation geschweige denn einem Außenminister Ratschläge erteilt.

Danke.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ITALIENS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH,
GRIECHENLAND, ISLAND, KANADA, KROATIEN, LETTLAND,
LITAUEN, LUXEMBURG, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, POLEN, PORTUGAL,
RUMÄNIEN, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER
TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER TÜRKEI, UNGARN, DEM
VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN STAATEN
VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika sowie im Namen meines eigenen Landes, Italien.

Die weltweite COVID-19-Pandemie hat nie dagewesene Herausforderungen mit sich gebracht, die all unsere Nationen und Gesellschaften sowie sämtliche Lebensbereiche betreffen, einen enormen Zoll an Menschenleben fordern und unseren Volkswirtschaften einen plötzlichen und schweren Schlag versetzt haben. Eine zusätzliche Herausforderung bei der Reaktion auf die Pandemie stellt die Verbreitung von Desinformation, Propaganda und Falschmeldungen dar. Es ist offenkundig, dass kein Land eine Herausforderung dieses Ausmaßes im Alleingang ohne Absprache und Abstimmung mit anderen meistern kann. Wieder einmal haben sich transparente und ehrliche multilaterale Ansätze als wirksamer erwiesen – von der Weitergabe von Informationen und dem Austausch von Daten bis hin zur Koordinierung notwendiger Maßnahmen, insbesondere im Gesundheitsbereich. Wir unterstützen die Reaktion auf die Pandemie und haben Militärübungen abgesagt oder im Umfang reduziert.

Die Sicherheits Herausforderungen sind wegen COVID-19 nicht weniger geworden, und 2020 ist es auch zu neuen Verwerfungen gekommen. Weiterhin werden wesentliche Prinzipien und Verpflichtungen verletzt. Diesen Herausforderungen können wir nur Herr werden, wenn alle OSZE-Teilnehmerstaaten sich auf einen aufrichtigen Dialog und eine multilaterale Zusammenarbeit einlassen – auf Grundlage der Einhaltung der grundlegenden Prinzipien, die das Herzstück dieser Organisation bilden.

Konflikte im OSZE-Raum, Menschenrechtsverletzungen in Belarus und die Vergiftung des führenden russischen Oppositionspolitikers Alexej Nawalny mit einem Nervenkampfstoff aus der Nowitschok-Gruppe verstärken unsere Besorgnis. Wir sind geeint in unserer Aufforderung an Russland, im Bewusstsein seiner Verpflichtungen nach dem Chemiewaffenübereinkommen dringend vollständige Transparenz walten zu lassen und diejenigen, die diese Vergiftung beauftragt und ausgeführt haben, zur Rechenschaft zu ziehen.

Nach wie vor stehen wir einem gefährlichen, unberechenbaren und unsteten Sicherheitsumfeld gegenüber, mit hartnäckigen Herausforderungen und Bedrohungen aus allen strategischen Richtungen: seitens staatlicher wie nichtstaatlicher Akteure, durch Streitkräfte und aufgrund terroristischer und hybrider Angriffe, darunter Desinformationskampagnen und böswillige Cyberaktivitäten. Im OSZE-Raum stellen die aggressiven Handlungen Russlands, die auch der Erreichung politischer Ziele dienen, die euroatlantische Sicherheit und die regelbasierte internationale Ordnung auf die Probe.

Wir reagieren auf das sich verschlechternde Sicherheitsumfeld weiterhin durch Stärkung unserer Widerstands-, Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit. Wir sind nach wie vor offen für einen sinnvollen Dialog mit Russland auf der Basis der Gegenseitigkeit, mit dem Ziel der Vermeidung von Missverständnissen, Fehleinschätzungen und unbeabsichtigten Eskalationen sowie einer Erhöhung der Transparenz und Berechenbarkeit. Ebenso sind wir offen für eine konstruktive Beziehung mit Russland, wenn dessen Verhalten dies möglich macht.

Das euroatlantische Sicherheitsumfeld hat infolge der illegalen und rechtswidrigen versuchten Annexion der Krim durch Russland, die wir nicht anerkennen und auch nicht anerkennen werden, sowie der fortgesetzten Angriffshandlungen Russlands in der Ostukraine an Stabilität und Berechenbarkeit verloren. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen und Hoheitsgewässer. Wir fordern Russland auf, der Ukraine die Kontrolle über die Krim zu übergeben. Wir verurteilen den laufenden und weitreichenden militärischen Aufwuchs Russlands auf der Halbinsel, der die Sicherheitslage bei der Straße von Kertsch, im Asowschen Meer und in der Schwarzmeerregion nach wie vor beeinträchtigt. Wir fordern Russland auf, seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten und den Zugang zu den ukrainischen Häfen am Asowschen Meer nicht zu behindern oder die Schifffahrtsrechte und -freiheiten anderweitig zu hintertreiben. Wir sind zutiefst besorgt über die Menschenrechtsverletzungen an ukrainischen Bürgern, darunter Krimtataren und Angehörige anderer lokaler Gruppen, durch die russischen De-facto-Behörden in der Ukraine. Wir fordern Russland auf, unverzüglich alle ukrainischen Staatsangehörigen freizulassen, die auf der Krim und in Russland nach wie vor rechtswidrig festgehalten werden.

Wir zollen der Ukraine Anerkennung für ihr Bekenntnis zur friedlichen Beilegung des Konflikts in der Ostukraine und fordern Russland auf, es ihr gleichzutun. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für eine Beilegung auf diplomatischem Wege durch Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Als Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen trägt Russland diesbezüglich eine erhebliche Verantwortung. Der Gipfel des Normandie-Quartetts am 9. Dezember 2019 in Paris war ein wichtiger Schritt hin zu einem neuerlichen Engagement aller Seiten für eine friedliche Beilegung des Konflikts. Seine Schlussfolgerungen müssen nun vollständig umgesetzt werden. Wir begrüßen die Tatsache, dass nach der in der trilateralen Kontaktgruppe erzielten Verständigung über zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Waffenruhe, die größtenteils Bestand hat, die Anzahl der Verstöße nach wie vor geringer als je zuvor ist. Wir weisen erneut darauf hin, dass die jüngste Verbesserung der Sicherheitslage dazu genutzt werden muss, den Stillstand in den Verhandlungen zu überwinden. Wir fordern Russland auf, sich den Bemühungen um die Verbesserung der humanitären Lage in der Ostukraine anzuschließen und sie nicht zu blockieren. Wir fordern Russland nachdrücklich auf, jede politische, finanzielle, und militärische Unterstützung militanter Gruppen einzustellen, in den Oblasten Donezk und Luhansk nicht mehr militärisch zu intervenieren, die Soldaten, die Ausrüstung und die Söldner aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine abzuziehen und zum *Joint Centre for Control and Co-ordination* zurückzukehren. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, dass im Einklang mit ihrem Mandat im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine einschließlich der Krim und der russisch-ukrainischen Grenze ihre Sicherheit und ihr uneingeschränkter und ungehinderter Zugang gewährleistet ist.

Instrumente der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung haben einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung unserer Sicherheitsziele und zur Gewährleistung strategischer Stabilität sowie unserer kollektiven Sicherheit geleistet und sollten dies auch in Zukunft tun. Die Wirksamkeit von Rüstungskontroll- sowie vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen ist vom politischen Willen abhängig. Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle vollständig einzuhalten. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Russlands anhaltende selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie seine nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa haben zusammen mit seinem aggressiven militärischen Dispositiv unsere Sicherheit untergraben. Wir fordern Russland auf, zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung aller seiner internationalen Verpflichtungen nach Geist und Buchstaben zurückzukehren, was für die Wiederherstellung der militärischen Transparenz und die Erhöhung der Berechenbarkeit in der euroatlantischen Region unabdingbar ist.

Die Stärkung der militärischen Transparenz und des Vertrauens im gesamten OSZE-Raum ist und bleibt im Forum für Sicherheitskooperation eine Frage von höchster Priorität. Die vollständige Umsetzung und Modernisierung des Wiener Dokuments ist unserer Meinung nach der wichtigste Schritt, den die OSZE-Teilnehmerstaaten in diese Richtung

setzen können. Wir rufen Russland auf, seine Verpflichtungen vollumfänglich und nach Treu und Glauben einzuhalten und in Bezug auf seine nicht vorher angekündigten Alarmierungsübungen und groß angelegten Übungen Offenheit und Transparenz walten zu lassen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten sollten sich weiterhin mit der wirksamen Verminderung der Risiken und Verhütung von Zwischenfällen sowie der Erhöhung der militärischen Transparenz befassen, so auch bei den informellen Erörterungen im Rahmen des Strukturierten Dialogs im Einklang mit dem Mandat von Hamburg. Die OSZE wird weiterhin eine wichtige und inklusive Plattform für die Wiederherstellung des Vertrauens durch den multilateralen Dialog zwischen 57 Teilnehmerstaaten auf militärischer Ebene sein.

Wir begrüßen die breite Unterstützung für die Modernisierung des Wiener Dokuments und freuen uns auf eine Intensivierung der Erörterungen im Forum für Sicherheitskooperation, damit beim Ministerrat 2021 ein Konsens über ein aktualisiertes Wiener Dokument erreicht wird. Wir bedauern, dass der Entwurf einer Ministererklärung über die Umsetzung und Modernisierung des Wiener Dokuments 2011 nicht angenommen wurde. Wir fordern daher alle Teilnehmerstaaten auf, sich ohne Vorbedingungen konstruktiv an Verhandlungen über den gemeinsamen Modernisierungsvorschlag für das Wiener Dokument zu beteiligen, der von einer Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützt wird und eine solide Basis für diesen ambitionierten Verhandlungsprozess bildet. Wir sind der Überzeugung, dass die tatkräftige Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen allen Teilnehmerstaaten über die für alle nutzbringende und seit langem überfällige Modernisierung des Wiener Dokuments im Geiste der Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung ist, um den nötigen politischen Willen zur Befassung mit weithin geteilten Sicherheitsbesorgnissen betreffend das europäische Sicherheitsumfeld unter Beweis zu stellen, und ersuchen Russland, seinen Standpunkt zu überdenken.

Der Vertrag über den Offenen Himmel ist ein wichtiges rechtsverbindliches Instrument und anerkannter Bestandteil des Rahmens zur Vertrauensbildung im euroatlantischen Raum, der ein bestimmtes Ausmaß an Transparenz bieten soll, und trägt somit zur Förderung des Vertrauens, der Stabilität und der Sicherheit in Europa bei. Wir begrüßen diesbezüglich den Beschluss über die Verteilung der aktiven Quoten, der die Fortsetzung der Flüge „Offener Himmel“ im Jahr 2021 ermöglicht. Jedoch wird nur die vollständige und ordnungsgemäße Umsetzung des Vertrags dessen beabsichtigten Beitrag zur Sicherheit gewährleisten, der allen Vertragsstaaten des Vertrags zugutekommt. Wir fordern die Russische Föderation dazu auf, zur vollständigen Einhaltung des Vertrags zurückzukehren.

Zugleich würdigen wir den Strukturierten Dialog über die aktuellen und künftigen Sicherheitsherausforderungen und -risiken im OSZE-Raum als Gelegenheit, um wieder einen sachdienlichen Meinungsaustausch zwischen allen Akteuren in Gang zu bringen, mit dem Ziel, das Vertrauen wiederherzustellen. Wir sprechen dem spanischen Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe und seinem Team unsere Anerkennung für die wichtige und verdienstvolle Arbeit aus, die sie in diesem vergangenen Jahr im Rahmen des Strukturieren Dialogs zu den Themen Risikominderung und Bedrohungswahrnehmungen geleistet haben. Wir unterstützen aktiv die Fortsetzung des Strukturierten Dialogs als transparenten, inklusiven, von den Teilnehmerstaaten verantworteten und gesteuerten, ergebnisoffenen Prozess. Wir sind uns bewusst, dass dies ein langfristiger Prozess ist, der mehr Zeit brauchen wird. Wir ermutigen alle Teilnehmerstaaten, sich konstruktiv an diesen Bemühungen in Wien zu beteiligen.

Wir halten unerschütterlich an unserer Verpflichtung zum Kampf gegen den Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen fest und ergreifen stärkere Maßnahmen zu seiner Verhütung und Bekämpfung.

Wir bedauern, dass der Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über die normativen Aspekte von Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition (SALW/SCA) nicht angenommen wurde.

Dieses Jahr feiern wir den 20. Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Wir wiederholen diesbezüglich unser starkes Bekenntnis zu ihrer vollständigen Umsetzung. Wir bedauern, dass der Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in den Arbeitsbereichen des Forums für Sicherheitskooperation nicht angenommen wurde.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten müssen ohne weitere Verzögerung das kooperative Sicherheitsumfeld wieder aufbauen, zu einem echten Dialog zurückkehren und die regelbasierte internationale Ordnung stärken.

Die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Ich danke Ihnen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 8

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Herr Vorsitzender,

ich danke für die Gelegenheit, diese Schlusserklärung abzugeben.

Auch wenn jedes der 45 Jahre der OSZE-Geschichte seine eigenen Schwierigkeiten mit sich gebracht hat, zählt 2020 doch zu den herausforderndsten. Während wir gemeinsam mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu kämpfen hatten, sah sich die OSZE auch noch einem erheblichen Führungsvakuum gegenüber, da die vier höchsten Posten der Organisation fast sechs Monate lang vakant blieben.

Und doch haben wir es geschafft, einen Konsens zu einem hervorragenden Führungsteam zu erreichen. Wir beglückwünschen den albanischen Vorsitz zu seiner erfolgreichen Betreuung dieses Prozesses und dazu, wie er die OSZE durch dieses höchst schwierige Jahr geführt hat. Was du allein bei diesem Ministerrat alles erreicht hast, insbesondere hinsichtlich der vier neuen Köpfe an der Spitze der Organisation, ist wohl auch für dich ein sehr schönes Geburtstagsgeschenk, lieber Igli. Wir gratulieren dir daher sowohl zu deinem persönlichen Freudentag als auch zu deiner erfolgreichen Arbeit, deren Früchte wir heute sehen können. Unter der prinzipienfesten Führung des Vorsitzes sind wir auf Kurs geblieben, haben sichergestellt, dass die wichtige Arbeit der Organisation in allen drei Dimensionen der Sicherheit fortgeführt wurde, und die OSZE so aufgestellt, dass sie dauerhaft relevant bleibt und auch in Zukunft Erfolge verbuchen wird können.

Nach wie vor sind wir mit erheblichen Sicherheits Herausforderungen konfrontiert. Wir sind diesen nur dann gewachsen und können nur dann dauerhaften Frieden, nachhaltigen Wohlstand und die vollständige Gewährleistung der Menschenrechte in dieser Region erreichen, wenn alle Teilnehmerstaaten die OSZE-Verpflichtungen umsetzen, die jeder einzelne von uns freiwillig eingegangen ist. Obwohl sich die Umstände im Laufe der Jahre geändert haben, hat kein Land seine Verpflichtungen als Mitglied widerrufen oder sich ihnen entzogen. Wir bekennen uns nach wie vor zum selben Ziel.

Wir sind dankbar, dass die Waffenruhe zwischen Aserbaidschan und Armenien nach Wochen des blutigen Konflikts mit einem viel zu hohen Blutzoll bislang Bestand hat. Die Minsk-Gruppe der OSZE und deren Kovorsitzende müssen weiterhin eine Schlüsselrolle

dabei übernehmen, die Konfliktseiten zu einem dauerhaften Frieden auf Grundlage der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki zu führen. Dass die Minsk-Gruppe seit Jahren besteht und sogar in diesem Jahr aktiv war, hat, so sind wir überzeugt, einen Beitrag zur Waffenruhe und zu den derzeit laufenden Aussprachen geleistet, die fortgeführt werden müssen. Die Minsk-Gruppe der OSZE ist die einzige und beste Option zur Herbeiführung einer friedlichen Beilegung des Bergkarabach-Konflikts.

Nach wie vor beschäftigt uns die Lage in Belarus, wie mein Kollege aus dem Vereinigten Königreich gerade erläutert hat. Wir ermutigen die Regierung in Minsk, das Angebot des OSZE-Vorsitzes anzunehmen, den Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Opposition in Gang zu bringen. Dies ist die beste Chance auf eine Lösung der Krise unter Achtung der Rechte und des Willens der belarussischen Bevölkerung und unter Wahrung der demokratischen Prinzipien freier und fairer Wahlen.

Herr Vorsitzender, was den Standpunkt der Vereinigten Staaten in Bezug auf Belarus anbelangt, dürfte völlig klar und offensichtlich sein, dass die Vereinigten Staaten und Belarus am Beginn einer Partnerschaft betreffend den Menschenhandel stehen. Auch wenn wir in vielerlei Hinsicht unglücklich mit Belarus sind und uns eine positivere Zukunft für das Land erhoffen, haben wir dennoch damit begonnen, eine Zusammenarbeit an einem wichtigen gemeinsamen Programm betreffend den Menschenhandel zu versuchen. Diese Verhandlungen laufen nun seit Monaten und wurden auch während dieses Ministerrats stundenlang weitergeführt, doch derzeit scheint es, dass sich die Parteien nicht darauf verständigen können, die von den Vereinigten Staaten und Belarus vorgeschlagene Erklärung gegen den Menschenhandel zu unterstützen.

Wir werden sehen, ob hier wirklich schon das letzte Wort gesprochen ist; ich möchte jedenfalls sagen, dass diese Frage den Vereinigten Staaten am Herzen liegt. Sie ist uns enorm wichtig; viele dieser Fragen sind uns enorm wichtig. Ich möchte anmerken, dass die Vereinigten Staaten viele der Programme und Ziele finanziell unterstützen, die im Interesse der Bekämpfung des Menschenhandels sowohl im weiter gefassten als auch im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Vorschlag zur Diskussion stehen. Die Vereinigten Staaten tragen zu verschiedenen diesbezüglichen OSZE-Programmen bei, zum Beispiel mit 1,2 Millionen US-Dollar zu *WIN – Women and Men Innovating and Networking for Gender Equality*, mit 250 000 US-Dollar zur Förderung der Menschenrechte und einer gendergerechten Herangehensweise an die Sicherheit, mit fast 200 000 US-Dollar zur Unterstützung und Stärkung des *Women's Resource Centre* in Tadschikistan – und nun ist im Gespräch, dass wir vielleicht in Partnerschaft mit Belarus ein größeres, mehrere Millionen Dollar schweres Programm im Bereich des Menschenhandels auf die Beine stellen.

Ich erwähne diese Summen nicht aus Arroganz oder Angeberei, sondern um den anderen Teilnehmerstaaten zu zeigen, dass den Vereinigten Staaten viel an diesen Fragen liegt. Außerdem müssen wir uns auch bewusst sein, dass diese Mittel das Geld der amerikanischen Steuerzahler sind. Wenn mit diesen Programmen kein Ministerratsbeschluss erwirkt werden kann, der ein großes Programm gegen den Menschenhandel wie dieses unterstützt, wird es sehr schwierig, dem amerikanischen Steuerzahler begreiflich zu machen, was wir tun, wenn wir dessen Finanzierung anbieten. Die Antwort darauf lautet natürlich, dass uns die Frauen und Kinder am Herzen liegen, die im OSZE-Raum diesen Arten von Gewalt ausgesetzt sind, und wir fordern die anderen Teilnehmerstaaten auf, dies ebenso zu

ihrem Herzensanliegen zu machen wie wir und uns zu helfen, einen Ministerratsbeschluss herbeizuführen.

Um zu einem anderen Thema zu kommen: Die Aggression Moskaus gegen seine Nachbarn zählt weiterhin zu unseren größten Besorgnissen. Wir schätzen die Arbeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) enorm, die von unserer Organisation mit der Beobachtung des Konflikts in der Ostukraine und der russischen Besetzung der Krim und der Berichterstattung darüber beauftragt wurde. Die SMM sollte uneingeschränkten Zugang zur Krim haben. Darüber hinaus haben die Vereinigten Staaten gemeinsam mit anderen hier vertretenen Delegationen dazu aufgerufen, dass der SMM ein sicherer, geschützter, bedingungsloser und ungehinderter Zugang zu den Gebieten entlang der international anerkannten Grenze zwischen Russland und der Ukraine gewährt wird. Wir finden es ermutigend, dass es seit der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der Waffenruhe im Juli zu weniger Verletzungen der Waffenruhe und weniger Opfern unter der Zivilbevölkerung gekommen ist. Doch machen wir uns nichts vor: Eine echte Lösung dieses Konflikts ist erst möglich, wenn Russland sein Verhalten ändert und konkrete Schritte ergreift, um sich ebenso klar zu einer friedlichen und diplomatischen Lösung zu bekennen wie auch die Ukraine.

Durch den von ihm künstlich erzeugten Konflikt in der Ostukraine, die gewaltsame Einverleibung der Krim und die zunehmenden Menschenrechtsverletzungen, die es dabei begeht, hat Russland seine Verachtung für die zehn grundlegenden Prinzipien der Schlussakte von Helsinki gezeigt. Es hat damit einen gefährlichen Weg eingeschlagen, der zu Konflikten im OSZE-Raum insgesamt und darüber hinaus führen kann, wenn andere Länder dieses Verhalten beobachten und sich möglicherweise zur Nachahmung verleitet fühlen, bis sich schließlich eine Abfolge von einzelnen Konflikten zu etwas noch viel Schlimmerem zusammenbraut. Jedes einzelne unter unseren Ländern kennt diese Entwicklung aus eigener Erfahrung – und ihre verheerenden Konsequenzen im zwanzigsten Jahrhundert.

Die grundlegenden Prinzipien der Schlussakte von Helsinki für die Beziehungen zwischen den Staaten wurden verabschiedet, um solche Konflikte zu verhindern, und wir haben uns alle zu deren Einhaltung verpflichtet. Das Problem ist nicht, dass die OSZE oder ihre Institutionen und Prinzipien etwa überholt wären, wie es Minister Lawrow suggeriert hat, mitnichten! Das Problem ist vielmehr, dass sich Russland dazu entschieden hat, diese Kernprinzipien nicht zu beachten.

Es ist schade, dass wir zu keinem der Texte zur Ukraine einen Konsens erzielen konnte. Es ist jedoch bezeichnend für die große Divergenz zwischen den Standpunkten Russlands einerseits und der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten andererseits. Die Krim, die Teil der Ukraine ist – und alle anderweitigen Behauptungen und Versuche, dies mit Gewalt zu ändern, ändern nichts an dieser Tatsache –, ist Dreh- und Angelpunkt dieser Differenzen, und die Vereinigten Staaten bleiben unerschütterlich ihrem Standpunkt treu: Wir anerkennen die sogenannte Annexion der Krim nicht und werden dies auch niemals tun. Es ist zu überlegen, ob dieses Gebaren nicht noch viel weitreichendere Konsequenzen für die Sicherheit, die Struktur und die Regeln sowie die gemeinsame Weltanschauung im OSZE-Raum nach sich zieht. Dies ist eines der Grundprobleme, dem sich die Organisation heute gegenüber sieht.

Meine Regierung begrüßt die Zustimmung aller 57 Teilnehmerstaaten zu einer Ministerratserklärung betreffend die „5+2“-Gespräche über die Beilegung des Transnistrien-Konflikts. Wir erinnern auch daran, dass die bei OSZE-Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen betreffend den Abzug russischer Streitkräfte aus Moldau erfüllt werden müssen, wie von den Außenministern bei diesem Ministerrat eingehend erörtert.

Die Vereinigten Staaten schließen sich gerne den Freunden Georgiens an und bringen ihre unerschütterliche Unterstützung für Georgiens Souveränität und territoriale Integrität innerhalb seiner international anerkannten Grenzen zum Ausdruck. Leider war es nicht möglich, Konsens über eine Erklärung zum Russland-Georgien-Konflikt zu erzielen. Wir würden Gespräche darüber begrüßen, wie die OSZE in Georgien eine größere Rolle spielen kann.

Wir bedauern, dass wir im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) keinen Konsens über die Erklärung zum dreißigsten Jahrestag des Wiener Dokuments und zu einem Beschluss über die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats erzielen konnten. Wir sind einer von 45 Teilnehmerstaaten, die sich einer gemeinsamen Erklärung angeschlossen haben, die zu substanziellen Fortschritten bei der Modernisierung des Wiener Dokuments im Jahr 2021 aufruft. Wir sind stolz, uns der Aufforderung der überwältigenden Mehrheit der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats im FSK anzuschließen. Wir bedauern, dass ein bedeutender Beschluss über Kleinwaffen und leichte Waffen von einem einzigen Teilnehmerstaat keine Zustimmung erhielt und daher trotz der kundigen Leitung der Bundesrepublik Deutschland dieses Jahr im Ministerrat keine FSK-Beschlüsse verabschiedet wurden. Seien Sie jedoch versichert, dass diese wichtigen Initiativen im Rahmen unseres bevorstehenden Vorsitzes im FSK einen wichtigen Platz einnehmen werden.

Wir müssen in der zweiten Dimension mehr Kreativität an den Tag legen. Die 57 OSZE-Teilnehmerstaaten müssen mit ihrer Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise und durch die Übernahme einer Vorreiterrolle bei Umweltherausforderungen wie dem Handel mit Wildtieren und Wildpflanzen ein Zeichen setzen. Es ist einfach, sich in allgemeinen Worten über Umweltthemen zu ergehen, doch hier bei der OSZE haben wir Erfahrung in der Gestaltung einer gemeinsamen Herangehensweise an konkrete Fragen. Diese ist es wert, gepflegt zu werden.

Der umweltpolitische Text, der für diesen Ministerrat vorliegt, ist noch Gegenstand von Erörterungen. In ihn ist eine Menge an Überlegungen und Arbeit eingeflossen, und die Vereinigten Staaten unterstützen diese Erklärung zur Umwelt vehement. Da uns die Diskussion über den Artenschutz so wichtig war, hatten wir in diesem Zusammenhang sogar eine Meinungsverschiedenheit mit der mit uns befreundeten Türkei, konnten diese aber in den Verhandlungen beilegen und die Differenzen ausräumen. Nun hoffen wir, dass die allenfalls noch laufenden Diskussionen über natürliche Ressourcen ebenso zu einem gütlichen Abschluss kommen, damit wir diese Erklärung verabschieden können.

Ich bin erfreut über die Art und Weise, wie wir mit diesen Fragen umgehen. Nach drei Jahren der Arbeit an diesem Thema in der zweiten Dimension ist es Ausdruck unserer Fähigkeit, im Interesse des großen Ganzen Kompromisse zu schließen, wenn heute diese Erklärung verabschiedet wird.

Zu guter Letzt, Herr Vorsitzender, müssen wir bei allen Bestrebungen um eine gemeinsame Herangehensweise an die uns alle betreffenden Sicherheitsherausforderungen auch der Realität ins Auge sehen. Wir können keine umfassende Sicherheit aufbauen, wenn wir zulassen, dass genau die Prinzipien, die das Fundament dieser Sicherheit bilden, durch eklatante Verletzungen der Souveränität und territorialen Integrität von Staaten und der naturgegebenen Menschenrechte der Bevölkerung dieser Region geschwächt werden. Die Vereinigten Staaten werden sich mit anderen Teilnehmerstaaten zusammen stets nach Treu und Glauben darum bemühen, einen Konsens zu praktikablen Zukunftslösungen zu finden, doch bei den grundlegenden Prinzipien der Schlussakte von Helsinki werden wir keine Kompromisse eingehen. Die OSZE muss das bevorzugte Forum für den ehrlichen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und mit der Zivilgesellschaft bleiben, im gemeinsamen Bemühen, das Versprechen von Helsinki zu erfüllen.

Wir haben einen Beschluss über das Verbot von Folter verabschiedet. Dies zeigt, dass ein Konsens aller 57 über schwierige Problemstellungen möglich ist. Nun müssen wir den Worten Taten folgen lassen und die Folter in unserer Region abschaffen. Wir müssen all unsere Verpflichtungen erfüllen, sowohl diejenigen, die seit langem bestehen, als auch diejenigen, die wir erst bei diesem Ministerrat verabschieden.

Ich weiß, dass der schwedische Vorsitz hier Führungsstärke beweisen wird, und greife die Worte des stellvertretenden Außenministers Biegun auf, der bei diesem Ministerrat im Namen der Vereinigten Staaten gesprochen hat: Wir müssen 2021 ein Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM) stattfinden lassen, um der Zivilgesellschaft eine Stimme zu geben und einander für unsere Taten in die Verantwortung zu nehmen. Das HDIM ist ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Sicherheit in unserer Region, und dass es dieses Jahr ausgesetzt wurde, war einzig und allein durch die COVID-19-Pandemie bedingt.

Hinter uns liegt ein herausforderndes Jahr. Wir zollen dem albanischen Vorsitz und der kompetenten Leitung des albanischen Ministerpräsidenten Rama unsere Anerkennung für seine resolute Federführung und seine innovationsfreudige Flexibilität im Umgang mit einem sich ständig verändernden Umfeld. Wir freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit mit Schweden im Zuge seines Vorsitzes im Jahr 2021. Zu guter Letzt beglückwünschen wir Nordmazedonien zu seinem bevorstehenden Vorsitz im Jahr 2023. Wir freuen uns auch auf den Vorsitz Polens.

Die Vereinigten Staaten messen dieser Organisation, ihren Prinzipien und Verpflichtungen und ihren unabhängigen Institutionen nach wie vor großen Wert bei. Im Vorfeld des im Januar 2021 bevorstehenden Regierungswechsels in den Vereinigten Staaten darf ich Sie des fortgesetzten Bekenntnisses unseres Landes zur OSZE und zum Ziel des Aufbaus einer friedlichen und prosperierenden Region versichern, in der alle Menschen in Freiheit ihre Menschenrechte ausüben können.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA

Ich hatte schon Gelegenheit zu einer Schlusserklärung, bei der ich, wie Sie sicher gemerkt haben, recht in die Tiefe gegangen bin. Gleichzeitig mit meiner Erklärung tagte jedoch ein Vorbereitungsausschuss mit dem Ergebnis, dass die Umwelterklärung nicht im Ministerrat eingebracht werden konnte.

Ich möchte mich zu Wort melden, um darauf hinzuweisen, dass es ein einziges Land, nämlich Aserbaidschan, war, das diese Umwelterklärung blockiert hat, und kurz auf diesen Umstand einzugehen. Die Erörterungen zum Artenhandel in besagter Erklärung waren ursprünglich von einem anderen Land beanstandet worden, nämlich der Türkei. Doch nach einigen Aussprachen konnten wir die türkischen Einwände ausräumen und diesen Umwelttext voranbringen.

Außerdem war der Teil zum Artenhandel wichtig, weil wir derzeit eine Pandemie erleben, die möglicherweise durch die Situation in Bezug auf *Wet Markets* und den illegalen Artenhandel entweder verursacht oder verschlimmert wurde und bis heute weltweit 1,5 Millionen Menschen das Leben gekostet hat, während Millionen mehr infiziert wurden. Dennoch konnten wir uns auch nicht auf eine Erklärung zu COVID-19 einigen.

Doch zurück zur Erklärung über die Umwelt: In dieser Erklärung war auch eine Erörterung von Klimafragen enthalten, mit der die Vereinigten Staaten zunächst nicht einverstanden waren. Zu guter Letzt stimmten wir der Passage über das Klima jedoch zu, damit diese Erklärung über den Artenhandel und den Handel mit natürlichen Ressourcen nicht blockiert wird.

Der Erklärungsentwurf wird schon seit langem erörtert und diskutiert, und dann kam in letzter Minute plötzlich Aserbaidschan daher und versuchte, eine zusätzliche Liste an natürlichen Ressourcen in die Erklärung aufnehmen zu lassen. Die ursprüngliche Liste im Erklärungsentwurf umfasst das, was wir aus anderen völkerrechtlichen Vereinbarungen kennen, also unter anderem wildlebende Tiere und Pflanzen sowie deren Produkte, Holz und Holzzeugnisse sowie Edelmetalle. Dem hatten die Vereinigten Staaten und andere Teilnehmerstaaten einschließlich der Russischen Föderation einvernehmlich zugestimmt, um in der Sache voranzukommen. Leider wurde der so vereinbarte Wortlaut in letzter Minute

blockiert, und ich möchte Aserbaidshan auffordern, seine Gründe dafür anzugeben, dass der Nutzen, den diese Umwelterklärung hätte bringen können, zunichtegemacht wurde.

Ich bin der Meinung, dass dieses Veto gegen die Erklärung Anlass zu weiteren Erörterungen dieser und anderer Fragen in der zweiten Dimension gibt. Jedes Land hat das Recht, eine Erklärung zu verhindern oder zu blockieren, aber die Ausübung dieses Rechts heißt noch lange nicht, dass dies auch die richtige Entscheidung ist.

Ich möchte Sie, Herr Vorsitzender, noch einmal zu Ihrem diesjährigen Vorsitz und Ihren Erfolgen beglückwünschen. Meine soeben vorgebrachten Anmerkungen sollen die Erfolge, die Sie und Premierminister Rama in diesem sehr herausfordernden Jahr feiern konnten, in keiner Weise schmälern. Ich gratuliere Ihnen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 10

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER VERTRETUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

Wir möchten dem Ministerpräsidenten und Minister für Europa und auswärtige Angelegenheiten Albanien, Edi Rama, und dem albanischen Vorsitz für den gut organisierten Ministerrat und die positiven Ergebnisse, die wir gemeinsam erzielt haben, aufrichtig danken. Ministerpräsident Rama, Sie können auf Botschafter Igli Hasani mit seinem großartigen Team und dessen unermüdlichen Einsatz in diesem äußerst schwierigen Jahr sehr stolz sein.

Wir heißen den designierten schwedischen Vorsitz herzlich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg für 2021. Wir danken der Republik Nordmazedonien, dass sie die Verantwortung für den OSZE-Vorsitz im Jahr 2023 übernommen hat. Es ist für uns alle beruhigend, dass unsere Organisation, was ihre Führung angeht, einen weiten Zeithorizont hat. Im Grunde hätte die Europäische Union diesen Horizont am liebsten sogar noch weiter definiert. Wir danken Estland für seine zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft, 2024 den Vorsitz der OSZE zu führen, was wir voll und ganz unterstützen.

Wir freuen uns, dass eine Einigung über die neue Führung der Organisation erreicht wurde. Wir begrüßen die Bestellung von Helga Schmid zur Generalsekretärin, von Maria Teresa Ribeiro zur Beauftragten für Medienfreiheit, von Kairat Abdrakhmanov zum Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und von Matteo Mecacci zum Direktor des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR). Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen in Ihren neuen Funktionen.

Nichtsdestoweniger bedauern wir sehr, dass einige wenige Teilnehmerstaaten, und in vielen Fällen war es nur einer, den Konsens zu Fragen, die wir als sehr wichtig erachten, verhinderten. Sei es, weil sie weiterhin alle anstehenden Fragen aus dem Blickwinkel eines Konflikts betrachten, sei es, weil sie keinen gemeinsamen Nenner in Fragen wie der Gleichstellung der Geschlechter finden konnten, die wir als einen Grundwert für uns alle betrachten. Wir weisen daher jedwede Versuche zurück, die Schuld auf die Europäische Union, die die Hälfte der Teilnehmerstaaten darstellt und stets ohne verborgene Agenden an Verhandlungen teilnimmt, abzuwälzen.

Außerdem können wir nicht leugnen, dass wir ehrgeizigere Erwartungen hinsichtlich der Ergebnisse in anderen Bereichen hatten, in denen kein Konsens erreicht werden konnte. Um es klar auszudrücken: Wenn gemeinsame Prinzipien, zu denen wir uns alle verpflichtet haben, verletzt werden, dann können wir nicht ruhen, solange die Achtung dieser Prinzipien nicht wiederhergestellt ist. In diesem Sinne bedauern wir, dass wir uns auf keine substantielle politische Erklärung anlässlich des 45. Jahrestags der Schlussakte von Helsinki, des 30. Jahrestags der Charta von Paris und des 30. Jahrestags des Kopenhagener Dokuments, die alle in diesem Jahr begangen wurden, oder auf eine Erklärung über die „Bemühungen der OSZE um Frieden betreffend die Ukraine“ einig werden konnten.

Der Konflikt in der Ostukraine, der durch Angriffshandlungen der russischen Streitkräfte hervorgerufen wurde, und die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation, welche wir nachdrücklich verurteilen und nicht anerkennen, stellen nach wie vor eine ernste Herausforderung für die europäische Sicherheit dar. Sie haben gezeigt, welche gefährlichen Folgen es nach sich ziehen kann, wenn das Völkerrecht und die Grundprinzipien der OSZE verletzt werden. Wir erklären einmal mehr unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Die Europäische Union unterstützt die fortlaufenden Bemühungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe und fordert die Seiten auf, die Minsker Vereinbarungen vollständig umzusetzen. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals der Ukraine für ihre konstruktive Haltung danken und Russland auffordern, es ihr gleichzutun. Wir erklären ferner erneut unsere vorbehaltlose Unterstützung für die unverzichtbare Rolle der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) und fordern den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang der SMM zum gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine. Wir bedauern, dass infolge der wenig konstruktiven Haltung eines OSZE-Teilnehmerstaates keine Einigung zu einem Beschluss über eine ständige Beobachtung und Verifikation der Gebiete an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze durch die OSZE erzielt werden konnte.

Die Lösung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau und in Georgien sowie des Bergkarabach-Konflikts ist und bleibt für die Europäische Union ein Thema von höchster Priorität. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE. Die Europäische Union unterstützt die Minsk-Gruppe der OSZE und ihre Kovorsitzenden weiterhin auf ihrer Suche nach einer dauerhaften Konfliktbeilegung auf dem Verhandlungsweg. Wir beabsichtigen auch, ihre Initiativen sowie die des Ständigen Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden weiter zu unterstützen. Die Europäische Union steht bereit, effektiv an der Gestaltung einer dauerhaften und umfassenden Beilegung des Konflikts in und um Bergkarabach mitzuwirken. Wir begrüßen ferner die Erklärung des Ministerrats, in der die Bedeutung der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleiniger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Beilegung unterstrichen wird. Wir fordern die Veranstaltung einer ergebnisorientierten Sitzung in diesem Format so bald wie möglich 2021 und bekräftigen die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses. Wir bedauern, dass es nicht möglich war, eine Erklärung zum Konflikt in Georgien zu verabschieden. Nichtsdestotrotz sehen wir der nächsten Runde der Internationalen Genfer

Gesprächen erwartungsvoll entgegen, die am 9. und 10. Dezember nach einer einjährigen Pause erstmals wieder stattfinden.

Auf diesem Treffen haben viele Minister die schweren und weiterhin andauernden Verletzungen und Verstöße gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die belarussischen Behörden nach der gefälschten Präsidentenwahl am 9. August 2020 angesprochen, die eindeutig gegen die Verpflichtungen im Bereich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und gegen die Prinzipien demokratischer Regierungsführung verstoßen, wie es vom Berichterstatter nach dem Moskauer Mechanismus, Wolfgang Benedek, gut dokumentiert wurde. Wir wiederholen unsere Aufforderung an die belarussischen Behörden, alle Inhaftierten und politischen Gefangenen freizulassen, die Medienfreiheit und die Zivilgesellschaft zu achten und einen alle Seiten einschließenden nationalen Dialog aufzunehmen. Wir unterstützen den Vorschlag des gegenwärtigen und der designierten Vorsitzenden der OSZE voll und ganz, den nationalen Dialog in Belarus durch einen gemeinsamen Besuch in Gang zu bringen, und legen den belarussischen Behörden nahe, diesen Vorschlag anzunehmen. Wir fordern Belarus eindringlich auf, die vom Berichterstatter nach dem Moskauer Mechanismus diesbezüglich gemachten Empfehlungen umzusetzen.

In diesem von der Pandemie geprägten Jahr ist es äußerst bedauerlich, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten nicht in der Lage waren, einen Konsens zu einer Erklärung über COVID-19 herzustellen. Unserer Ansicht nach wäre es wichtig gewesen, die Notwendigkeit von Solidarität, Einigkeit und internationaler Zusammenarbeit hervorzuheben und die Teilnehmerstaaten aufzurufen, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch im Kampf gegen die Pandemie zu gewährleisten. Wir wollten auch gemeinsam all jenen unsere Anerkennung zollen, die in exponierten Berufen arbeiten, unter besonderer Berücksichtigung des bedeutenden Beitrags von Frauen in der Pandemiebekämpfung, die nicht zuletzt als im Gesundheits- und Sozialwesen Tätige an vorderster Front gegen COVID-19 kämpfen, sowie ihre unverhältnismäßige Belastung durch die Pandemie würdigen und uns zur Förderung der Geschlechtergleichstellung in unseren Bemühungen zur Bewältigung der Pandemie verpflichten.

Die Gleichstellung der Geschlechter stellt für die Europäische Union weiterhin eine Priorität in der OSZE dar, und das gilt für alle Dimensionen. Wir finden es bedauerlich, dass in diesem Jahr, in dem wir den 20. Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen begehen, kein Konsens zu einem Text betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit oder zum Beschlussentwurf über die Förderung einer ausgewogenen Geschlechterverteilung unter den Rednerinnen und Rednern auf OSZE-Veranstaltungen erreicht werden konnten.

Im Lichte der jüngsten Ereignisse und der anhaltenden terroristischen Bedrohung hatten wir gehofft, uns auf Texte einigen zu können, die auf unseren Verpflichtungen aufbauen und unmissverständlich gegen die fortgesetzte Bedrohung durch den Terrorismus Stellung beziehen. Die Europäische Union unterstützte die beiden vom Vorsitz vorgestellten Texte über Terrorismusfinanzierung und öffentlich-private Partnerschaften gegen den Terrorismus, die die gemeinsamen Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten zur Auseinandersetzung mit der vordringlichen Herausforderung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus bekräftigt hätten. Der Beschlussentwurf zu öffentlich-privaten Partnerschaften fand breite Zustimmung, doch wurde seine Verabschiedung bedauerlicherweise von einem

Teilnehmerstaat vereitelt, der damit einmal mehr gemeinsame Fortschritte in Fragen der Terrorismusbekämpfung verhinderte.

Positiv hingegen ist die Verabschiedung der Erklärung über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. Wir begrüßen sie als Anerkennung der Tatsache, dass die organisierte Kriminalität eine der größten grenzüberschreitenden Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität im gesamten OSZE-Raum darstellt. Wir sind darüber erfreut, dass der Vorsitz und der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses diesem Thema hohe Priorität einräumen. Ein erneutes Bekenntnis zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität signalisiert unsere Entschlossenheit, dieses destabilisierende Phänomen gemeinsam und unter Nutzung des Instrumentariums und der Expertise der OSZE anzugehen.

Enttäuscht sind wir darüber, dass aufgrund der unkonstruktiven Haltung eines Teilnehmerstaates keine Einigung zum Beschluss über die normativen Aspekte im Bereich Kleinfrieden und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition erreicht wurde. Dieser Beschluss hätte unserer laufenden Arbeit in diesem zweifelsohne wichtigen Bereich, in den die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten beträchtliche Mittel investieren, den notwendigen neuen Impuls verliehen. Ferner bedauern wir, dass kein Konsens zur Erklärung anlässlich des 30. Jahrestags des Wiener Dokuments erreicht werden konnte. Wir sind entschlossen, den Prozess seiner Modernisierung weiterhin konstruktiv zu unterstützen und hoffen, im nächsten Jahr substanzielle Fortschritte zu erzielen. Wir bekräftigen unsere Erwartung, dass die bestehenden Verpflichtungen im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) von allen Teilnehmerstaaten vollständig umgesetzt werden und fordern zur gewissenhaften Einhaltung der Bestimmungen in den einschlägigen Instrumenten auf. Wir weisen auch erneut auf die Notwendigkeit hin, auf ein Umfeld hinzuarbeiten, das einer Neubelebung der konventionellen Rüstungskontrolle und VSBM förderlich ist. Wir schätzen und unterstützen aktiv den strukturierten Dialog als einen von den Staaten ausgehenden und von den Staaten betriebenen sinnvollen, transparenten und inklusiven Prozess zum ausführlichen Meinungsaustausch zu den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen und Risiken im Bereich der Sicherheit im OSZE-Raum.

Wir sind erfreut darüber, dass es uns in diesem Jahr gelungen ist, einen Beschluss über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verabschieden. Wir bedauern hingegen, dass wir uns nicht auf einen Beschluss über den Zugang zu Informationen, einen Beschluss über das Recht auf friedliche Versammlung im OSZE-Raum oder eine Erklärung zur Verstärkung der Bemühungen im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund des Denkens, des Gewissens, der Religion und des Glaubens einigen konnten. Dies sind wichtige Fragen, denen wir uns eingehend widmen sollten.

Wir begrüßen die Verabschiedung des umfassenden und ausgewogenen Beschlusses über die Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Digitalisierung und erhöhte Transparenz. Die Verschlechterung der Umweltsituation stellt eine ernste Bedrohung für die Sicherheit im OSZE-Raum dar, und es ist bereits sieben Jahre her, dass die Teilnehmerstaaten zuletzt einen Text zur Umwelt verabschiedet haben. Wir bedauern zutiefst, dass wir trotz der erheblichen Bemühungen des Vorsitzenden nicht in der Lage waren, einen Beschluss über den Schutz der Umwelt und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu

verabschieden. Wir hoffen, dass diese Bemühungen als Ermutigung für alle Teilnehmerstaaten dienen, unsere Arbeit und unseren Dialog über Umweltthemen im nächsten Jahr fortzusetzen.

Die Europäische Union begrüßt die Verabschiedung der Erklärung über die Zusammenarbeit mit den OSZE-Partnern in Asien. Da wir in diesem Jahr das 25-jährige Bestehen der Asien-Partnerschaft der OSZE feiern, steht dieser Text für unsere Bereitschaft, in allen drei Dimensionen die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien zu vertiefen und auszubauen.

Wir bedauern, dass der Beschluss über die Bekämpfung des Menschenhandels nicht verabschiedet wurde. Der Beschluss wäre relevant und wohlbegründet gewesen, insbesondere unter den derzeitigen pandemiebedingten Umständen, denn er hätte bekräftigt, dass unsere Bemühungen zur Bekämpfung dieses abscheulichen Verbrechens auch in Notsituationen fortgesetzt werden müssen.

Die Europäische Union betont erneut ihre entschlossene Unterstützung für die autonomen Institutionen der OSZE sowie für die Feldmissionen und das Sekretariat. Wir erklären erneut unsere hohe Wertschätzung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Beauftragten für Medienfreiheit und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten sowie unsere unerschütterliche Unterstützung für ihre Mandate. Wir freuen uns auch auf die Fortsetzung unserer erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Wir danken abschließend dem albanischen Vorsitz für dieses wohlorganisierte Ministerratstreffen und für die erfolgreiche Führung dieser Organisation in einer äußerst schwierigen Zeit. Sie haben uns durch die Pandemie gelenkt und gemeinsam mit den Strukturen dieser Organisation dafür gesorgt, dass unsere Arbeit – obgleich mehrheitlich auf elektronischem Weg – fortgesetzt und der Dialog aufrechterhalten werden konnte. Unser ganz besonderer Dank gebührt all jenen, die dieses virtuelle Treffen – wie so viele andere seit März – technisch betreut haben. Abschließend wünschen wir dem designierten schwedischen Vorsitz viel Erfolg und sagen ihm unsere uneingeschränkte Unterstützung zu.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien¹ und Montenegro¹ und das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island, sowie die Republik Moldau schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die Republik Nordmazedonien und Montenegro nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC (27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SCHWEDENS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, BELGIEN,
BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BULGARIEN, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH,
GEORGIEN, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN,
KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN, LITAUEN,
LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN,
ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SAN MARINO,
DER SCHWEIZ, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER
TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER TÜRKEI, DER UKRAINE,
UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Diese Erklärung wird verlesen im Namen von Albanien als Vertreter seines Landes, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern.

In diesem Jahr feiern wir dreißig Jahre der Umsetzung des Wiener Dokuments im OSZE-Raum (seit der Verabschiedung der ursprünglichen Fassung von 1990) und würdigen die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, die bisher eingeführt wurden.

Zutiefst besorgt darüber, dass sich das Sicherheitsumfeld in Europa in den letzten Jahren verschlechtert hat, und um diese negative Entwicklung umzukehren, sind wir entschlossen, zu Bemühungen beizutragen, die darauf abzielen, durch die Aktualisierung des Wiener Dokuments das gegenseitige Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten wiederherzustellen und zu stärken und insbesondere die gegenseitige militärische Transparenz und Berechenbarkeit zu stärken sowie Risiken zu vermindern.

Wir erinnern an die OSZE-Dokumente und -Verpflichtungen, die für das Wiener Dokument, seine Umsetzung und weitere Entwicklung von Bedeutung sind, nämlich der Beschluss Nr. 1/10 des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) über die Schaffung eines Verfahrens zur Übernahme maßgeblicher FSK-Beschlüsse in das Wiener Dokument (verabschiedet am 19. Mai 2010), die Gedenkerklärung von Astana: Auf dem Weg zu einer Sicherheitsgemeinschaft (verabschiedet am 3. Dezember 2010) sowie die Hamburger Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE aus dem Jahr 2016.

Als eine der wichtigsten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und Bezugspunkt für die Sicherheitsdialoge im FSK spielt das Wiener Dokument eine wesentliche Rolle bei der Förderung militärischer Transparenz und politischer Stabilität im OSZE-Raum.

Wir begrüßen die bereits unternommenen Schritte und ermutigen zu Erörterungen über die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung des Wiener Dokuments und insbesondere zum Ausbau der Kontakte auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten in der OSZE, darunter das Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene, das am 9. und 10. Februar 2021 stattfinden soll.

Wir erinnern auch an die Vorschläge zur Aktualisierung des Wiener Dokuments und ermutigen alle Teilnehmerstaaten, sich konstruktiv an den Erörterungen über die Rolle des Wiener Dokuments bei der Verminderung der Konfliktrisiken im OSZE-Raum durch die Förderung von Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität zu beteiligen.

Wir bekräftigen unser festes Bekenntnis zum Wiener Dokument und seiner vollständigen Umsetzung nach Buchstaben und Geist und sind entschlossen, den Prozess seiner Modernisierung konstruktiv zu unterstützen, mit dem Ziel, substanzielle Fortschritte im Sinne einer Aktualisierung des Wiener Dokuments bis zum OSZE-Ministerrat 2021 zu erreichen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Journal des Tages.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LETTLANDS
(AUCH IM NAMEN VON BULGARIEN, ESTLAND, FINNLAND,
IRLAND, KANADA, LITAUEN, NORWEGEN, POLEN, RUMÄNIEN,
SCHWEDEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER UKRAINE,
DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA)**

Diese Erklärung erfolgt im Namen von Bulgarien, Estland, Finnland, Irland, Kanada, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, der Tschechischen Republik, der Ukraine, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Zwölf Jahre nach der russischen Militärintervention in Georgien sind wir nach wie vor tief besorgt über die anhaltende Besetzung von Teilen des Hoheitsgebiets Georgiens und unterstreichen die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung des Konflikts unter voller Einhaltung der Schlussakte von Helsinki und des Völkerrechts, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen.

Wir fordern die Russische Föderation auf, unverzüglich ihrer eindeutigen Verpflichtung aus der von der Europäischen Union vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 nachzukommen, ihre Kräfte auf die Positionen vor Ausbruch des Konflikts zurückzuziehen, sowie ihre Verpflichtungen einzuhalten, ungehinderten Zugang für die Lieferung humanitärer Hilfe zu erlauben und die Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen vor Ort nicht zu behindern.

Wir rufen Russland ferner auf, seine Anerkennung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten zurückzunehmen. Wir verurteilen die jüngst erfolgte Verabschiedung des „Programms“ zur Schaffung eines gemeinsamen sozioökonomischen Raumes zwischen der Russischen Föderation und der georgischen Region Abchasien als weiteren Schritt zur De-Facto-Annexion der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien.

Wir sind besorgt über die anhaltenden Provokationen durch die Russische Föderation und die Regime in Sochumi und Zchinwali, die während der COVID-19-Pandemie unvermindert weitergingen. Besonders besorgt sind wir über die Errichtung von Stacheldrahtzäunen und anderen künstlichen Hindernissen entlang der Verwaltungsgrenzen der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien und der langen Schließung sogenannter Grenzübergänge in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien entlang der Verwaltungsgrenzen. Diese Maßnahmen haben die Lage vor Ort destabilisiert und die Sicherheit, den Schutz, das Wohlergehen und die humanitäre Lage der Zivilbevölkerung in den vom Konflikt betroffenen Gebieten, insbesondere in den Bezirken Achalgori und Gali, stark beeinträchtigt. Der Tod der Menschen, die aufgrund der seit September 2019 geschlossenen sogenannten Grenzübergänge nicht rasch genug Zugang zur erforderlichen medizinischen Versorgung erhielten, ist ein weiteres tragisches Beispiel dafür, welche schwerwiegenden Folgen die anhaltenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit für die örtliche Bevölkerung haben. Wir sind äußerst besorgt über die fortgesetzten willkürlichen Verhaftungen entlang der südossetischen Verwaltungsgrenze, ebenso wie über die Schüsse auf den georgischen Staatsbürger Sasa Gacheladse am 11. Juli 2020, der dabei verletzt wurde. Wir fordern, dass humanitären Organisationen sofortiger Zugang zu allen Inhaftierten gewährt wird, und fordern die unverzügliche Freilassung von Sasa Gacheladse sowie aller widerrechtlich Inhaftierten.

Wir unterstützen die internationalen Genfer Gespräche als entscheidendes Format zur Befassung mit den Sicherheits-, Menschenrechts- und humanitären Herausforderungen, die sich aus dem ungelösten Konflikt zwischen Russland und Georgien ergeben. Wir bedauern, dass in diesem Jahr noch keine Gesprächsrunde stattgefunden hat, und rufen zur Wiederaufnahme der Treffen zu den von den Kovorsitzenden festgelegten Terminen auf. Wir unterstreichen die Notwendigkeit von Fortschritten in den Kernfragen der Gespräche, wie etwa zur Nichtanwendung von Gewalt, Schaffung internationaler Sicherheitsvorkehrungen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien und zur Sicherstellung der Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde im Einklang mit dem Völkerrecht.

Wir bekunden unsere Unterstützung für die Mechanismen zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen (IPRM) in Ergneti and Gali und betonen die wichtige Rolle, die sie bei der Verhinderung einer Eskalation des Konflikts und für den Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung vor Ort spielen können. Wir sind äußerst besorgt angesichts der langen Aussetzung des IPRM in Gali. Wir anerkennen die Wiederaufnahme des IPRM in Ergneti im Juli 2020 als positiven Schritt, betonen die Notwendigkeit, die Treffen in Gali ohne weitere Verzögerung oder Vorbedingungen wiederaufzunehmen, und unterstreichen, wie wichtig es ist, die Abläufe unter vollständiger Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Regeln zu handhaben.

Wir bekräftigen unsere vorbehaltlose Unterstützung für die Beobachtermission der Europäischen Union (EUMM) und fordern die Russische Föderation auf, der EUMM die uneingeschränkte Umsetzung ihres Mandats zu ermöglichen, unter anderem indem sie ihr Zugang auf beiden Seiten der Verwaltungsgrenzen gewährt. Wir rufen Russland auf, von einer Politisierung und Verbreitung von Propaganda in Bezug auf die Arbeit der EUMM abzusehen, die während der Pandemie ihre wichtige Arbeit fortgesetzt hat.

Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über die Zunahme russischer Militärübungen und russischer Aufrüstung in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien so auch die Militärübungen „Kaukasus 2020“, die zum Teil auf dem besetzten Hoheitsgebiet Georgiens unter Verletzung seiner Souveränität und territorialen Integrität abgehalten wurden.

Wir sind nach wie vor zutiefst besorgt über die ethnische Diskriminierung von Georgiern, die in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien leben, über Verstöße gegen die Menschenrechte, bei denen Folter eingesetzt worden sein soll und Häuser von Binnenvertriebenen zerstört wurden, sowie über schwere Verletzungen der Rechte betreffend Freizügigkeit, Aufenthalt und Eigentum. Wir unterstützen die freiwillige Rückkehr der Binnenvertriebenen und Flüchtlinge in Sicherheit und Würde an ihre Herkunftsorte. Wir rufen die tatsächlichen Machthaber dazu auf, internationalen Menschenrechtsorganisationen vollen und ungehinderten Zugang zu den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu ermöglichen.

Wir verurteilen den Tod des georgischen Staatsbürgers Irakli Kwarazchelia in der Haft im russischen Militärstützpunkt in der georgischen Region Abchasien und die Morde an den georgischen Staatsbürgern Artschil Tatunaschwili, Giga Otchosoria und Dawit Bascharuli und drängen die Russische Föderation als Staat, der die tatsächliche Kontrolle über Abchasien und Südossetien ausübt, alle Hindernisse zu beseitigen, die der strafrechtlichen Verfolgung der Täter entgegenstehen. Im Zusammenhang damit bekräftigen wir unsere Unterstützung für die präventiven Schritte, mit denen Georgien dem Gefühl der Straflosigkeit für Straftaten ein Ende setzen will, die auf seinem Hoheitsgebiet, das unter der Kontrolle der Russischen Föderation steht, verübt wurden, und nehmen Kenntnis von der Annahme der Otchosoria-Tatunaschwili-Liste durch die georgische Regierung.

Die Cyberangriffe auf Georgien im Oktober 2019 waren ein weiteres deutliches Beispiel für Russlands langjährige Kampagne feindseliger und destabilisierender Aktivitäten gegen Georgien.

Wir begrüßen die Einhaltung der von der Europäischen Union vermittelten Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 durch Georgien sowie dessen einseitiges Bekenntnis zur Nichtanwendung von Gewalt und fordern die Russische Föderation auf, ein Gleiches zu tun und ebenfalls eine Gewaltverzichtserklärung gegenüber Georgien abzugeben und umzusetzen.

Wir unterstützen die Friedensinitiative der georgischen Regierung „Ein Schritt in eine bessere Zukunft“, die das Ziel verfolgt, die humanitäre Lage und die sozioökonomischen Bedingungen der Menschen in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien zu verbessern und die Vertrauensbildung zwischen den geteilten Gemeinschaften zu fördern. Wir begrüßen die ersten Erfolge des Programms einschließlich der Aufnahme seiner Bildungsprogramme und des Stipendienprogramms „Unternehmen für eine bessere Zukunft“, das bereits auf beiden Seiten der Verwaltungsgrenzen Interesse und Engagement geweckt hat. Ferner begrüßen wir die Einrichtung des „Friedensfonds für eine bessere Zukunft“ und freuen uns darauf, seine weitere Realisierung zu unterstützen. Wir ermutigen Georgien zur weiteren Zusammenarbeit mit der OSZE und anderen multilateralen Organisationen, um vertrauensbildende Maßnahmen vor Ort zu fördern.

Wir ermutigen Georgien auch, den Ständigen Rat über seine Fortschritte bei der weiteren Stärkung seiner demokratischen Institutionen und Prozesse auf dem Laufenden zu halten.

Wir ermutigen die OSZE dazu, sich in den Prozess der Suche nach einer friedlichen Lösung für den Konflikt in Georgien einzubringen. Wir bedauern die Schließung der OSZE-Mission in Georgien im Jahr 2009 und ermutigen die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu, die Wiedereinsetzung der dimensionenübergreifenden OSZE-Mission in Georgien zu beschließen, einschließlich einer Beobachtungskapazität, die ungehindert über die Verwaltungsgrenzen hinweg operieren kann. Die Wiedereinsetzung der Mission würde das Engagement der OSZE bei den internationalen Gesprächen in Genf und den IPRM sowie bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen erheblich stärken.

Die Gruppe der Freunde Georgiens wird weiterhin das Bewusstsein für den Konflikt und die Entwicklungen vor Ort schärfen, Russlands Verantwortung für seine Verpflichtungen und Zusagen einmahnen und sich für eine friedliche Lösung des Konflikts stark machen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 13

GERMAN
Original: RUSSIAN

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC (27)Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG

DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir zunächst ein paar Worte des Dankes an den albanischen Vorsitz, der sein Bestes gegeben hat, um dieses unter äußerst schwierigen Bedingungen stattfindende Ministerratstreffen zu einem Erfolg zu machen.

Die Vertrauenskrise in den Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten hat sich auch in den Erörterungen der abschließenden Dokumente des Ministerrats bemerkbar gemacht. Bedauerlicherweise haben sich nicht alle den Appell des Amtierenden Vorsitzenden vom Vorjahr in Bratislava zu Herzen genommen, nämlich uns auf das zu konzentrieren, was uns eint, statt auf das, was uns entzweit. So war es auch in diesem Jahr nicht möglich, das volle Potenzial der OSZE auszuschöpfen. Einmal mehr konnte keine Einigung auf eine politische Erklärung erzielt werden, obwohl genau jetzt ein ermutigendes Signal dringend notwendig wäre: Trotz aller Unterschiede in der Herangehensweise an Krisensituationen und der divergierenden Bedrohungswahrnehmungen haben wir sehr wohl gemeinsame Ziele und die Bereitschaft, in Fragen, die uns verbinden, zusammenzuarbeiten.

Wir haben die Gelegenheit verpasst, in den abschließenden Dokumenten des Ministerrats auf wichtige Meilensteine der OSZE und die gegenwärtige europäische Sicherheitsarchitektur – den 45. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki, den 30. Jahrestag der Charta von Paris für ein neues Europa und den 10. Jahrestag der Gedenkerklärung von Astana – einzugehen. Und doch war es eine hervorragende Gelegenheit, um unser Bekenntnis zu den Grundprinzipien der OSZE, und in erster Linie zur Aufgabe, die umfassende und unteilbare Sicherheit zu stärken, zu bekräftigen.

Der 75. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs, des schrecklichsten Konflikts in der Geschichte der Menschheit, wurde nicht die gebührend gewürdigt.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Teilnehmerstaaten hinderten einige daran, dem Entwurf einer Ministerratserklärung über COVID-19 zuzustimmen. Deren Verabschiedung hätte zeigen können, dass wir in der Lage sind, angesichts einer weltweiten Bedrohung

gemeinsam zu handeln und eingeschränkte nationale Prioritäten zugunsten des Gemeinwohls hintanzustellen.

Die konfrontativen Ansätze einer Reihe von Ländern ließen die Bemühungen zur Ausarbeitung eines Dokuments zur Ukraine scheitern, das als Hilfestellung der OSZE-Teilnehmerstaaten bei ihren Anstrengungen zur Erleichterung der Beilegung des Konflikts im Donbass gedacht war.

Wir bedauern, dass der Beschluss zum Zugang zu Informationen, ein besonders drängendes Problem, nicht verabschiedet wurde. Das ist heute umso wichtiger, in einer Zeit, in der in einigen Teilnehmerstaaten, insbesondere in der Ukraine und Lettland, scharf gegen russischsprachige Journalisten vorgegangen wird.

Wir haben unsererseits einen konstruktiven Ansatz verfolgt und uns auf die einigende Agenda konzentriert. Die russische Delegation hat sich mit allen vom Vorsitz übermittelten Entwürfe nach Treu und Glauben eingehend auseinandergesetzt und auch die anderen Dokumente ernsthaft geprüft.

Die seit vielen Jahren anhaltende Stagnation in der OSZE, die sich durch ihre Unfähigkeit äußert, ein gewichtiges „politisches Produkt“ im Hinblick auf die Gewährleistung der Sicherheit in Europa hervorzubringen, kann nur durch gemeinsame Anstrengungen überwunden werden. Es bedarf einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem gesamten Spektrum der Probleme der Organisation, – angefangen bei den geografischen und thematischen Unausgewogenheiten bis hin zu den Fragen eines Rechtsstatus. Der von der Russischen Föderation vorgeschlagene Entwurf für einen Ministerratsbeschluss über die Stärkung der Wirksamkeit der OSZE hatte genau das zum Ziel. Es ist wichtig, dieses Thema im nächsten Jahr wieder aufzugreifen, und wir fordern den zukünftigen schwedischen Vorsitz auf, sich mit der Frage zu befassen.

Die penetranten Versuche einiger Staaten, das Thema der „Geschlechtergleichstellung“ in fast jedem OSZE-Dokument in allen drei Sicherheitsdimensionen festzumachen, sind Anlass zu Besorgnis. Sie stehen im Widerspruch zum natürlichen Prinzip zwischenstaatlicher Beziehungen, demzufolge nach Möglichkeit nicht versucht werden soll, anderen sein eigenes spezifisches Gesellschaftsmodell oder irgendwelche neoliberalen „Werte“ aufzuzwingen. Dieser „Genderwahn“ ist wenig zielführend und verkompliziert lediglich in einer Organisation die Arbeit an den wirklich wichtigen Themen. Die Erfahrungen im Zuge der jüngsten Ministerratstreffen haben dies in vollem Umfang bestätigt. Wir ersuchen den zukünftigen schwedischen Vorsitz, dies ebenfalls zu berücksichtigen.

Ein positives Ergebnis unseres Ministerratstreffens war die Bestellung der Generalsekretärin, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, der Beauftragten für Medienfreiheit und des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte. Zum ersten Mal in der Geschichte der Organisation wurden Beschlüsse verabschiedet, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE bewirken. Diese Entwicklung in Richtung der Beseitigung eines Missverhältnisses in der Personalstruktur der Organisation muss fortgesetzt werden. Das verlangt die heutige Zeit, nicht die Russische Föderation.

Wir haben uns dem Konsens zur Kandidatur von Helga Schmid für die verantwortungsvolle Position der Generalsekretärin angeschlossen. Wir kennen ihre professionelle Herangehensweise und ihre umfangreiche diplomatische Erfahrung. Wir haben sie persönlich und nicht als Vertreterin Deutschlands oder der Europäischen Union unterstützt. Wir erwarten von Frau Schmid, dass sie in ihrer neuen Position einzelstaatliche oder von Blockdenken geprägte Politiken oder Prioritäten beiseitelassen und ihr Amt unvoreingenommen und im Interesse aller OSZE-Teilnehmerstaaten ausüben wird, wie es ihr Mandat verlangt.

Wir sind erfreut über das „Paket“ thematischer Dokumente dieses Ministerrats, zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Digitalisierung und erhöhte Transparenz, zur Verhütung und Beseitigung von Folter und zur Zusammenarbeit mit den OSZE-Partnern in Asien. Wir begrüßen die Ministererklärung zur Unterstützung des Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format. Ein wichtiges Ereignis am Rande des Ministerrattreffens war die Erklärung der Kovorsitze der Minsk-Gruppe der OSZE zu Bergkarabach. Wir wünschen Nordmazedonien viel Erfolg für seinen Vorsitz im Jahr 2023.

Die Ausweitung der Zusammenarbeit zur Bewältigung grenzüberschreitender Herausforderungen, insbesondere des Terrorismus, ist so wichtig wie eh und je. Die OSZE muss den hohen Standard bei der Bekämpfung der Ausbreitung der terroristischen Ideologie – insbesondere über das Internet, soziale und Massenmedien – beibehalten und das Potenzial des Sicherheitsausschusses des Ständigen Rates der OSZE in vorrangigen Bereichen der Terrorismusbekämpfung wirksamer nutzen. Es ist nun auch an der Zeit, im Kampf gegen den Drogenhandel neue Impulse zu setzen. Das Thema der Informations- und Kommunikationstechnologie erfordert besondere Aufmerksamkeit.

In der zweiten Dimension ist es notwendig, sich die ungesunde Situation in Handel und Wirtschaft genauer anzusehen und sich mit den Themen der wirtschaftlichen Konnektivität und der Harmonisierung von Integrationsprozessen im Hinblick auf den Aufbau einer umfassenden eurasischen Partnerschaft zu befassen. Nachdem der Tourismussektor am meisten unter den Auswirkungen von COVID-19 gelitten hat, müssen wir seine Entwicklung fördern.

Die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bürger stehen an oberster Stelle humanitärer Überlegungen. Die Achtung unterschiedlicher zivilisatorischer und gesellschaftlicher Entwicklungsmodelle birgt ein beachtliches Potenzial für die Verstärkung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit in der menschlichen Dimension. Wir können auch dann Konsens in diesem Bereich erreichen, wenn wir nicht versuchen, anderen unsere eigenen Wertmaßstäbe aufzuzwingen. Es ist auch an der Zeit, für einen entsprechenden Schutz der sprachlichen und der Bildungsrechte nationaler Minderheiten zu sorgen. Mit aller Entschlossenheit müssen wir die Verherrlichung des Nazismus und Geschichtsfälschung bekämpfen. Wir müssen auch endlich den vom Ministerrat in Basel 2014 erteilten Auftrag zur Ausarbeitung von Ministerratserklärungen gegen die Intoleranz gegenüber Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionen erfüllen.

Abschließend möchte ich unseren albanischen Kollegen nochmals für ihre sorgfältige Arbeit danken und dem schwedischen Vorsitz, der nun die Stafette des Vorsitzes von Albanien übernimmt, viel Erfolg wünschen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION NORWEGENS
(AUCH IM NAMEN VON BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND, FRANKREICH,
GEORGIEN, GRIECHENLAND, IRLAND, ITALIEN, KANADA,
KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA,
MOLDAU, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, ÖSTERREICH,
POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
UKRAINE, UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Diese Erklärung erfolgt im Namen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern, als Miteinbringer des Entwurfs zu einem Beschluss des Ministerrats der OSZE über die ständige Beobachtung und Verifikation in den Gebieten an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Wir bekräftigen auch unsere ungebrochene Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (im Folgenden SMM) und ihr entsprechendes Mandat, das den sicheren und geschützten Zugang der SMM in der ganzen Ukraine vorsieht. Dies schließt alle Gebiete an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze ein, auch jene Gebiete, über die die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat.

Wir erinnern daran, dass das Mandat der SMM am 21. März 2014 durch den Beschluss Nr. 1117 des Ständigen Rates der OSZE verabschiedet wurde, den alle 57 Teilnehmerstaaten einstimmig unterstützten, auch die Russische Föderation.

Wir erinnern auch an die vom Gipfeltreffen von Paris im Normandie-Format (Paris, 9. Dezember 2019) gemeinsam vereinbarten Schlussfolgerungen des Präsidenten der Russischen Föderation, des Präsidenten der Ukraine, des Präsidenten der Französischen Republik und der Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, in denen diese betonten, dass die SMM alle Möglichkeiten nach dem Mandat vom 21. März 2014 ausschöpfen können und überall in der Ukraine sicheren und geschützten Zugang haben sollte, um ihr Mandat vollständig umzusetzen.

Wir sind zutiefst besorgt über die fortdauernden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der SMM in Gebieten an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat.

Wir sind auch zutiefst besorgt aufgrund regelmäßiger Berichte der Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze, in denen von Personen in militärisch aussehender Bekleidung und ebensolchen Fahrzeugen berichtet wird, die regelmäßig die russisch-ukrainische Staatsgrenze in beide Richtungen überqueren.

Wir erinnern an Punkt 4 des Minsker Protokolls vom 5. September 2014, das von der Russischen Föderation und der Ukraine und mit Vermittlung der OSZE unterzeichnet wurde, das vorsieht, dass die OSZE für ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und Verifikation sorgt, in Verbindung mit der Einrichtung einer Sicherheitszone in den Grenzgebieten der Ukraine und der Russischen Föderation.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit der umfassenden OSZE-Beobachtung entlang der ukrainisch-russischen Staatsgrenze. Diesbezüglich betonen wir, dass es dringend notwendig ist, die Transparenz entlang des Grenzabschnitts, über den die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat, zu erhöhen. Wir fordern, dass die SMM sicheren, geschützten, an keine Bedingungen geknüpften und ungehinderten Zugang zu den Gebieten entlang der Staatsgrenze zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine erhält, und die Beobachtungskapazitäten der OSZE verstärkt werden.

Wir fordern die Russische Föderation auf, konstruktiv auf die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten einzugehen, die darauf abzielen, die Einschränkungen der Aktivitäten aufzuheben und den Einsatz der derzeit an den russischen Kontrollposten „Gukowo“ und „Donezk“ tätigen Beobachtermission der OSZE auf andere russische Grenzkontrollposten und die dazwischen liegenden Gebiete entlang des Abschnitts der ukrainisch-russischen Staatsgrenze auszudehnen, über die die Ukraine vorübergehend keine Kontrolle hat, wie in unserem gemeinsamen Vorschlag für den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss der OSZE vorgesehen, der aufgrund der unkonstruktiven Haltung eines OSZE-Teilnehmerstaats keinen Konsens fand.

Wir betonen, dass die Einrichtung einer ständigen Beobachtung und Verifikation durch die OSZE in den Gebieten an der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über die die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat, ein Thema ist, das weiterhin auf der Agenda der OSZE bleiben muss. Dazu gehören die Präsenz der SMM in diesen Gebieten, die Eröffnung zusätzlicher vorgeschobener Patrouillenstützpunkte und Patrouillenknotenpunkte, die Aufstellung von Beobachtern in der Nähe früher bestehender und nun vorübergehend geschlossener Grenzkontrollposten, eine umfassendere Nutzung der

technischen Mittel der SMM, einschließlich der unbemannten Luftfahrzeuge und Kameras und die Zuweisung beweglicher Patrouillen zur Durchführung einer robusten Beobachtung entlang der Grenze.

Wir sind fest entschlossen, in dieser Hinsicht weiterzuarbeiten, damit der Beschlussentwurf, den unsere Länder dieses Jahr vorgelegt haben, verabschiedet und anschließend umgesetzt wird.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 15

Original: GERMAN

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER SCHWEIZ

Geschätzter Herr Vorsitzender,

Bundesrat Ignazio Cassis hat gestern in seiner Erklärung unterstrichen, dass das gute Funktionieren der OSZE und die Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit zentral für unser aller Sicherheit ist.

Dass die OSZE als Organisation auch in schwierigen Umständen handlungsfähig und resilient bleibt, haben Sie, Herr Vorsitzender, und Ihr Team in Tirana und in Wien mit der Organisation des ersten „virtuellen“ OSZE-Ministerrats bewiesen. Das war eine beeindruckende Leistung, und wir möchten Ihnen danken für den reibungslosen Ablauf dieser „OSZE-weiten Premiere“. Ausdrücklich in diesen Dank einschließen möchten wir das technische Personal, Christian Rührig und seine Kollegen/innen, welche mit unendlicher Geduld hunderte von Personen per Zoom in die unterschiedlichsten Meetings „einloggten“. Eine neunmonatige Meisterleistung.

Herr Vorsitzender,

die Schweiz möchte dem albanischen Vorsitz zum Beschluss zu den vier Spitzenpositionen gratulieren, der heute verabschiedet werden konnte.

Wir gratulieren auch der neuen Generalsekretärin, Helga Schmid, dem neuen Direktor von ODIHR, Matteo Meccaci, der neuen Beauftragten der OSZE für Medienfreiheit, Teresa Ribeiro, und dem neuen Hochkommissar für Nationale Minderheiten, Herrn Kairat Abdrakhmanov. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihnen alles Gute.

Und ich nehme die Gelegenheit wahr, auch den bisherigen Amtsinhaber/innen, Frau Gísladóttir, Herrn Zannier, Herrn Désir, als auch unserem ehemaligen OSZE-Generalsekretär, Thomas Greminger herzlich für Ihr Engagement im Dienste der OSZE zu danken.

Herr Vorsitzender,

trotz großer politischer und inhaltlicher Divergenzen müssen wir weiterhin alles unternehmen, um die Organisation als Dialogplattform wieder handlungsfähiger zu machen und das Vertrauen wieder zu gewinnen. Ein erneutes Bekenntnis von uns allen zu einer

uneingeschränkten Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen wäre ein wesentlicher Beitrag, die Sicherheit und das Vertrauen in der OSZE wiederherzustellen und zu stärken. In diesem Sinne ist es erfreulich, dass es an diesem Ministertreffen gelungen ist, wichtige Entscheide und Erklärungen zu verabschieden.

Besonders erfreut ist die Schweiz über den Beschluss zur Prävention und Bekämpfung von Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Dies ist nach elf Jahren der erste Entscheid in diesem Bereich in der OSZE.

Gleichzeitig bedauern wir, dass kein Konsensus zum Covid-19 Text gefunden werden konnte, und dass im FSK gar kein Text verabschiedet werden konnte.

Ich möchte dem albanischen OSZE-Vorsitz erneut meinen Dank dafür ausdrücken, dass er die OSZE während diesem Jahr souverän und mit Kompetenz durch zahlreiche schwierige Situationen und auch durch dieses virtuelle Ministertreffen Tirana geleitet hat.

Wir wünschen Schweden alles Gute für die Übernahme des Vorsitzes 2021; Sie können auch weiterhin auf die volle Unterstützung der Schweiz zählen.

Mr Chair, dear Igli. I wish you a happy birthday and thank you for all your tireless efforts, day and night, in the last 339 days in 2020.

I request that this statement be attached to the decision and the journal of the day.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 16

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

Herr Vorsitzender,

Kanada möchte ebenfalls zusätzlich zu den gemeinsamen Erklärungen, denen es sich angeschlossen hat, eine Schlusserklärung abgeben.

Allen Widrigkeiten zum Trotz und vor dem Hintergrund akuter Herausforderungen durch COVID-19 und der erhöhten Spannungen und Konflikte in unserer Region hat der Ministerrat soeben eine Reihe substanzieller Beschlüsse in allen drei Dimensionen verabschiedet, darunter die Bestellungen der Leiterinnen und Leiter der Institutionen. Dies ist ein höchst erfreulicher und wichtiger Erfolg. Er schafft eine positive Dynamik und steht unserer Überzeugung nach für die Hoffnung, dass die OSZE eine Organisation bleibt, in der Dialog und Einigung stattfinden und zu guten Entwicklungen führen.

Wie Minister Champagne gestern sagte, stellt Kanadas Bekenntnis zu den grundlegenden Menschenrechten und der Demokratie einen Eckpfeiler seiner Außenpolitik dar, insbesondere im Rahmen der Förderung und des Schutzes der Gleichstellung der Geschlechter, der Freiheiten im Internet, der Zivilgesellschaft, der Diversität und der Inklusion. Leider sind unsere grundlegenden Prinzipien bedroht, und eine bewusste und bedachte Führung ist in der OSZE noch lebenswichtiger als je zuvor.

Diese Bedrohungen für unsere Grundwerte treten zutage, wenn wir nicht zu einer Einigung über Fragen finden, die nicht nur für die OSZE als Organisation, sondern auch für unsere Region und deren Sicherheit von entscheidender Bedeutung sind. Wir bedauern, dass kein Konsens zu den Texten anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und des 30-jährigen Bestehens des Wiener Dokuments, zu den normativen Aspekten von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Lagerbeständen konventioneller Munition oder zu den Auswirkungen von COVID-19 auf uns alle erreicht wurde – Texten, die die Unterstützung der meisten Teilnehmerstaaten genossen. Wir sind auch enttäuscht, dass andere Texte wie jene zur Toleranz und Nichtdiskriminierung, zur Umwelt, zur Genderfrage, zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung des Menschenhandels nicht die Unterstützung aller erhielten.

Wieder einmal konnten wir uns auch nicht auf einen Text betreffend die von Russland geschürte tragische Situation in der Ukraine einigen, in dem unsere gemeinsame Unterstützung für die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (SMM) zum Ausdruck gekommen wäre. Daher möchte Kanada an dieser Stelle seine uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Krim sowie seine große Dankbarkeit für die Arbeit der SMM bekräftigen, die weiterhin mit Zugangsbeschränkungen konfrontiert ist, für die vor allem von Russland unterstützte illegale bewaffnete Gruppen verantwortlich sind, während sie zugleich den erhöhten Risiken und Herausforderungen aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie die Stirn bieten muss.

All diese Fragen sind nach wie vor wesentlich für unsere Bestrebungen um ein stabileres Sicherheitsumfeld in Europa. Kanada bekennt sich dazu, auch kommendes Jahr weiterhin zu einem konstruktiven Dialog über diese zentralen Themen beizutragen, in der Hoffnung, dass 2021 einige greifbare Erfolge erzielt werden können.

Herr Vorsitzender,

Kanada wird sich weiterhin im Rahmen der Prinzipien der Schlussakte von Helsinki konstruktiv für den Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Achtung der Vielfalt einsetzen, Dinge, die nach wie vor das Herzstück des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE darstellen. Die fest verankerten OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien, auf die wir uns alle verständigt haben, müssen unser kollektives Handeln auch in Zukunft leiten. Wir begrüßen den Beitrag, den das OSZE-Sekretariat und unsere autonomen OSZE-Institutionen trotz der diesjährigen Herausforderungen dazu geleistet haben, und freuen uns sehr auf die weitere Arbeit mit ihnen unter ihren neu bestellten Leiterinnen und Leitern, Helga Schmid, Teresa Ribeiro, Matteo Mecacci und Kairat Abdrakhmanov. Wir gratulieren Ihnen allen! Sie können bei Ihrer Arbeit auf die Unterstützung Kanadas zählen.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte Kanada dem albanischen Vorsitz seinen aufrichtigen Dank aussprechen und die hervorragende Arbeit würdigen, die er und sein Team in einem Jahr geleistet haben, das die OSZE mit mehr Herausforderungen konfrontiert hat, als uns normalerweise in einem ganzen Jahrzehnt begegnen. Unter Ihrer Leitung konnten wir endlich allen Widrigkeiten zum Trotz die Leitungsebene unserer Institutionen neu besetzen, und Sie haben es geschafft, die Arbeitsweise der Organisation geschickt an die unvorhergesehenen Folgen einer globalen Pandemie anzupassen. Wir beglückwünschen das albanische Team auch zu seinem großartigen Einsatz bei der Erarbeitung so vieler richtungsweisender Beschlüsse und Erklärungen – zu Folter, Korruptionsbekämpfung und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität – und auch für jene wichtigen Bemühungen, die noch keine Früchte getragen haben, etwa in Themenbereichen wie Gender und vielen mehr. Und, da kann ich Ministerpräsident Rama nur zustimmen, all das haben Sie mit Feuer, Beharrlichkeit und einer kräftigen Portion Charme bewerkstelligt. Der einzige Wermutstropfen ist für uns, dass wir zu dieser Schlussitzung nicht in Tirana sein können. Kanada freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Schweden im Zuge seines Vorsitzes in unserer Organisation im Jahr 2021.

Ich bitte um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Ich danke Ihnen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 17

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

eingangs möchte ich Ihnen und Ihrem Team meinen Respekt für Ihre unermüdlichen Anstrengungen zollen, die Organisation durch diese herausfordernden Zeiten der Pandemie, der Konflikte und der Instabilität im OSZE-Raum zu steuern.

Ich ergreife diese Gelegenheit und beglückwünsche die Generalsekretärin und die drei mit der Leitung der OSZE-Institutionen Betrauten zu ihrer Bestellung und wünsche ihnen für ihre künftigen Vorhaben viel Erfolg. In diesen besonderen Zeiten der Krise brauchen das OSZE-Sekretariat und die Institutionen Führungsstärke, damit sie mit dem sich ständig verändernden Umfeld, in dem unsere Organisation tätig ist, genau Schritt halten, sich ihm anpassen und darauf reagieren kann. Unsere Delegation steht bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Herr Vorsitzender,

die COVID-19-Pandemie ist zu einer weltweiten, vielschichtigen und vielgesichtigen Herausforderung geworden, die alle Aspekte unseres Lebens betrifft und grundlegend verändert – von der Politik über die Wirtschaft und die Gesundheitsversorgung bis hin zum gesellschaftlichen Leben. In unserem Teil des OSZE-Raums wurden die Auswirkungen der Pandemie zusätzlich durch die Wiederaufnahme der groß angelegten Aggression Aserbaidshans gegen Arzach und Armenien verschlimmert, obwohl der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu einer weltweiten Waffenruhe während der Pandemie aufgerufen hatte. Wir bedauern auch, dass der Ministerrat trotz der Anstrengungen der armenischen und anderer Delegationen sich nicht auf inklusive Art und Weise und im Einklang mit dem OSZE-Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit mit der Frage der Auswirkungen von Konflikten und ihrer Folgen auf Menschen in von Konflikten betroffenen Gebieten während der COVID19-Pandemie befasst hat.

Am 27. September verübte Aserbaidshans auf Anstiftung und mit der Unterstützung der Türkei und unter unmittelbarer Beteiligung durch die Türkei unterstützter ausländischer terroristischer Kämpfer und Dschihadisten aus Syrien und Libyen eine Aggression gegen die Republik Arzach und ihre Bevölkerung. Diese Aggression, deren Umfang und

Größenordnung ihresgleichen suchen, hat das Konzept der umfassenden Sicherheit, das Fundament der OSZE selbst, schwer erschüttert.

Die 44 Tage des Krieges offenbarten die Schwäche unserer Organisation, insbesondere hinsichtlich ihrer Frühwarn- und Konfliktverhütungskapazitäten. Dass die vielen Signale nicht richtig eingeschätzt wurden und eine schnelle und entschlossene Reaktion ausblieb, führte zu Tausenden Todesopfern und enormen Schäden, auch für die Aussichten auf Frieden und Sicherheit in der Region.

Dieses Jahr haben wir den 45. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki begangen. Zugleich war die Reaktion der OSZE auf die grobe Verletzung der in diesem grundlegenden Dokument verankerten Prinzipien, insbesondere jener der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, nur sehr verhalten oder gar nicht vernehmbar, was die Fähigkeit der Organisation zur Erfüllung ihres Mandats infrage gestellt hat.

Wir haben 2020 schreckliche Terrorangriffe in OSZE-Teilnehmerstaaten erlebt. Wir bringen erneut unsere Solidarität und unser Beileid mit den von diesen Terrorakten betroffenen Menschen zum Ausdruck.

Zugleich ließ die OSZE eine angemessene Reaktion vermissen, als die Türkei und Aserbaidschan ausländische terroristische Kämpfer und Dschihadisten in die Konfliktzone in Bergkarabach, ein Gebiet, das im räumlichen Zuständigkeitsbereich der OSZE liegt, verlegte und dort einsetzte und sie bei den Kampfhandlungen gegen Arzach als Stellvertreterkräfte nutzte. Es handelt sich dabei zwar um eine völlig neue Situation, doch wir können jetzt schon damit rechnen, dass wir, wenn wir uns nicht angemessen und entschlossen diesem Thema widmen, immer mehr Fälle haben werden, in denen ausländische terroristische Kämpfer und Dschihadisten als Mittel der Machtausübung und der Beförderung politischer Ziele im OSZE-Raum benutzt werden.

Kraft ihres Mandats als Organisation, die sich mit der Sicherheit und dem Frieden in Europa befasst, hätte die OSZE eigentlich über die nötigen Voraussetzungen verfügen müssen, um die Fragen des Terrorismus und der ausländischen terroristischen Kämpfer anzugehen. Darüber hinaus hat der Ministerrat der OSZE 2011 einen Beschluss über die Verstärkung der Koordination und Kohärenz in der OSZE im Umgang mit grenzüberschreitenden Bedrohungen einschließlich des Terrorismus gefasst.

Seither haben die Teilnehmerstaaten der OSZE eine Reihe wichtiger Verpflichtungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet. 2016 verabschiedeten die Teilnehmerstaaten der OSZE eine Erklärung, in der die wahllosen Tötungen, die Gräueltaten und die Verfolgung aufgrund der Religion oder Weltanschauung durch den IS/Daesch, Al-Qaida, die Al-Nusra-Front/Dschabhat Fath asch-Scham und andere verbündete Gruppierungen verurteilt werden. Zugleich schafft es die OSZE seit 2017 nicht, einen Konsens zu Ministerdokumenten/Ergebnissen betreffend den Terrorismus zu erzielen, weil sich die Türkei der Verurteilung der Handlungen von Terrororganisationen, insbesondere des IS/Daesch, Al-Qaida, der Al-Nusra-Front/Dschabhat Fath asch-Scham und ihrer Verbündeten, widersetzt.

Armenien war unter den ersten Staaten, die die Verfolgung von Zivilisten durch den IS, die Al-Nusra-Front, die Al-Qaida und ihre Verbündeten in Syrien und im Irak nachdrücklich verurteilt haben. Wir lenkten die Aufmerksamkeit der OSZE auf Folterungen, Köpfungen, Verstümmelungen und die Zerstörung des Kulturerbes, was die aserbaidjanischen Streitkräfte im Krieg von 2016 gegen Arzach dann nachahmten.

Es ist bedauerlich, dass die OSZE als weltgrößte Sicherheitsorganisation nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen nicht in der Lage war, mit der Durchsetzung bestehender Verpflichtungen in Form wirksamer Maßnahmen auf die fürchterlichen an der Bevölkerung Arzachs verübten Terrorakte zu reagieren. Statt die Handlungen Aserbaidjans und der Türkei entschlossen und unmissverständlich als nicht hinnehmbar zu verurteilen, hüllte sich die OSZE in Schweigen, wodurch die Glaubwürdigkeit der Organisation schwer beschädigt und das Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit und des Multilateralismus weiter untergraben wurden.

Dass die Durchführungsorgane der OSZE somit nicht auf die Besorgnisse der OSZE-Teilnehmerstaaten reagieren und ihre Aktivitäten entsprechend anpassen wollten oder konnten, ist die logische Konsequenz der Beschwichtigungspolitik gegenüber den eklatanten Verletzungen der OSZE-Verpflichtungen in allen drei Dimensionen durch einen Teilnehmerstaat.

Wir müssen daher die Wirksamkeit und Ergebnisorientiertheit der jeweiligen OSZE-Organen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen und Wege und Mittel zur Verbesserung ihrer Arbeit in Erwägung ziehen. Wir müssen unser Instrumentarium betreffend die Finanzierung des Terrorismus unter die Lupe nehmen und dabei die neuen Phänomene der staatlichen Finanzierung und Unterstützung des Terrorismus und der Rekrutierung und des Einsatzes von Terroristen in Konfliktzonen im räumlichen Zuständigkeitsbereich der OSZE berücksichtigen.

Herr Vorsitzender,

dieses Jahr haben wir auch das 20-jährige Bestehen der OSZE-Dokumente über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) gefeiert. In Anerkennung der Bedeutung der Aktivitäten der OSZE im Bereich SALW und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) befürwortet die Republik Armenien seit jeher entschlossen die Stärkung der Bemühungen der OSZE auf diesem Gebiet als wichtigen Bestandteil des OSZE-Konzepts der gemeinsamen, umfassenden und unteilbaren Sicherheit. Auf der Grundlage dieses Konzepts haben die Teilnehmerstaaten Normen, Prinzipien und Maßnahmen entwickelt, um den unerlaubten Handel mit SALW und SCA zu bekämpfen und zur Reduzierung und Verhütung ihrer maßlosen und destabilisierenden Anhäufung beizutragen. Der Mechanismus für praktische Hilfestellung und die Hilfsprojekte im Bereich der Verwaltung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und Munition leisten einen konkreten Beitrag hierzu und sind für die Umsetzung unserer Verpflichtungen nach wie vor von entscheidender Bedeutung.

Die armenische Regierung nimmt ihre diesbezüglichen Verpflichtungen ernst. Wir bedauern, dass die Zusammenarbeit zwischen Armenien und der OSZE auf diesem Gebiet durch die Handlungen und den Standpunkt eines einzigen Teilnehmerstaats, nämlich Aserbaidjans, schwerwiegend beeinträchtigt wurde. Bedauerlich ist auch, dass die OSZE dieser Praxis keine Absage erteilt hat, sondern sich von besagtem Land erpressen hat lassen.

Wir sind stets offen für die Zusammenarbeit und entgegenkommend in unseren Bemühungen um die Hochhaltung unserer Verpflichtungen. Die Republik Armenien hat sich stets konstruktiv auf die Befassung mit Herausforderungen und Fragen ganz im Sinne des Wohls der Organisation eingelassen.

Unser gegenwärtiger Standpunkt zur Frage der Verabschiedung neuer Verpflichtungen auf dem Gebiet der SALW und SCA ist ebenfalls ganz auf das Wohl der Organisation ausgerichtet. Wir können nicht vorankommen, ohne uns mit den Verstößen eines Teilnehmerstaats gegen seine Verpflichtungen zu befassen. Wir dürfen davor nicht die Augen verschließen. Andernfalls senden wir ein falsches Signal, das zu weiteren Verstößen ermutigt, und untergraben dadurch die Glaubwürdigkeit unserer Organisation noch stärker. Die gegenwärtige Krise verlangt nach Taten, nicht Worten.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 18

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS

Herr Vorsitzender,

ich denke, mit seiner letzten Erklärung hat der Botschafter Aserbaidshans soeben eine Kostprobe seines eigenen Konzepts von „vergifteter Mentalität“ geliefert. Wenn eine Delegation, ein Diplomat, den Bezug zur Realität verloren hat und den Einsatz von Gewalt in internationalen Beziehungen als Triumph feiert – und somit auch die damit einhergehenden Kriegsverbrechen –, dann sollte man zumindest die Rolle und den Platz dieser Delegation in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Frage stellen.

Danke.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FINNLANDS
(AUCH IM NAMEN VON BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND,
IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND,
LIECHTENSTEIN, LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA,
MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN,
NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN,
SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
UKRAINE, UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten abzugeben: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern sowie meines eigenen Landes Finnland.

In den letzten Monaten haben wir nach der betrügerischen Präsidentenwahl am 9. August 2020 in Belarus schwere und andauernde Verletzungen und Verstöße gegen Menschenrechte und Grundfreiheiten erlebt. Der Berichtersteller nach dem Moskauer Mechanismus, Wolfgang Benedek, lieferte uns eine große Anzahl von beweiskräftigen Berichten über friedliche Demonstranten, die von den Staatsorganen brutal angegriffen und gefoltert wurden, einfach weil sie auf freien und fairen Wahlen und einer besseren, demokratischen Zukunft für ihr Land bestanden.

Glaubwürdigen Berichten zufolge wird die Zahl der Festnahmen von friedlichen Demonstranten, Journalisten und Menschenrechtsverteidigern seit der Präsidentenwahl auf 30 000 geschätzt. Die Zahl der politisch motivierten Strafverfahren beläuft sich auf 900. Die Liste politischer Gefangener wird immer länger und enthält bereits über 100 Namen. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass die Behörden den Tausenden von gut dokumentierten

Berichten über Polizeibrutalität und Folter, die seit Mitte August eingegangen sind, oder der Tötung von Demonstranten nachgehen. Wir verurteilen die Anwendung von Gewalt gegen Belarussen, die ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben.

Wie aus dem Bericht des OSZE-Berichterstatters hervorgeht, ist anscheinend keine berufliche oder gesellschaftliche Gruppe in Belarus von den Anstrengungen der belarussischen Behörden, friedliche Protestkundgebungen zu unterdrücken, verschont geblieben. Gegen Angehörige medizinischer Berufe, Wissenschaftler und Medienschaffende wird mit besonderer Härte vorgegangen. Regierungskritikern und Oppositionellen wurde die Ausweisung angedroht.

Die Achtung der Menschenrechte und der Menschenwürde stehen seit der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki vor 45 Jahren im Zentrum dieser Organisation. Auf diesem Ministerratstreffen haben viele Minister die Lage in Belarus angesprochen, die eindeutig gegen die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Grundsätze einer demokratischen Regierungsführung verstößt. Das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE anerkennt, dass die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Staaten eine wesentliche Voraussetzung für dauerhaften Frieden, Wohlstand und Zusammenarbeit zwischen den Staaten ist. Die Wahrung der Menschenrechte im OSZE-Raum liegt in der Verantwortung aller Teilnehmerstaaten. Wie auf dem Gipfeltreffen in Astana 2010 bekräftigt wurde, stellen die im Bereich der menschlichen Dimension eingegangenen Verpflichtungen ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und nicht ausschließlich eine innere Angelegenheit des betroffenen Staates dar.

Zum Wohle der Bevölkerung von Belarus heben wir die folgenden Empfehlungen aus dem Bericht nach dem Moskauer Mechanismus als besonders beachtenswert hervor. Der Bericht empfiehlt den belarussischen Behörden:

- die Annullierung der Ergebnisse der Präsidentenwahl vom 9. August 2020 aufgrund von Unregelmäßigkeiten in allen Phasen des Prozesses
- die Abhaltung einer neuen, echten Präsidentenwahl auf der Grundlage internationaler Standards verbunden mit der Einladung an das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und andere internationale und inländische Beobachter, die Wahl zu beobachten
- die Heranführung des Wahlrechts an internationale Standards, wie von ODIHR und der Vereinten Nationen empfohlen
- die sofortige Einstellung jeglicher Gewalt, insbesondere von Folter und Misshandlung, gegen friedliche Demonstranten und Regierungsgegner
- die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Gefangenen, die aus politischen Gründen festgehalten werden
- die Gewährleistung der Anforderungen an faire Gerichtsverfahren

- die Gewährleistung des Rechts auf friedliche Versammlung im Einklang mit internationalen Standards
- die Gewährleistung der Sicherheit aller Journalisten und Schaffung eines förderlichen Umfelds für die Arbeit von Journalisten und Medien
- der Verzicht auf Eingriffe in den Zugang zum Internet und Beendigung der Zensur und der Sperrung von Webseiten
- Sicherstellung, dass ein unabhängiges und unparteiisches Organ unverzüglich alle Vorwürfe von Folter, Misshandlung, sexueller Gewalt, Verschwindenlassen und Tötung durch Sicherheitskräfte untersucht.

Wir fordern Belarus dringend auf, sich am Dialog in der OSZE zu beteiligen, und gewähren dem gegenwärtigen und dem designierten Vorsitz in ihren Bemühungen, einen nationalen Dialog in Belarus in Gang zu bringen, unsere umfassende Unterstützung. Wir sind bereit, einen alle Seiten einschließenden nationalen Dialog zu unterstützen und zu erleichtern, um die aktuelle Krise auf nachhaltige Weise zu beenden – unter Wahrung der Souveränität und Unabhängigkeit von Belarus sowie seiner Zukunft in Sicherheit, Demokratie und Wohlstand.

Herr Vorsitzender, ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DÄNEMARKS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, ARMENIEN,
ASERBAIDSCHAN, BELGIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA,
BULGARIEN, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, GEORGIEN, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND,
ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN,
LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO,
MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN,
NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SAN
MARINO, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
UKRAINE, UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der folgenden 47 Teilnehmerstaaten abzugeben: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern sowie im Namen meines eigenen Landes Dänemark.

In diesem Jahr begehen wir den 30. Jahrestag des wegweisenden Kopenhagener Dokuments, das einen prägenden Beitrag zu den demokratischen Prinzipien im OSZE-Raum, wie wir sie heute kennen, geleistet hat. Dieses Dokument fing nicht nur den hoffnungsvollen Geist der damaligen Zeit ein, einer zu Ende gehenden Ära der Trennung und Unterdrückung und des Anbrechens der Freiheit für zig Millionen Menschen in unserer Region. Es zeugte auch vom unerschütterlichen Bekenntnis aller Teilnehmerstaaten zur Demokratie auf der Grundlage von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten.

Wir haben in den letzten 30 Jahren große Fortschritte bei der Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gemacht. Und dennoch sehen wir auch heute noch, dass der Kampf für Freiheit, Recht und Demokratie nicht ausgestanden ist. Der Raum, der der Zivilgesellschaft und unabhängigen Medien zugestanden wird, schrumpft rapide. Diskriminierung schließt zu viele von der vollen Teilhabe an unserer Gesellschaft aus. Und in den Schlagzeilen liest man von Drohungen und Gewalt gegen friedliche Demonstranten.

Gleichzeitig ist die Welt heute vernetzter denn je, Menschen üben ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten online wie offline aus. Verletzungen und Missachtungen der Menschenrechte in einem Teil unserer Region können schwerwiegende Folgen in einem anderen Teil nach sich ziehen. Wie es das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE vorsieht, bleibt die innerstaatliche Achtung der Menschenrechte eine wesentliche Voraussetzung für dauerhafte Sicherheit und Wohlstand auf zwischenstaatlicher Ebene.

Herr Vorsitzender,

wir werden weiter unsere Stimme erheben, wenn demokratische Grundsätze, Menschenrechte und Grundfreiheiten verletzt oder missachtet werden. Ob es um Menschenrechtsverteidiger geht, die für ihre mutige Arbeit Repressalien ausgesetzt sind, oder um das gewaltsame Vorgehen gegen friedliche Demonstranten, die einen demokratischen Wandel anstreben. Wir werden uns weiterhin für freie und faire Wahlen einsetzen. Wir werden Stereotypen und Vorurteile hinterfragen, Mythen mit Fakten bekämpfen und eine Welt fördern, in der niemand dafür angegriffen wird, wer er/sie ist, wen er/sie liebt, wie er/sie aussieht oder was er/sie glaubt oder sagt.

Die Zivilgesellschaft ist das Gewissen unserer Länder. Sie ist Ideengeberin und entscheidende Komponente einer offenen, inklusiven und lebendigen Demokratie, in der niemand über dem Gesetz steht. Deshalb setzen wir uns für eine Welt ein, in der alle Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit genießen, ihre Meinung frei äußern, gläubig oder ungläubig sein und ihre Regierungen zur Rechenschaft ziehen können, ohne Vergeltung fürchten zu müssen. Wir würdigen den unermüdlichen Einsatz aller Einzelpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die unser gemeinsames Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und Grundfreiheiten verteidigen. Sie verdienen unsere Anerkennung, unseren Schutz und unsere Unterstützung.

Wir zollen der Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE – das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Beauftragte für Medienfreiheit und der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten – Anerkennung für ihre Bemühungen um die Förderung und den Schutz der Menschenrechte als unentbehrliche Komponenten einer friedlichen, inklusiven und demokratischen Gesellschaft. Ihre Arbeit, ihre Mandate und ihre Unabhängigkeit als Institutionen sind von wesentlicher Bedeutung für die Förderung und die Stärkung der Demokratie, der Menschenrechte und Grundfreiheiten in unserer Region.

Dreißig Jahre später ist das Kopenhagener Dokument nach wie vor eine ergiebige Inspirationsquelle und ein Leitfaden für unsere Bemühungen, für die Menschenrechte und Grundfreiheiten all jener einzutreten und sie zu fördern, die den OSZE-Raum ihre Heimat nennen. Wir werden weiter darum kämpfen, dass die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen an vorderster Stelle unserer Arbeit in dieser Organisation steht.

Abschließend möchten wir auch dem albanischen Vorsitz und dem tschechischen Vorsitzenden des Ausschusses für die menschliche Dimension unsere aufrichtige Anerkennung für ihre prinzipienfesten und nie erlahmenden Bemühungen um die Stärkung der menschlichen Dimension im vergangenen Jahr aussprechen.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 21

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS

Die Delegation Aserbaidschans beglückwünscht den albanischen Vorsitz zu den beeindruckenden Leistungen im Zuge des siebenundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE. Aserbaidschan möchte auch den neu in die vier höchsten Ämter der OSZE – Generalsekretär und Leiter der Institutionen der OSZE – berufenen Vertreterinnen und Vertretern seine Glückwünsche aussprechen. Wir glauben, dass mit diesen Bestellungen und dem dazu erreichten Konsens eine neue Seite in der Geschichte der OSZE aufgeschlagen wurde.

Für kleine Länder wie Aserbaidschan, das der OSZE besondere Bedeutung beimisst, sind die Kriterien und die Vielfalt der ernannten Kandidatinnen und Kandidaten sehr zu begrüßen. Wir möchten uns den Äußerungen unserer Vorredner anschließen, die ebenfalls die Bemühungen des albanischen Vorsitzes in Zeiten der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie würdigten; diese hatten Auswirkungen auf unsere Gesellschaften und unser Leben und fügten den Herausforderungen in der OSZE eine neue Kategorie hinzu.

Aserbaidschan hat – sowohl als Land als auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Bewegung der blockfreien Staaten (NAM) – mehrere Anregungen und Vorschläge im Zusammenhang mit der Pandemie auf den Weg gebracht. Einer davon war die Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Reaktion auf die COVID-19-Pandemie. Die überwältigende Mehrheit der VN-Mitgliedsstaaten unterstützte den Vorschlag, und so fand die Tagung am 3. und 4. Dezember 2020 statt. Eine Reihe von Staats- und Regierungschefs nahm an der Sondertagung teil und brachte ihre Ansichten und Standpunkte zum Ausdruck, wie die internationale Gemeinschaft wirksam zum weltweiten Kampf gegen die COVID-19-Pandemie beitragen kann.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das einzige Land der Welt, das gegen diese Initiative Einspruch erhob, die Republik Armenien war – ein Land, das in Wahrheit schwer von der Pandemie betroffen war. Doch weil die Initiative von der Republik Aserbaidschan ausging, versuchte die Regierung Armeniens unermüdlich, sie zu verhindern. Sie erhob Einspruch gegen die Erklärung, die Aserbaidschan in seiner Eigenschaft als Vorsitz der NAM bei der Eröffnung der Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen abgab, und gegen die Initiative als Ganzes. Das vermittelt eine gute Vorstellung von der vergifteten Mentalität der Regierung Armeniens, mit der wir in der Region konfrontiert sind.

Dazu kam es jedoch nicht über Nacht. Das ist das Ergebnis eines ineffizienten Vermittlungsprozesses, der sich über die letzten knapp 30 Jahre erstreckte. Natürlich gab es einige Anregungen und Ergebnisse sowie eine Grundlage, die die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE geschaffen hatten. Doch konnten sie die vergiftete Mentalität der armenischen Regierung verhindern, die gegen alles ist, was von Aserbaidschan kommt, nur weil es ein Vorschlag meines Landes ist? Haben die Vermittler die internationalen Organisationen über diese Haltung gegenüber Aserbaidschan informiert, die in der armenischen Gesellschaft vorhanden ist? Aserbaidschan bezweifelt das, und es ist uns auch nichts dergleichen je zu Ohren gekommen.

Dennoch war das Jahr 2020 für Aserbaidschan von besonderer Bedeutung und ein historisches Jahr, denn nach einer 44-tägigen militärischen Gegenoffensive gelang es Aserbaidschan und seinen stolzen Streitkräften, einen der langwierigsten Konflikte in der Geschichte der OSZE zu beenden. Seit Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre war Aserbaidschan mit einer militärischen Aggression und der anhaltenden Besetzung seiner Gebiete durch Armenien konfrontiert. Das Leid meines Landes wurde von vielen multilateralen Institutionen anerkannt, unter ihnen der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die OSZE, der Europarat und andere. Fast 30 Jahre hindurch hatte Aserbaidschan die internationale Gemeinschaft, insbesondere die OSZE-Teilnehmerstaaten angefleht, Armenien zu überreden, sich im Rahmen des Völkerrechts zu bewegen und zu versuchen, das Leid jener einen Million Aserbaidschaner zu lindern, die zu Flüchtlingen und Binnenvertriebenen wurden. Können Sie sich vorstellen, dass jeder Zehnte in Aserbaidschan ein Flüchtling oder Binnenvertriebener ist? Dieses Thema war in der OSZE tabu, denn Armenien blockte jede Diskussion über dieses Thema in der Organisation ab.

In 44 Tagen erfüllten die aserbaidschanischen Streitkräfte eine heldenhafte Mission und stellten die historische Gerechtigkeit wieder her. Aserbaidschan stellte seine verletzte territoriale Integrität und Souveränität wieder her. Aserbaidschan beendete den Konflikt mit politisch-militärischen Mitteln, weil es dazu gezwungen war. Die Wortführer Armeniens, die noch immer im Amt sind, behaupteten, dass die Prinzipien der OSZE betreffend die territoriale Integrität, Souveränität und Unverletzlichkeit der international anerkannten Grenzen bei anderen Konflikten Anwendung finden könnten, aber nicht im Falle Aserbaidschans. So haben wir die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen selbst durchgesetzt und dem Recht zur Geltung verholfen: ein Triumph des Völkerrechts und des Primats der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Beschlüsse der OSZE.

An Aserbaidschan wurden Ersuchen und Bitten von einigen Ländern herangetragen, die bereit sind, beim Wiederaufbau und der Wiederherstellung nach dem Konflikt zu helfen. Aserbaidschan ist diesbezüglich bereit zur Zusammenarbeit, aber zuerst muss die trilaterale Vereinbarung umgesetzt werden. Dabei handelt es sich nicht nur um einen Waffenstillstand. Der trilateralen Vereinbarung haben beide Konfliktparteien zugestimmt. Armenien und Aserbaidschan sind eine Reihe von Verpflichtungen zu einem breiten Spektrum von Fragen eingegangen, die umgesetzt werden müssen. Helfen Sie uns daher, indem Sie die Umsetzung der Vereinbarung unterstützen. Leider geht das, was wir bei diesem Ministerrat gehört haben, in eine völlig andere Richtung. Die OSZE-Teilnehmerstaaten müssen sich über die Alternative zur Nichtumsetzung der trilateralen Vereinbarung im Klaren sein und wissen, was passieren könnte, wenn Armenien seine Verpflichtungen nicht umsetzt. Das wäre Selbstmord

für dieses Land. Innerhalb von 44 Tagen haben wir fast 90 Prozent des gesamten militärischen Geräts der armenischen Streitkräfte zerstört, das widerrechtlich auf dem Hoheitsgebiet Aserbaidschans stationiert war. Man kann sich vorstellen, welch schweren Schlag Aserbaidschan diesem Land versetzt hat. Doch nicht wir haben das alles angezettelt, wir haben darauf reagiert.

Aserbaidschan erwartet, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Umsetzung der Verpflichtungen aus der trilateralen Vereinbarung unterstützen und fördern werden. Es ist absolut unumgänglich, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten Armenien unmissverständlich wissen lassen, dass solche abgenutzten, verlogenen und vergifteten Erklärungen, wie wir sie heute von der Delegation Armeniens gehört haben, nicht toleriert werden, da sie weder eine positive Dynamik bewirken noch im Interesse der Sicherheit der OSZE liegen. Aserbaidschan sieht den Krieg als beendet an, während einige andere Armenien immer noch ermutigen, so zu tun, als wäre er noch im Gange, und damit revanchistische Gedanken nahelegen, die die Umsetzung der trilateralen Vereinbarung gefährden könnten.

Wir möchten betonen, dass Aserbaidschan zu Gesprächen darüber bereit ist, was die OSZE in dieser Frage tun kann, wir werden jedoch keinen Druck und kein Aufzwingen überholter Konzepte akzeptieren, die in manchen Köpfen noch immer vorhanden sind. Die OSZE muss sich die Lage vor Ort ansehen und die neuen Gegebenheiten akzeptieren. Aserbaidschan hat die militärische Phase des Konflikts abgeschlossen und hinter sich gelassen. Jetzt müssen wir uns darauf konzentrieren, wie wir Frieden schaffen können. Daher ermutigen wir die Teilnehmerstaaten der OSZE, zu diesem Zweck Unterstützung und Hilfe zu leisten.

Abschließend möchte ich den Delegationen der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Behauptung antworten, Aserbaidschan habe einen der beiden Beschlüsse in der zweiten Dimension blockiert. Der geschätzte Botschafter Gilmore weiß das vielleicht noch nicht, weil er erst seit kurzem bei der OSZE ist, aber seine Delegation bei der OSZE wird sich der Tatsache entsinnen, dass es – neben einigen anderen Delegationen – die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika war, die 2018 und 2019 Beschlüsse zum Thema Umwelt blockiert hat. Die OSZE ist eine Organisation, die aus 57 Teilnehmerstaaten besteht, und wir alle müssen um des Konsenses willen aufeinander zugehen. Ein Kompromiss kann nicht einseitig sein.

Während der Erörterung des erwähnten Beschlussentwurfs legte Aserbaidschan eine konstruktive Haltung an den Tag. Wir verstehen, dass die explizite Erwähnung wildlebender Tiere und Pflanzen in diesem Text für die Vereinigten Staaten von Amerika von besonderer Bedeutung sein mag, aber auch Aserbaidschan hat seine eigenen besonderen Interessen, die der Umweltsituation in unserem Land entsprechen. In Anbetracht dessen schlugen wir vier Alternativen vor, um einen Konsens zu finden. Wir schlugen vor, ein breiteres Spektrum an natürlichen Ressourcen aufzuzählen oder allgemein auf natürliche Ressourcen zu verweisen, ohne konkrete Angaben dazu zu machen. Allerdings wurde keine unserer Anregungen aufgegriffen. Somit kann man der Delegation Aserbaidschans nicht vorwerfen, dass sie nicht flexibel und konstruktiv genug sei. Wir glauben jedoch, dass diese Diskussion im nächsten Jahr fortgesetzt werden kann und die OSZE-Teilnehmerstaaten in der Lage sein werden, endlich einen Konsens in dieser Frage zu erzielen.

Summa summarum meint Aserbaidtschan, dass das eine der letzten Erwähnungen des Bergkarabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidtschan unter dem albanischen OSZE-Vorsitzes sein wird und wir in Bezug auf die Lage nach dem Konflikt in Aserbaidtschan von der Konfrontation zur Kooperation übergehen können. Wir möchten den albanischen Vorsitz noch einmal zu diesen beeindruckenden Ergebnissen bei dem siebenundzwanzigsten Treffen des Ministerrats der OSZE beglückwünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC-CSP-Journal, Punkt 8 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION BELGIENS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, ANDORRA, ARMENIEN,
ASERBAIDCHAN, BELGIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA,
BULGARIEN, DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, GEORGIEN, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND,
ITALIEN, KANADA, KASACHSTAN, KIRGISISTAN, KROATIEN,
LETTLAND, LIECHTENSTEIN, LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA,
MOLDAU, MONACO, DER MONGOLEI, MONTENEGRO, DEN
NIEDERLANDEN, NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN,
ÖSTERREICH, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, SAN MARINO,
SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
TÜRKEI, UNGARN, USBEKISTAN, DEM VEREINIGTEN
KÖNIGREICH, DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND
ZYPERN)**

Herr Vorsitzender,

ich habe die Ehre, diese Erklärung im Namen der folgenden 52 Teilnehmerstaaten abzugeben: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

In diesem Jahr begehen wir den 20. Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Die Resolution betont, wie wichtig es ist, dass Frauen, auch auf allen Entscheidungs- und Führungsebenen, an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit in vollem Umfang, gleichberechtigt und bedeutsam teilhaben und die Sicherheit von Frauen und Mädchen vor

Gewalt in Konflikten und Krisen gefördert wird. Diese wegweisende Resolution und alle nachfolgenden Überprüfungen, die alle im Einklang mit dem Ziel Nr. 5 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung stehen, sind von wesentlicher Bedeutung für die Förderung der entscheidenden Rolle der Frauen in Fragen des Friedens und der Sicherheit auf allen Ebenen.

Als weltweit größte regionale Sicherheitsorganisation muss die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) eine Vorreiterrolle übernehmen. Mit ihren Feldmissionen, ihrem Sekretariat und ihren autonomen Institutionen stellt die OSZE den Teilnehmerstaaten ein einzigartiges Netzwerk zur Verfügung. Das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE deckt alle verschiedenen Aspekte der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit ab. Das bietet einen äußerst geeigneten Rahmen für die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich Frauen und Frieden und Sicherheit auf verschiedenen Ebenen, von der politischen bis hin zur ganz praktischen Ebene.

Die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ihrer Folgeresolutionen ist innerhalb der OSZE schon weit gediehen, wie mehrere Initiativen zeigen. Der freiwillige Informationsaustausch über Frauen und Frieden und Sicherheit erfolgt durch den OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und durch die Einbeziehung von Genderaspekten in die Erörterungen über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA). Darüber hinaus haben sich die freiwilligen nationalen Aktionspläne zu Frauen und Frieden und Sicherheit für eine Mehrheit der Teilnehmerstaaten als nützliches Instrument zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen erwiesen.

Die Rolle von Vermittlerinnen und das OSZE-Toolkit für die Teilhabe von Frauen und wirkungsvolle Friedensprozesse aus dem Jahr 2019 zeigen, dass Inklusion nicht nur gerecht, sondern auch der wirksamste Weg zur Erreichung von Frieden und Stabilität ist. Die Einbindung und Ermächtigung von Frauen nicht nur in den Streitkräften, sondern auch in Friedensprozessen, einschließlich Friedenseinsätzen und Vermittlungsbemühungen, ist gleichermaßen wichtig und muss gängige Praxis werden. Die vollständige Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit erfordert, dass alle, auch Jungen und Männer, als aktive Mitgestalter des Wandels eingebunden werden.

Dauerhaften Frieden herbeizuführen ist ohne die vollständige, gleichberechtigte und bedeutsame Teilhabe von Frauen nicht möglich. Frauen und ihre Bemühungen bleiben jedoch allzu oft unsichtbar. Damit sich das ändert, muss die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit junge und diverse Stimmen einbeziehen und braucht Ansätze, die auf die sich entwickelnden Sicherheitskonzepte und Bedürfnisse vor Ort eingehen. Das OSZE-Stipendium für Frieden und Sicherheit trägt dazu bei. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist in dieser Hinsicht nach wie vor von größter Bedeutung und sollte gestärkt werden, da die Zivilgesellschaft die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit durch ihren entscheidenden Beitrag, ihre wichtigen Einblicke und unerlässlichen Sichtweisen vorantreibt.

Nichtsdestoweniger, Herr Vorsitzender, bestehen nach wie vor Hindernisse und Herausforderungen. Daher ist der 20. Jahrestag der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein Anlass, zum Handeln in Bereichen aufzurufen, in denen die OSZE sowohl eine Vorreiterrolle spielt als auch eine der dafür an den besten aufgestellten Organisationen ist. Wir müssen unsere Bemühungen um die gleichberechtigte, vollständige

und bedeutsame Beteiligung und Federführung von Frauen und weiblichen Fachkräften bei Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, in der Mediation, bei Friedensprozessen, in der Polizeiarbeit, im Grenzmanagement, in der Rüstungskontrolle und Abrüstung und im Sicherheitssektor einschließlich der Streitkräfte verstärken. Um das zu erreichen, müssen wir unsere Versprechen in die Tat umsetzen, was sowohl politischen Willen als auch Ressourcen erfordert.

Dazu muss die OSZE ihre bestehenden Verpflichtungen weiter verbessern. Zwei Jahrzehnte, nachdem wir uns der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen angeschlossen haben, sollten wir bei unserem Ehrgeiz bleiben und das Potenzial insbesondere im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) voll ausschöpfen, um die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit weiter voranzutreiben. Wir bedauern, dass die Bemühungen um einen FSK-Beschluss zur Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen keinen Konsens gefunden haben. Da die Agenda zu Frauen und Frieden und Sicherheit alle Bereiche der Arbeit des FSK betrifft, kommt dem FSK eine Schlüsselrolle bei der vollständigen Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der damit verbundenen Resolutionen im OSZE-Raum zu. Dazu haben wir uns bereits beim Treffen des Ministerrats im Jahr 2011 verpflichtet. Diese Resolutionen sind von größter Bedeutung. Konkrete zusätzliche Bemühungen in der OSZE, einschließlich des FSK, könnten Folgendes umfassen:

- Erstellung eines Aktionsplans für die vollständige, gleichberechtigte und bedeutsame Beteiligung von Frauen an allen Aspekten der Arbeitsbereiche des FSK, dies auf allen Entscheidungs- und Führungsebenen
- Prüfung der Erstellung eines Verzeichnisses nationaler Kontaktstellen für die Gleichstellung der Geschlechter, um die Entwicklung, Umsetzung, begleitende Kontrolle, Bewertung und Überprüfung des Aktionsplans zu erleichtern
- Förderung des Informationsaustauschs über Fragen betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit im Rahmen des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
- Erleichterung von Gender-Mainstreaming, auch bei der Kontrolle von SALW und SCA und bei der Arbeit im Rahmen der praktischen Hilfestellung
- Ermutigung und Unterstützung des Austauschs von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren betreffend die vollständige, gleichberechtigte und bedeutsame Beteiligung von Frauen an der Konfliktverhütung, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge
- Zusammenstellung nationaler Verfahren zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und ihrer Folgeresolutionen, mit Schwerpunkt auf der Förderung der vollständigen, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen in ihren Streit- und Sicherheitskräften durch die Teilnehmerstaaten
- Ermutigung zur aktiven Nutzung des Toolkits für die Teilhabe von Frauen und wirkungsvolle Friedensprozesse aus dem Jahr 2019 als praktisches Instrument zur Stärkung der Rolle von Frauen im Sicherheitssektor

- Ermutigung zur Entwicklung freiwilliger nationaler Aktionspläne zu Frauen und Frieden und Sicherheit; Ermutigung jener Staaten, die bereits über solche Pläne verfügen, diese weiter zu verbessern, ihre Umsetzung begleitend zu kontrollieren und zu evaluieren sowie ausreichende Mittel dafür bereitzustellen

Zwar sind noch Lücken zu schließen, um die Verpflichtungen zu erfüllen, die wir 2004 mit dem OSZE-Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und allen damit zusammenhängenden Verpflichtungen eingegangen sind, doch sind wir bereit, unsere Versprechen einzulösen, uns um die vollständige Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit zu bemühen, die aus der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen hervorgegangen ist, und damit unseren Worten Taten folgen zu lassen.

Abschließend möchten wir auch dem albanischen Vorsitz und den drei FSK-Vorsitzen unsere aufrichtige Anerkennung und unseren Dank für ihre unerschütterlichen Bemühungen um die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, die im vergangenen Jahr einen Schwerpunkt bildete, aussprechen.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beifügen zu lassen.

Danke.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 23

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 9 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN
(AUCH IM NAMEN VON NORDMAZEDONIEN, POLEN,
DER SLOWAKEI UND SCHWEDEN)**

Wir, die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten der Slowakei, Albaniens, Schwedens, Polens und Nordmazedoniens als Vertreter des vorhergehenden, des gegenwärtigen und der designierten Vorsitze der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), bekräftigen, dass unsere gemeinsam vereinbarten OSZE-Verpflichtungen und das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE von den Teilnehmerstaaten der Organisation eingehalten werden müssen – jeden Tag und bei jedem Vorhaben.

In diesem Zusammenhang danken wir insbesondere dem OSZE-Sekretariat, den OSZE-Institutionen, den Sonderbeauftragten und persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und den verschiedenen OSZE-Feldoperationen für ihre wertvolle kontinuierliche Unterstützung und ihre wertvollen kontinuierlichen Beiträge. Wir begrüßen die neue Generalsekretärin und die Leiter der Institutionen; eine starke Führung unserer Institutionen ist entscheidend für unsere Fähigkeit, die vor uns liegenden Aufgaben zu erfüllen.

Unsere gemeinsamen Prinzipien gehen auf die Schlussakte von Helsinki von 1975 und die Charta von Paris von 1990 zurück, und es ist höchste Zeit, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten diesen gemeinsamen Verpflichtungen gerecht werden.

Die größte Herausforderung für die Sicherheit und Stabilität in Europa ist der die Ukraine betreffende Konflikt und seine anhaltenden verheerenden humanitären Auswirkungen. Wir begrüßen die Verbesserung der Lage vor Ort in der Ostukraine in der zweiten Hälfte des Jahres 2020, doch muss nichtsdestoweniger eine nachhaltige politische Lösung des Konflikts gefunden werden, die die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen im Einklang mit den Minsker Vereinbarungen und unter voller Achtung der Souveränität, territorialen Integrität, Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einhält. Wir unterstützen weiterhin die laufenden, aktiven Bemühungen im Normandie-Format und in der Trilateralen Kontaktgruppe und nehmen das fortgesetzte und wertvolle Engagement der OSZE durch die Arbeit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) zur Kenntnis. Erneut erklären wir, dass die SMM in der Lage sein muss, ihr Mandat in der gesamten Ukraine uneingeschränkt umzusetzen.

In gleicher Weise bekräftigen wir unsere Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. Wir betonen unsere Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der Menschenrechtslage in den georgischen Regionen Abchasien und Südossetien. Wir bringen unsere unverbrüchliche Unterstützung für die internationalen Genfer Gespräche zur Erleichterung einer friedlichen Lösung dieses Konflikts zum Ausdruck; die internationalen Genfer Gespräche sind nach wie vor die wichtigste internationale Plattform in dieser Hinsicht, und die OSZE ist bereit, gemeinsam mit der Europäischen Union und den Vereinten Nationen weiterhin die Führung in diesem Format zu übernehmen.

Wir können dieses Ministerratstreffen nicht zu Ende gehen lassen, ohne auf die jüngste militärische Eskalation im Bergkarabach-Konflikt einzugehen, bei der Tausende Menschen ihr Leben verloren haben und die humanitäre Lage nach wie vor besorgniserregend ist. Wir begrüßen die Einstellung der Kampfhandlungen und die Bemühungen, die das ermöglicht haben, und bringen unsere volle Unterstützung für Initiativen unter der Schirmherrschaft der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE zur Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses zum Ausdruck; die inhaltlichen Verhandlungen müssen in gutem Glauben fortgesetzt werden, um eine Einigung über die Schritte für eine umfassende, friedliche und dauerhafte Lösung des Konflikts zu erzielen.

Die OSZE ist nach wie vor ein unerlässliches Instrument zur Verhütung und Beilegung anderer Konflikte im OSZE-Raum auf friedliche Weise und auf dem Verhandlungsweg und erleichtert weiterhin den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage. Wir begrüßen die Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format. Wir erklären erneut die feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert.

Im Hinblick auf Rüstungskontrolle und Sicherheitskooperation unterstützen wir Initiativen zur Stärkung und Modernisierung des Wiener Dokuments. Wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, ihre Verpflichtungen aus den einschlägigen Instrumenten der konventionellen Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen – sowohl nach dem Wortlaut als auch nach dem Geist – vollständig umzusetzen, um einen praktischen Beitrag zur Verbesserung der militärischen Transparenz und zur Verminderung der Risiken zu leisten.

Wir schätzen und unterstützen den Strukturierten Dialog über die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum. Wir werden diesen informellen, ergebnisoffenen und von den Staaten angetriebenen Dialog fortsetzen, um ein besseres Verständnis dieser Fragen im breiteren politisch-militärischen Kontext zu fördern, auch in den Bereichen Bedrohungswahrnehmung, Transparenz, Verminderung von Risiken und Verhinderung von Zwischenfällen.

Wir bekräftigen auch die Bedeutung der Wirtschafts- und Umweltdimension als festen Bestandteil des Sicherheitsansatzes der OSZE und ihres Potenzials für Vertrauensbildung. Es ist uns bewusst, dass neue und aufkommende digitale Technologien zwar das

Potenzial zur Verbesserung der Sicherheit und Zusammenarbeit haben, aber auch neue Risiken und Herausforderungen in allen Aspekten der umfassenden Sicherheit schaffen können.

Überall in der Welt und in unserer Region sehen wir, wie demokratische Werte, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Rechtsstaatlichkeit infrage gestellt und ausgehöhlt werden. Gerade in der dritten Dimension der OSZE ist unser umfassendes Sicherheitskonzept am stärksten. Wir bedauern zutiefst, dass das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (HDIM) in diesem Jahr wegen der beispiellosen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie nicht stattfinden konnte, und freuen uns auf ein noch dynamischeres HDIM in Warschau im Jahr 2021.

Wir unterstreichen unsere anhaltende Besorgnis über die Lage in Belarus. Die OSZE-Verpflichtungen müssen in vollem Umfang eingehalten werden, und wir laden Belarus ein, von den Instrumenten Gebrauch zu machen, die der OSZE zur Verfügung stehen, um die Umsetzung der Verpflichtungen zu überwachen, die die Teilnehmerstaaten im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie eingegangen sind. Wir sind zutiefst besorgt über Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen nach der Präsidentenwahl im August, darunter übermäßige Gewaltanwendung gegen friedliche Demonstranten, extensive Festnahmen und willkürliche Verhaftungen, auch von Journalisten, sowie Berichte über Gewalt gegen Demonstranten und Festgenommene. Wir fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung aller willkürlich Festgenommenen sowie eine vollständige und transparente Untersuchung aller behaupteten Menschenrechtsverletzungen und dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wir ermutigen zu Bemühungen, einen Ausweg aus der Situation zu finden, indem die Gewalt durch einen inklusiven, offenen und konstruktiven nationalen Dialog beendet wird. Wir bedauern, dass das Angebot des gegenwärtigen und der designierten Amtierenden Vorsitzenden, die Kommunikation und Zusammenarbeit in Belarus zu unterstützen und zu erleichtern, noch nicht angenommen wurde; es könnte die Chance bieten, von der Konfrontation zum Dialog überzugehen.

Angesichts der Anfechtungen unserer Prinzipien, die eine Bedrohung für unsere umfassende Sicherheit darstellen, eröffnen uns Dialog, Inklusivität und die Einhaltung unserer Verpflichtungen die beste Chance, für die Menschen, denen wir dienen, Positives zu bewirken. Wir glauben, dass die OSZE hier immer noch Entscheidendes beitragen kann. Aber dafür müssen wir den Dialog aufrecht halten, auch wenn unsere Chancen nicht gut stehen. Wir fordern daher nachdrücklich, von den bestehenden OSZE-Foren für Dialog und Beschlussfassung uneingeschränkt und kontinuierlich Gebrauch zu machen, um eine bessere Umsetzung der Verpflichtungen zu fördern, die Beziehungen zwischen den Staaten friedlich zu gestalten und das Vertrauen wiederherzustellen.

Wir müssen auch die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit fortsetzen. Es ist unerlässlich, dass wir die maßgebliche Beteiligung von Frauen und Männern an allen Phasen des Konfliktzyklus berücksichtigen und sicherstellen.

Wir erkennen auch an, dass die Sicherheit im OSZE-Raum eng mit jener der Nachbarregionen verknüpft ist, und würdigen, dass unsere Partnerschaft mit den OSZE-Kooperationspartnern in Asien und im Mittelmeerraum im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut wurde. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien erneuern wir unsere Verpflichtung, den Dialog und die

Zusammenarbeit mit Afghanistan, Australien, Japan, Korea und Thailand, den Kooperationspartnern der OSZE in Asien, zu vertiefen und auszuweiten.

Die Stärke der OSZE liegt in der festen Verankerung ihrer Teilnehmerstaaten in unseren Prinzipien und Verpflichtungen und deren unverbrüchlicher Einhaltung. Wir müssen uns immer zu ihnen bekennen; es darf kein Abrücken geben. Dies sind unsere Prinzipien und sie müssen wir hochhalten.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 9 (b) der Tagesordnung**ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN
(AUCH IM NAMEN VON NORDMAZEDONIEN,
POLEN, SCHWEDEN UND DER SLOWAKEI)**

Wir, die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten von Albanien, Schweden, der Slowakei, Polen und Nordmazedonien, als Vertreter des vorhergehenden, des gegenwärtigen und der designierten Vorsitze der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), sind nach wie vor zutiefst besorgt über den anhaltenden Konflikt betreffend die Ukraine. Obwohl wir die Verbesserung der Lage vor Ort in der Ostukraine in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 begrüßen, bleibt noch viel zu tun für eine umfassende und friedliche Lösung des Konflikts. Eingedenk unserer gemeinsam vereinbarten Grundsätze und Verpflichtungen sind wir nach wie vor beunruhigt über die Situation und die weitergehenden Auswirkungen des Konflikts auf die Sicherheit und Stabilität in Europa und darüber hinaus. Der Konflikt hat deutlich gemacht, dass die Einhaltung des Völkerrechts sowie unserer Prinzipien und Verpflichtungen nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann und dass die Achtung dieser Prinzipien und Verpflichtungen wiederhergestellt werden muss.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass sich ein Konsens über eine Ministererklärung abzeichnet, in deren Mittelpunkt die Bemühungen der OSZE um Frieden in der Ukraine stehen. Das könnte ein Anstoß für den Prozess zur Konfliktbeilegung sein. Leider machten es die anhaltenden Meinungsverschiedenheiten, insbesondere über den Verweis auf die international anerkannten Grenzen der Ukraine, den Status der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die Meeresgebiete rund um die Halbinsel Krim sowie auf die damit verbundenen Herausforderungen in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten unmöglich, sich auf einen Wortlaut zu einigen. Wir begrüßen jedoch, dass fast alle Teilnehmerstaaten während der Verhandlungen eindeutig ihre Achtung und Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen bekräftigt haben.

Die OSZE wird sich auch in Zukunft im ungebrochenen Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen, zur Schlussakte von Helsinki und zu allen anderen von allen Teilnehmerstaaten verabschiedeten OSZE-Prinzipien und Verpflichtungen um eine friedliche Lösung des Konflikts bemühen.

Wie alle anderen Teilnehmerstaaten beklagen wir die verheerenden humanitären Folgen des Konflikts, der auch im siebten Jahr noch immer Opfer fordert und weiteres Leid

für die Zivilbevölkerung mit sich bringt. Wir erinnern an die Verpflichtungen in Bezug auf die Achtung und den Schutz der Zivilbevölkerung. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, sich mit den schwerwiegenden sozioökonomischen Auswirkungen des Konflikts auseinanderzusetzen. Wir betonen, dass der sichere Zugang, die Lieferung, Lagerung und Verteilung humanitärer Hilfe an die Bedürftigen auf der Grundlage eines internationalen Mechanismus und unter Achtung der Souveränität der Ukraine im Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen und Normen gewährleistet werden muss.

Wir unterstreichen die Bedeutung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten im gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine.

Wir bekräftigen die Bedeutung einer vollständigen und umfassenden Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.

Wir unterstützen die im Normandie-Format unternommenen Bemühungen, begrüßen das Gipfeltreffen am 9. Dezember 2019 in Paris und fordern die Seiten auf, die gemeinsam vereinbarten Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Paris im Normandie-Format so bald wie möglich vollständig umzusetzen. Wir hoffen, dass die Bemühungen im Normandie-Format auf höchster Ebene fortgesetzt werden.

Wir anerkennen die entscheidende Rolle der Trilateralen Kontaktgruppe bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir würdigen und bekräftigen unsere Unterstützung für die Bemühungen der Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe sowie der Koordinatoren ihrer Arbeitsgruppen für wirtschaftliche, humanitäre, politische und Sicherheitsfragen. Wir würdigen die guten Dienste, die Belarus als Gastgeber der Treffen geleistet hat. Wir fordern die Seiten auf, sich konstruktiv und nach Treu und Glauben an den Diskussionen der TKG zu beteiligen und sich auf den Inhalt der Minsker Vereinbarungen zu konzentrieren.

Wir begrüßen das beachtliche Ausmaß der Einhaltung der Waffenruhe seit dem Inkrafttreten der Maßnahmen zur Stärkung der Waffenruhe am 27. Juli 2020. Das zeigt, dass positive Schritte möglich sind, wenn der politische Wille vorhanden ist. Wir stellen fest, dass es in den Monaten seit dem 27. Juli 2020 über einen so langen Zeitraum wie noch nie zu einer signifikant geringen Anzahl an Verletzungen der Waffenruhe gekommen ist; an vielen Tagen wurde von der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) keine einzige Verletzung verzeichnet. Die SMM meldete vier Monate lang keine Todesopfer unter der Zivilbevölkerung durch Artilleriebeschuss oder Kleinwaffen und leichte Waffen. Allerdings geben fortgesetzte Verletzungen der Waffenruhe, darunter der erste bestätigte Vorfall seit dem 27. Juli, bei dem es zu direkt auf den Einsatz von Waffen zurückzuführenden zivilen Todesopfern kam, Anlass zu Besorgnis. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die vollständige und umfassende Waffenruhe einzuhalten und den Abzug der schweren Waffen sicherzustellen.

Wir fordern die Seiten auf, aufbauend auf dieser Verbesserung der Lage vor Ort in anderen Aspekten der Beilegung des Konflikts Fortschritte zu machen. Wir würdigen die in der TKG erzielte Verständigung auf die Lokalisierung zusätzlicher Gebiete für die Minenräumung und die Entflechtung von Truppen und Ausrüstung, fordern aber die Seiten auf, sich konstruktiv zu einzubringen, um endgültige Entscheidungen in diesen Fragen herbeizuführen und diese umzusetzen. Wir fordern die Seiten auch auf, in Bezug auf andere Aspekte der

gemeinsam vereinbarten Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Paris im Normandie-Format weiterzuarbeiten, welche die sofortigen Maßnahmen zur Stabilisierung der Lage im Konfliktgebiet und die Maßnahmen zur Umsetzung der politischen Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen betreffen.

Wir begrüßen, dass alle Teilnehmerstaaten während der Verhandlungen die unerlässliche Arbeit der SMM als Beitrag zum Abbau von Spannungen und zur Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit gewürdigt haben. Wir sprechen den Frauen und Männern, die in der Mission arbeiten, unsere aufrichtige Anerkennung für ihr Engagement aus.

Wir bekräftigen nachdrücklich, dass das Mandat der SMM deren sicheren und geschützten Zugang in der gesamten Ukraine vorsieht, auch in Gebieten, die an die international anerkannten Grenzen angrenzen. Wir sind nach wie vor besorgt über die anhaltenden Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und erinnern daran, dass es keine Rechtfertigung für irgendeine Form der Einmischung in die Arbeit der Mission geben kann und dass die SMM mit den für die Umsetzung ihres Mandats erforderlichen Voraussetzungen ausgestattet sein muss. Wir würdigen die diesbezüglichen Bemühungen der SMM, unter gebührender Berücksichtigung der Überlegungen zur Sorgfaltspflicht unter den außergewöhnlichen Umständen des Jahres 2020. Die Mission muss freien Zugang diesseits und jenseits der Kontaktlinie und innerhalb der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete haben. Wir verurteilen jede Bedrohung der Sicherheit der SMM-Mitarbeiter und gezielte Angriffe auf Gerät der SMM, einschließlich ihrer unbemannten Luftfahrzeuge. Derartige Vorfälle sollten unterbunden und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Wir erinnern an die Verpflichtungen zum Schutz der zivilen Infrastruktur, die für Frauen, Männer, Mädchen und Jungen beiderseits der Kontaktlinie lebenswichtig ist, und würdigen die wertvollen Bemühungen der SMM bei der Ermöglichung des Funktionierens dieser Infrastruktur sowie der Berichterstattung über andere Fragen der menschlichen Dimension.

Wir verurteilen den wahllosen Einsatz von Minen und anderen explosiven Objekten, die nach wie vor Opfer unter der Zivilbevölkerung, darunter auch Kinder, fordern und eine ständige Lebensbedrohung für die Bevölkerung und die Mitarbeiter der SMM darstellen, selbst in der verbesserten Sicherheitslage, die seit dem 27. Juli 2020 zu beobachten ist. Wir unterstreichen die dringende Notwendigkeit, mit der Minenräumung fortzufahren, von der Verlegung weiterer Minen abzusehen, das Bewusstsein für die Minengefahr zu schärfen und alle Verpflichtungen zur Minenbekämpfung zu erfüllen.

Wir begrüßen die gegenseitige Freilassung und den Austausch, zuletzt am 29. Dezember 2019 und am 16. April 2020, von im Zusammenhang mit dem Konflikt Festgehaltenen, und fordern die Freilassung und den Austausch aller Geiseln und widerrechtlich festgehaltenen Personen nach dem Grundsatz „alle gegen alle“, beginnend mit „alle Identifizierten gegen alle Identifizierte“. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass internationale Organisationen, einschließlich des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) uneingeschränkten und bedingungslosen Zugangs zu allen inhaftierten Personen haben.

Wir begrüßen den Plan, neue Übergangsstellen in der Nähe der Siedlungen Solote und Schtschastja zu öffnen, und drängen darauf, dass diese so bald wie möglich vollständig geöffnet werden. Es bedarf weiterer Bemühungen zur Verbesserung der Bewegungsfreiheit

der Zivilbevölkerung, und wir ermutigen zur Wiedereröffnung bestehender und zur zusätzlichen Öffnung neuer Übergangsstellen entlang der Kontaktlinie, in erster Linie aus humanitären Erwägungen und im Einklang mit den gemeinsam vereinbarten Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Paris im Normandie-Format.

Wir begrüßen die Rolle, die die Beobachtermission der OSZE an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk spielt.

Wir fordern verstärkte Transparenz in den an die ukrainisch-russische Grenze angrenzenden Gebieten durch Beobachtungsaktivitäten, wie sie in den Minsker Vereinbarungen vorgesehen sind, bis die vollständige Kontrolle der Staatsgrenze durch die Regierung der Ukraine im gesamten Konfliktgebiet wiederhergestellt ist.

Wir danken dem Projektkoordinator der OSZE in der Ukraine und den anderen einschlägigen Durchführungsorganen der OSZE, einschließlich des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Beauftragten für Medienfreiheit, sowie der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für ihre Beiträge zu den Bemühungen um die Bewältigung der Folgen des Konflikts und ermutigen sie, ihre ergebnisorientierte Arbeit fortzusetzen.

Wir müssen auch die Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit fortsetzen. Es ist unerlässlich, dass wir die maßgebliche Beteiligung von Frauen und Männern an allen Konfliktlösungsbemühungen berücksichtigen und sicherstellen.

Wir unterstreichen die wertvollen Bemühungen der OSZE in Bezug auf die Entwicklungen betreffend die Ukraine, die ihre besondere Stärke als regionale Abmachung zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen unter Beweis stellen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 9 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN
(AUCH IM NAMEN VON ANDORRA, ASERBAIDSCHAN, BELARUS,
BELGIEN, BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, GEORGIEN, GRIECHENLAND, HEILIGER STUHL,
IRLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, KASACHSTAN,
KIRGISISTAN, KROATIEN, LETTLAND, LIECHTENSTEIN,
LITAUEN, LUXEMBURG, MALTA, MOLDAU, MONACO,
MONGOLEI, MONTENEGRO, NIEDERLANDE,
NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN,
PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER RUSSISCHEN FÖDERATION, SAN
MARINO, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, TADSCHIKISTAN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, TURKMENISTAN, DER TÜRKEI, UNGARN, UKRAINE,
USBEKISTAN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH, DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Wir sind uns dessen bewusst, dass COVID-19 eine beispiellose globale Herausforderung darstellt, auch für alle Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner, und anerkennen die vielfältigen Auswirkungen der Pandemie auf die umfassende Sicherheit im gesamten OSZE-Raum, sowohl in der politisch-militärischen Dimension, in der wirtschaftlichen und Umweltdimension als auch in der menschlichen Dimension.

Wir sprechen den Familien der Opfer von COVID-19 unser Beileid aus und bekunden jenen unser Mitgefühl, deren Leben und Lebensgrundlagen von der Pandemie betroffen sind. Wir würdigen die Bemühungen des Gesundheitspersonals und der anderen systemrelevanten und an vorderster Front Tätigen, die Pandemie durch Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und des Wohlergehens unserer Bürger zu bewältigen.

Wir unterstreichen die Notwendigkeit von Solidarität, Einigkeit, Transparenz und verstärkter wirksamer internationaler und multilateraler Zusammenarbeit bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen und rufen die Teilnehmerstaaten und andere maßgebliche Akteure auf, im Einklang mit den in der Schlussakte von Helsinki und in

späteren OSZE-Verpflichtungen verankerten Normen und Prinzipien sowie den Zielen und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen entschlossen mutige und konzertierte Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen der Pandemie voranzubringen. Wir bekunden unsere Unterstützung für die Rolle der OSZE bei der Ermittlung und Erleichterung von Maßnahmen der Teilnehmerstaaten zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie auf unsere umfassende Sicherheit und bei der Hilfestellung für internationale Friedensbemühungen, auch durch die Vereinten Nationen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Folgen der COVID-19-Pandemie den Einzelnen unterschiedlich treffen können und sich unverhältnismäßig stark auf ältere Menschen, Frauen, Betreuungspersonen, Jugendliche und Kinder sowie auf Angehörige nationaler Minderheiten in unseren Staaten auswirken. Wir erkennen an, dass wir bei unseren Reaktionen auf die Pandemie Fälle von Diskriminierung, Armut, Ausgrenzung und Ungleichheit sowie häusliche Gewalt berücksichtigen müssen, wovon insbesondere Frauen, Kinder und diesbezüglich besonders Schutzbedürftige betroffen sind. Wir erkennen an, dass Notfallmaßnahmen besondere Auswirkungen auf Personen haben können, die Religions- oder Glaubensgemeinschaften angehören, und anerkennen die positive Rolle, die diese Gemeinschaften bei der Reaktion auf die Pandemie spielen.

Wir würdigen den wesentlichen Beitrag, den Frauen zu den Maßnahmen gegen COVID-19 leisten, und bekräftigen unser Bekenntnis zur Förderung der vollständigen, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen an unseren Bemühungen zur Bekämpfung der Pandemie im Sinne der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie gewahrt und geschützt werden und dass die Reaktionen auf die Pandemie in vollem Einklang mit den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den internationalen Menschenrechtsnormen und den OSZE-Verpflichtungen stehen.

Wir anerkennen die grundsätzliche Verantwortung der Teilnehmerstaaten für die Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen gegen die Pandemie, die ihrem innerstaatlichen Kontext entsprechen. Wir unterstreichen, dass Ausnahmestände oder andere Notstandsmaßnahmen, Politiken und Strategien, die zur Bewältigung der Pandemie eingeführt werden, zielgerichtet, unbedingt notwendig, transparent, nicht diskriminierend, verhältnismäßig, zeitlich befristet und fortlaufend überprüft sein und im Einklang mit den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den geltenden internationalen Menschenrechtsnormen und den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen stehen sollten.

Wir sind zutiefst besorgt über die Zunahme von Fällen rassistischer, fremdenfeindlicher und diskriminierender öffentlicher Äußerungen und Handlungen, zu denen es im Zusammenhang mit der Pandemie, auch im Internet, gekommen ist, und verpflichten uns im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen weiterhin, uns damit auseinanderzusetzen und sie zu bekämpfen, auch im Rahmen der Reaktion auf COVID-19.

Mit Besorgnis nehmen wir Kenntnis von Berichten, wonach einige Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen aufgrund ihrer Arbeit während oder im Zusammenhang

mit der Pandemie bedroht und angegriffen wurden. Wir bekräftigen die einschlägigen OSZE-Verpflichtungen betreffend die Rolle und Bedeutung nationaler Menschenrechtsinstitutionen sowie etwaiger zivilgesellschaftlicher Organisationen und erkennen deren Rolle bei der Reaktion auf die COVID-19-Pandemie an.

Wir sind uns der Bedeutung des freien und transparenten Informations- und Wissensflusses bei unserer Reaktion auf die Pandemie bewusst und ermutigen zur Verbreitung richtiger, verständlicher sowie fakten- und wissenschaftsbasierter Informationen, eingedenk des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, einschließlich der Freiheit, ohne Rücksicht auf Grenzen und über alle Medien Informationen und Gedankengut jeder Art sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die Verbreitung von Falschinformationen zu ergreifen, und stellen mit Besorgnis fest, dass diese die Menschen, auch über die Ursprünge und Folgen der Pandemie, in die Irre führen, Zweifel an der Wirksamkeit der demokratischen Staatsführung säen, zu Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten führen und zu Gewalt, Hass, Diskriminierung oder Feindseligkeit anstiften können. Wir erkennen den wichtigen Beitrag unabhängiger, freier und pluralistischer Medien an, die während der Pandemie wahrheitsgetreue Informationen verbreiten und der Verbreitung von Falschinformationen entgegenwirken.

Wir stellen fest, dass COVID-19 weitreichende wirtschaftliche Verwerfungen verursacht hat, die zu einer schweren weltweiten wirtschaftlichen Rezession führten und sich negativ auf die Lebensgrundlagen und den Bedarf an humanitärer Hilfe im gesamten OSZE-Raum auswirkten. Wir erkennen an, dass die Pandemie nachteilige Folgen für die Beschäftigung, einschließlich der von Frauen und Jugendlichen, sowie im Hinblick auf die Verwirklichung sozialer und wirtschaftlicher Rechte hat. Wir erkennen an, dass Teilnehmerstaaten, die von Rohstoffen, Heimatüberweisungen oder Tourismus abhängig sind, von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie besonders betroffen sind, und wir unterstreichen, wie wichtig die Förderung eines nachhaltigen Tourismus zur Unterstützung unserer wirtschaftlichen Erholung ist. Wir ermutigen zu Maßnahmen in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, die zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beitragen können. Wir regen nachdrücklich an, dass sich die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Erholung auf den Wiederaufbau stärkerer und widerstandsfähigerer Volkswirtschaften konzentrieren.

Wir unterstreichen die Bedeutung des Umweltschutzes, unter anderem durch die Verringerung des Katastrophenrisikos und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen, sowie die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den Sektoren Umwelt und öffentliche Gesundheit.

Wir sind entschlossen, bei unserer wirtschaftlichen Erholung die Digitalisierung zu fördern, wobei wir feststellen, wie sie bereits die Auswirkungen der Pandemie abgefedert hat, und anerkennen die Bedeutung der digitalen Wirtschaft als Motor für Innovation und Wachstum im OSZE-Raum.

Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, wenn neue Technologien zur Überwachung der öffentlichen Gesundheit als Reaktion auf COVID-19 eingesetzt werden, einschließlich einer Zweckbindung und eines angemessenen Schutzes der Persönlichkeitsrechte und Daten.

Wir unterstreichen die Bedeutung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit bei der Reaktion auf die Pandemie, insbesondere im Gesundheitsbereich, sowie der Zusammenarbeit zur Verhütung von sowie Vorbereitung und Reaktion auf zoonotische Infektionen mit pandemischem Potenzial, einschließlich solcher, die von Wildtieren ausgehen. Mit Genugtuung nehmen wir Kenntnis von den bedeutenden Fortschritten bei der Entwicklung und Bereitstellung von COVID-19-Impfstoffen, die für die menschliche Gesundheit und Sicherheit überlebenswichtig sind.

Wir erkennen an, dass Korruption, auch im Gesundheitssektor, die für die Reaktion auf COVID-19 zur Verfügung stehenden Ressourcen schmälern kann, und wir sind entschlossen, dagegen vorzugehen. Wir betonen, wie wichtig die Förderung von guter Regierungsführung und Transparenz ist, um Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit der Pandemie zu stärken.

Wir bekennen uns unvermindert zur Verhütung und Bekämpfung der zunehmenden Risiken und Herausforderungen im Kampf gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, die sich aus der COVID-19-Pandemie und ihren sozioökonomischen Auswirkungen ergeben, unter anderem durch die Nutzung von IKT durch im Bereich der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität tätige Gruppierungen.

Wir sind uns der beträchtlichen Auswirkungen der Pandemie auf Grenzsicherheit und Grenzmanagement im OSZE-Raum bewusst und wissen, wie wichtig eine Koordinierung der Grenzdienste mit den allgemeinen Bemühungen der Regierungen um den Gesundheitsschutz ist, unter anderem durch Sicherstellung des Flusses und der Verfügbarkeit lebenswichtiger medizinischer und lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen zur Bekämpfung der Pandemie. Wir werden weiterhin zusammenarbeiten, um unsere Bereitschaftsplanung im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Grenzsicherheit und -management zu verbessern.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Durchführung von Verifikationsaktivitäten, auch unter den Auspizien des Wiener Dokuments 2011, aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie verursachten präzedenzlosen Umstände ausgesetzt wurde. Das beeinträchtigt die militärische Stabilität, Berechenbarkeit und Transparenz im OSZE-Raum. Wir ermutigen dazu, auf die ehestmögliche Wiederaufnahme dieser Aktivitäten hinzuwirken, wobei der Zustand der öffentlichen Gesundheit zu berücksichtigen ist.

Wir anerkennen die erheblichen Auswirkungen der Pandemie auf die Aktivitäten der OSZE. Wir erkennen an, dass die Durchführungsorgane als Reaktion auf den Zustand der öffentlichen Gesundheit im OSZE-Gebiet ihre Beobachtungsaktivitäten gegebenenfalls anpassen oder vorübergehend aussetzen mussten, wovon insbesondere jene Durchführungsorgane betroffen waren, die ihre Tätigkeit nicht in vollem Umfang mittels Telearbeit wahrnehmen konnten. Wir betonen, dass der Schutz und die Sicherheit der OSZE-Mitarbeiter und die Sorgfaltspflicht von größter Bedeutung sind.

Wir begrüßen und fördern die Anpassungsfähigkeit der OSZE bei der Nutzung digitaler Plattformen zur Aufrechterhaltung und Förderung des Dialogs, zur Gewährleistung einer zeitnahen Beschlussfassung und zur weiteren Umsetzung aller Mandate. Wir würdigen die anhaltenden Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE, auf Hilfersuchen von

Teilnehmerstaaten zu reagieren, um sie bei der Bekämpfung der Pandemie zu unterstützen, unter anderem durch die Erleichterung der Zusammenarbeit, den Austausch nachahmenswerter Methoden und die Hilfestellung bei der Umsetzung von OSZE-Verpflichtungen unter diesen außergewöhnlichen Umständen.

Wir ermutigen zur weiteren Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, den Kooperationspartnern, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, den Durchführungsorganen der OSZE und allen maßgeblichen Akteuren, um die Entwicklung und Umsetzung unserer Reaktionen auf die Pandemie weiter zu unterstützen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC(27).JOUR
3–4 December 2020
Annex 26

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des sechszwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 9 (d) der Tagesordnung

**SCHREIBEN DER VORSITZENDEN
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN MINISTERPRÄSIDENTEN UND MINISTER FÜR EUROPA
UND AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN ALBANIENS,
VORSITZENDER DES SIEBENZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

Als Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des FSK im Jahr 2020 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den vorhergehenden Vorsitzen des FSK im Jahr 2020, Türkei und Ukraine. Die FSK-Vorsitze arbeiteten 2020 eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des Forums für Kontinuität und Effizienz zu sorgen.

Ausgehend von mehreren Initiativen von Teilnehmerstaaten wurden sechs Beschlüsse verabschiedet, die alle die Umsetzung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollten.

Das Jahr 2020 war aufgrund von COVID-19 ein außergewöhnliches Jahr und hat die Arbeitsweise des FSK auf die Probe gestellt. In ihren unmittelbaren Reaktionen auf die Krise haben die FSK-Vorsitze in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des Ständigen Rates und dem OSZE-Sekretariat die Kontinuität der Arbeit des FSK aufrechterhalten und dabei die Präventivmaßnahmen des Gastlandes befolgt und der Sorgfaltspflicht für das Personal Vorrang eingeräumt. Die FSK-Vorsitze verfolgten aufmerksam, wie sich die COVID-19-Situation jeweils entwickelte, und gaben Leitlinien für die Arbeitsmodalitäten des FSK vor. Mit der wertvollen Unterstützung des OSZE-Sekretariats wurden die FSK-Sitzungen, die Sitzungen der Arbeitsgruppen und die informellen Treffen, beginnend mit dem ukrainischen FSK-Vorsitz, entweder in einem hybriden Format oder per Telekonferenz abgehalten. Die FSK-Vorsitze erinnerten an die politisch-militärischen Verpflichtungen und deren Bedeutung in Krisenzeiten und betonten zugleich die Notwendigkeit von Solidarität und Zusammenarbeit. Der türkische FSK-Vorsitz appellierte in einem Schreiben an alle Teilnehmerstaaten, im Rahmen ihrer souveränen Rechte von Verifikationsaktivitäten nach dem Wiener Dokument 2011 nach Möglichkeit Abstand zu nehmen oder diese zu verschieben, bis festgestellt werde, dass die aktuellen Verhältnisse die sichere Durchführung solcher Aktivitäten wieder zulassen. Ferner ersuchte der FSK-Vorsitz die Teilnehmerstaaten, den jährlichen

Weltweiten Austausch militärischer Information auf elektronischem Weg durchzuführen. Darüber hinaus lud der deutsche FSK-Vorsitz die Teilnehmerstaaten in einem Schreiben ein, den jährlichen Austausch militärischer Information 2020 elektronisch über das OSZE-Kommunikationsnetz durchzuführen, und erläuterte die Verfahren zur Bewerkstelligung dieses vollständig elektronischen Datenaustauschs.

Die strategischen Diskussionen im Zuge der Sicherheitsdialoge zeigten die Bedeutung des FSK als Dialogplattform für Sicherheitsfragen, die uns alle angehen und Anlass zu Besorgnis sind.

Obwohl das von der Ukraine regelmäßig angesprochene Thema unter aktiver Beteiligung interessierter Delegationen die Aussprachen im Forums weiterhin dominierte, gab es eine Vielzahl anderer aktiver Erörterungen zu folgenden Themen: normative und projektbezogene Aspekte im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA), einschließlich des Themas der Minenräumung; regionale und subregionale militärische Verteidigungskooperation; Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit; Verhaltenskodex der OSZE zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit unter Einbeziehung privater Militär- und Sicherheitsunternehmen; Umsetzung der Resolution 1540 (2004) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; Wiener Dokument 2011 und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM); Fragen im Zusammenhang mit Terrorismus; neue Technologien; COVID-19 und seine Auswirkungen auf die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit im OSZE-Raum, einschließlich der Umsetzung von VSBM. Insgesamt veranstalteten die drei FSK-Vorsitze 2020 21 Sicherheitsdialoge.

Drei Sicherheitsdialoge und viele informelle Treffen waren dem Thema Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (SALW/SCA) gewidmet, wie von den einschlägigen OSZE-Dokumenten und verschiedenen einschlägigen FSK- und Ministerratsbeschlüssen vorgegeben. Bei zweien von ihnen wurde die Arbeit der OSZE im Bereich der Minenräumung erörtert. Darüber hinaus wurde die engagierte Arbeit an der Aktualisierung der Praxisleitfäden zu SALW und konventionellen Waffen das ganze Jahr über fortgesetzt, und im Oktober 2020 fand das zweite Zweijährliche Treffen der OSZE zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente zu SALW und SCA – wie vom Ministerrat 2017 beschlossen – unter deutschem FSK-Vorsitz statt. Auf dem Zweijährlichen Treffen erfolgte eine Bestandsaufnahme der weltweiten Maßnahmen sowie der jüngsten Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit SALW und konventioneller Munition (CA). Die Teilnehmerstaaten bewerteten die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu SALW und SCA und konzentrierten sich bei ihren Erörterungen auf die Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung und Aktualisierung der OSZE-Praxisleitfäden zu SALW und CA und auf die Verbesserung des Informationsaustauschs und des Hilfsmechanismus.

Zwei Sicherheitsdialoge galten dem Thema der Förderung regionaler Stabilität und der Einhaltung der Prinzipien und Normen der OSZE und des Völkerrechts. Der eine, der unter dem FSK-Vorsitz der Ukraine stattfand, betraf die Sicherheitslage in der Region um das Schwarze Meer und das Asowsches Meer; der andere, unter türkischem Vorsitz, konzentrierte sich auf die regionale Sicherheitskooperation bei der Bekämpfung der irregulären Migration.

Ein weiteres Thema, das im Laufe des Jahres im Mittelpunkt stand, war die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und die Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; ihm war ein Sicherheitsdialog unter dem FSK-Vorsitz der Türkei und ein weiterer unter ukrainischem Vorsitz gewidmet, wobei letzterer den Beitrag des FSK zur umfassenden Überprüfung des Stands der Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrats und die Herausforderungen für das Nichtverbreitungsregime in den Vordergrund stellte.

Unter dem FSK-Vorsitz der Türkei trat der Vorsitzende einzeln an offizielle Vertreter derjenigen Staaten heran, die keine Informationen nach dem Wiener Dokument übermittelt hatten, um den Prozess zu beschleunigen – anstatt den betreffenden Teilnehmerstaaten ein Erinnerungsschreiben zu schicken, welches das normale Verfahren nach dem Ankündigungs- und Mahnmechanismus des FSK ist.

Das 30. Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) fand im März 2020 unter türkischem FSK-Vorsitz statt. Unter der Federführung Maltas und Moldaus gab es Gelegenheit, verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der aktuellen und künftigen Umsetzung vereinbarter VSBM zur Sprache zu bringen und zu erörtern. Die Aussprachen im Zuge des AIAM führten zu einer Reihe von Vorschlägen für eine wirksamere Umsetzung der heutigen VSBM und deren künftige Verbesserung. Unter anderem wurden neue Notifikationsformate erörtert, wobei die Teilnehmerstaaten konkrete Anregungen zur Verbesserung einbrachten. Ein weiteres Instrument zur Unterstützung und Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten war das vom Konfliktverhütungszentrum (KVZ) entwickelte OSZE-Informationsmanagement- und Berichterstattungssystem (iMARS), das im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie überraschend noch wichtiger wurde. Mit seinem Schwerpunkt auf der Verbesserung der Genauigkeit und Verfügbarkeit der relevanten militärischen Daten ist iMARS ein hervorragendes Instrument zur Erhöhung der Transparenz und zur Förderung faktenbasierter Erörterungen zwischen den Teilnehmerstaaten über Rüstungskontrolle und VSBM.

Die neunte jährliche Diskussion über die Umsetzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit fand im Juni 2020 unter dem ukrainischen FSK-Vorsitz statt. Das Treffen bot den Teilnehmerstaaten eine wertvolle Gelegenheit, die Durchsetzung des Kodex zu überprüfen und sich über Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung seiner Umsetzung auszutauschen, was zu nützlichen konkreten Vorschlägen für das weitere Vorgehen führte.

Das FSK trug im Rahmen seines Mandats auch zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz 2020 bei, indem es Beiträge zu den entsprechenden Sitzungen lieferte, die sich auf politisch-militärische Elemente konzentrierten, einschließlich der Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit konventioneller Rüstungskontrolle und VSBM.

Im Jahr 2020 wurde der 20. Jahrestag des wegweisenden Dokuments UNSCR 1325 begangen. Die FSK-Vorsitze widmeten der Gleichstellung der Geschlechter insgesamt drei Sicherheitsdialoge. Der deutsche FSK-Vorsitz konzentrierte sich auf die Umsetzung der UNSCR 1325 im OSZE-Raum und das weitere Vorgehen und unterstrich die Notwendigkeit von Bildung, indem er auf das OSZE-Stipendium für Frieden und Sicherheit hinwies, während sich die Diskussionen unter dem türkischen und ukrainischen FSK-Vorsitz auf verschiedene Initiativen im OSZE-Raum und darüber hinaus konzentrierten.

Im mehrfachen Jubiläumsjahr 2020 widmete die Türkei einen Sicherheitsdialog dem 20. Jahrestag des OSZE-Gipfels von Istanbul und nutzte ihn, um sich mit den Lehren aus dem Gipfel, der als „Brückenschlag ins 21. Jahrhundert“ bezeichnet wurde, zu befassen und Beiträge zur Agenda des FSK zu erörtern.

Alle drei FSK-Vorsitze kooperierten eng mit dem albanischen Amtierenden OSZE-Vorsitzenden und dem Ständigen Rat der OSZE in dimensionenübergreifenden Fragen, die für beide Gremien von Bedeutung sind und dem OSZE-Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit entsprechen. Zu diesem Zweck fanden vier gemeinsame Sitzungen des Forums für Sicherheitskooperation und des Ständigen Rates statt, die sich mit dem Strukturierten Dialog, der Terrorismusbekämpfung, der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und hybriden Bedrohungen sowie moderner Kriegsführung befassten.

Abschließend lässt sich sagen, dass das FSK auch im Jahr 2020 eine wichtige Plattform für Dialog und Beschlussfassung war und den Teilnehmerstaaten zugleich ein Forum für die Erörterung von Fragen im Zusammenhang mit politisch-militärischen Themen bot. Trotz COVID-19 ist es dem FSK gelungen, Maßnahmen zur Anpassung an die aktuelle Situation zu setzen und seine reguläre Arbeit unter den herausfordernden Umständen fortzuführen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG ZUR
STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT BEI DER BEÄMPFUNG
GRENZÜBERSCHREITENDER ORGANISierter KRIMINALITÄT**

1. Wir, die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000), das in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiert, und an seine Zusatzprotokolle.
2. Wir erinnern ferner an alle einschlägigen OSZE-Dokumente, die über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität verabschiedet wurden, insbesondere Ministerratsbeschluss Nr. 3/05 über die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und Ministerratsbeschluss Nr. 5/06 über organisierte Kriminalität, und bekräftigen die Verpflichtungen und die Rolle der OSZE, wie sie in diesen Dokumenten dargelegt werden.
3. Wir bekräftigen unsere tiefe Besorgnis über die negativen Auswirkungen der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität auf Stabilität und Sicherheit, darunter die Ausbeutung der globalisierten Wirtschaft und offenen Gesellschaft, die Aushöhlung der demokratischen Werte und der Regierungsführung und die Bedrohung der Sicherheit unserer Bürger, direkt oder indirekt, sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
4. Wir bekräftigen die vorrangige Rolle der Teilnehmerstaaten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, unterstreichen, dass sie am besten durch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit bekämpft werden kann, und weisen nachdrücklich auf die Schlüsselrolle hin, die eine effektive, vertrauenswürdige, professionelle, unabhängige und rechenschaftspflichtige Strafrechtspflege für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit spielt.
5. Wir anerkennen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität sowie die Bedeutung der Arbeit, die von einschlägigen internationalen Organisationen geleistet wird. Wir bekräftigen, dass das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE die weltweiten Bemühungen zur Abwehr der komplexen Bedrohung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität ergänzt.
6. Wir betonen, dass die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und ihrer Ursachen wirksame und demokratische, den Bürgern gegenüber

rechenschaftspflichtige Institutionen, eine auf Rechtsstaatlichkeit beruhende Strafrechtspflege sowie eine ganzheitliche, umfassende und kohärente Herangehensweise erfordert, um Gelegenheiten für organisierte kriminelle Gruppen zu verhindern und zu reduzieren, in unseren Gesellschaften, rechtmäßigen Wirtschaftssystemen und Institutionen zu agieren, deren Strukturen zu unterwandern oder von den Erträgen ihrer Straftaten zu profitieren.

7. Wir erinnern an die einschlägigen internationalen Instrumente und Mechanismen, die den Teilnehmerstaaten zur Verfügung stehen, um Evaluierungen ihrer eigenen Strafrechtspflege vorzunehmen und diese, wo nötig, zu verbessern.

8. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass grenzüberschreitende organisierte Kriminalität unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft haben kann. Wir ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen allen maßgeblichen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft, um beim Aufbau resilienter Gemeinschaften zu helfen und umfassende Antworten auf und vorbeugende Maßnahmen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu entwickeln, die die Bedürfnisse, Anliegen und Interessen aller Gruppen in der Gesellschaft berücksichtigen, die Opfer von Verbrechen schützen und ihnen Zugang zu geeigneten Rechtsbehelfen verschaffen und dabei die uneingeschränkte, gleichberechtigte und bedeutsame Teilhabe von Frauen an den Bemühungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität fördern.

9. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, die nationale und internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu stärken, gegebenenfalls auch im direkten Kontakt und Dialog zwischen den zuständigen Behörden und durch den Austausch von Informationen und vorbildlichen Verfahren sowie durch die Nutzung der von der OSZE, UNODC und anderen einschlägigen internationalen Organisationen bereitgestellten Instrumenten.

10. Wir verpflichten uns erneut, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität weiterhin zu den Prioritäten der OSZE zu rechnen und die Umsetzung der entsprechenden internationalen Verpflichtungen und bestehenden OSZE-Verpflichtungen zu erleichtern. Wir bestätigen den Auftrag an die entsprechenden Durchführungsorgane der OSZE, die Teilnehmerstaaten über die Aktivitäten der OSZE in Verbindung mit der Umsetzung der bestehenden OSZE-Verpflichtungen betreffend den Umgang mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität regelmäßig zu unterrichten, und ermutigen zur Fortsetzung der Erörterungen zu diesem Thema unter den Teilnehmerstaaten.

11. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN OSZE-PARTNERN IN ASIEN

1. Wir, die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten der OSZE-Teilnehmerstaaten, begrüßen die engagierte Mitarbeit der Kooperationspartner in Asien in der OSZE. Angesichts der engen wechselseitigen Verknüpfung der Sicherheit im OSZE-Raum mit jener im asiatischen Raum begrüßen wir es, dass die Partnerschaft über die Jahre stetig gestärkt worden ist, und halten ihre erwiesene Wichtigkeit und Wirksamkeit fest. Anlässlich des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Partnerschaft zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien erneuern wir unser Bekenntnis, den Dialog und die Zusammenarbeit zu vertiefen und auszuweiten, auf Grundlage der Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien (MC.DOC/10/14) und dem Ministerratsbeschluss Nr. 5/11 und in Anbetracht der gemeinsamen Interessen und Besorgnisse der OSZE-Teilnehmerstaaten und der asiatischen Partner.
2. Wir nehmen mit Dank und Anerkennung Kenntnis von dem aktiven Engagement der Partner in Asien bei Veranstaltungen und Aktivitäten der OSZE, auch durch hochrangige Vertreter und Experten, sowie von den großzügigen Beiträgen der Partner in Asien zu außerbudgetären Projekten der OSZE. Wir ermutigen die Partner in Asien, auch weiterhin Gebrauch von bestehenden OSZE-Mechanismen, einschließlich des Partnerschaftsfonds, zu machen. Wir nehmen erfreut Kenntnis von dem weiterhin hohen Interesse der Partner in Asien an der OSZE-Agenda, und wir schätzen die Gelegenheit, unsere Partnerschaft durch Teilnahme an den gemeinsamen alljährlichen OSZE-Asienkonferenzen und anderen von den Partnern in Asien geförderten Initiativen, die sich mit Themen der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE befassen, zu stärken. Wir fordern die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner dazu auf, diese Veranstaltungen intensiver zur Förderung eines ergebnisorientierten Dialogs zu nutzen. Ferner begrüßen wir die Flexibilität der Republik Korea, als Gastgeber der OSZE-Asienkonferenz 2020 die Konferenz aufgrund der beispiellosen, außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Umstände, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden, online abzuhalten.
3. Wir bekennen uns unverändert zu einem offenen und freimütigen Informationsaustausch innerhalb der Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien, die das wichtigste Forum für den regelmäßigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern der OSZE in Asien im Rahmen der Arbeit der Organisation darstellt.

Wir begrüßen den Beschluss Nr. 2/19 des Ministerrats über die Umbenennung der Kontaktgruppe in „Gruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien“. Wir begrüßen auch die Entscheidung des albanischen OSZE-Vorsitzes 2020, der Prüfung der Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Asien eine Sitzung des Ständigen Rats zu widmen, und laden künftige Vorsitze dazu ein, eine Fortsetzung dieser Praxis zu erwägen.

4. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, Erfahrungen und nachahmenswerte Verfahren der OSZE über verschiedene vorhandene Formate weiterzugeben und damit die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen unter den Kooperationspartnern in Asien in allen drei Dimensionen weiter zu fördern und ihre Partnerschaft mit der OSZE und ihren Teilnehmerstaaten weiter zu stärken. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Initiativen von wissenschaftlichen Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zusätzliche Kanäle zur Festigung und Ausweitung des bestehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern in Asien eröffnen können.

5. Wir bekräftigen unsere langfristige Zusage, das Engagement der OSZE für Afghanistan in allen drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE gemäß der Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien (MC.DOC/10/14) und den Ministerratsbeschlüssen Nr. 4/07 und Nr. 4/11 weiter zu verstärken. Wir fordern zu fortgesetzten Bemühungen um die Umsetzung dieser Beschlüsse auf. Wir heben die Rolle der OSZE bei der Unterstützung Afghanistans bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen durch Ausbildungen im Grenz- und Zollmanagement mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Terrorismus, des illegalen Drogenhandels und des illegalen Handels mit Kulturgütern hervor. Wir bekräftigen die Wichtigkeit einer Unterstützung der Bemühungen, die Handelshemmnisse zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn abzubauen, was das Wirtschaftswachstum in Afghanistan und der Region insgesamt ankurbeln wird. Wir nehmen erfreut Kenntnis von der fortgesetzten und stetigen Zulassung afghanischer Studenten zu den Graduiertenstudiengängen, die die OSZE-Akademie in Bischkek anbietet. Wir ermutigen zum wirksamen Einsatz von Partnerschaften mit anderen einschlägigen internationalen Organisationen, die die regionale Zusammenarbeit, die Sicherheit und die Friedenskonsolidierung in Afghanistan fördern.

6. Wir ermutigen die Kooperationspartner in Asien, auf freiwilliger Basis die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension zu übernehmen und umzusetzen, und freuen uns über eine zukünftige Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien bei entsprechenden, internationale Grenzen überschreitenden Herausforderungen in den drei Dimensionen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG ZU DEN
VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

Die Ministerinnen und Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

1. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
2. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
3. unterstreichen die Notwendigkeit, den ergebnisorientierten Beilegungsprozess, der durch die Ministererklärungen von Hamburg, Wien, Mailand und Bratislava bekräftigt wurde, fortzusetzen. Diesbezüglich fordern wir die Konfliktseiten auf, sich unter dem schwedischen OSZE-Vorsitz 2021 weiterhin entsprechend in den Verhandlungsprozess einzubringen;
4. ermutigen die Konfliktseiten, ihre Zusammenarbeit und Interaktion bei der Befassung mit den Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu verbessern, betonen, wie wichtig es ist, während der Pandemie die gegenseitigen Verbindungen zwischen den beiden Seiten des Flusses Dnister/Nistru weiterhin sicherzustellen, und fordern in diesem Zusammenhang konstruktive Bemühungen zur raschen Wiederherstellung der Bewegungsfreiheit;
5. legen den Konfliktseiten dringend nahe, die seit dem Wiener Ministerratstreffen erzielten Ergebnisse zu vorrangigen Fragen zu konsolidieren und auf eine vollständige und fortlaufende Umsetzung aller Vereinbarungen hinzuarbeiten, die in den Protokollen der „5+2“-Gesprächsrunden in Rom 2018, Wien 2017 und Berlin 2016 festgehalten wurden, und somit zur Schaffung einer tragfähigen Grundlage für ein weiteres Vorankommen im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage beizutragen;

6. ermutigen die Konfliktseiten, gemeinsame Vorschläge für weitere vertrauensbildende Maßnahmen auf der Grundlage des erzielten Fortschritts bei der Umsetzung des Berlin-Plus-Pakets zu erarbeiten und ihren Dialog und ihre Bemühungen in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte zu verstärken.
7. fordern die Konfliktseiten auf, die Arbeit auf allen Ebenen des Verhandlungsprozesses in einem Rhythmus fortzusetzen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu erzielen und zu einer umfassenden Beilegung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;
8. unterstreichen die Bedeutung der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleiniger Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Beilegung, fordern die Veranstaltung einer ergebnisorientierten Sitzung in diesem Format sobald als möglich 2021 und bekräftigen die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;
9. loben den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika in der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format verfolgt haben, und bestärken sie, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten in allen Dimensionen auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/1/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1/20
BESTELLUNG DER GENERALEKRETÄRIN DER OSZE

Der Ministerrat, –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Schaffung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE, den Ministerratsbeschluss Nr. 18/06 vom 5. Dezember 2006 über die weitere Stärkung der Wirksamkeit der Durchführungsorgane der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Generalsekretärin der OSZE ihre Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat der Generalsekretärin der OSZE wahrnimmt, –

beschließt, Helga Schmid für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 4. Dezember 2020 zur Generalsekretärin der OSZE zu bestellen.

MC.DEC/1/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der Generalsekretärin der OSZE möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Helga Schmid. Wir unterstützen die Arbeit der Generalsekretärin und des OSZE-Sekretariats.

Wir erinnern daran, dass sich die Autorität des Generalsekretärs/der Generalsekretärin aus den gemeinsamen Beschlüssen der Teilnehmerstaaten ableitet und er oder sie unter Anleitung des oder der Amtierenden Vorsitzenden handelt. Er oder sie hat das höchste administrative Amt der OSZE inne und hat unter anderem die Aufgabe, als Vertreter/in des oder der Amtierenden Vorsitzenden zu handeln und ihn/sie bei allen auf die Erfüllung der Ziele der OSZE ausgerichteten Aktivitäten zu unterstützen. Nichts in diesem Beschluss kann als Änderung des Mandats des Generalsekretärs/der Generalsekretärin oder als Einschränkung seiner/ihrer Tätigkeit in Wahrnehmung des Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/1/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss der Außenminister der OSZE über die Bestellung von Helga Schmid zur Generalsekretärin der OSZE angeschlossen haben, möchten wir Folgendes zu Protokoll geben.

Die Russische Föderation hat diesem Beschluss aufgrund der beruflichen Qualifikation von Frau Schmid zugestimmt. Wir rechnen fest damit, dass sie in Ausübung ihres Amtes unparteiisch und im Interesse aller und nicht einzelner oder Gruppen von OSZE-Teilnehmerstaaten handeln und keine einzelstaatlichen oder von Blockdenken geprägte Politiken oder Prioritäten verfolgen wird.

Wir sind darüber erfreut, dass die Teilnehmerstaaten erstmals in der Geschichte der Organisation Beschlüsse verabschiedet haben, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE zur Folge haben – im Einklang mit den Grundprinzipien der Arbeit unserer Organisation und ihren Verfahrensregeln, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung einräumen. Die Entwicklung in Richtung eines gerechten und ausgewogenen geografischen Verhältnisses in der Personalstruktur der Organisation muss fortgesetzt werden.

Wir fordern Frau Schmid auf, bei ihren Aktivitäten nichtkonfrontative, konsensbasierte Ansätze zu verfolgen, eine einigende Agenda zu fördern und die Wirksamkeit der OSZE in all ihren drei Sicherheitsdimensionen zu stärken.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Generalsekretärin und das gesamte Personal des OSZE-Sekretariats sich genauestens an den Beschluss Nr. 485 des Ständigen Rates vom 28. Juni 2002 über OSZE-Erklärungen und die Information der Öffentlichkeit zu halten haben. Insbesondere geht aus dem Beschluss hervor, dass offizielle OSZE-Standpunkte in Beschlüssen, Erklärungen und Dokumenten wiedergegeben sind, die von den Beschlussfassungsgremien mit Konsens verabschiedet werden. Erklärungen und PR-Aktivitäten der Leiter von OSZE-Feldeinsätzen und -Institutionen haben im Einklang mit ihren Mandaten zu erfolgen und sollten nicht im Widerspruch zu Konsensstandpunkten der OSZE stehen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerratstreffens aufzunehmen.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/2/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 2/20
BESTELLUNG DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE

Der Ministerrat, –

unter Hinweis auf die Charta von Paris von 1990 und den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR),

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Direktor des ODIHR seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des ODIHR wahrnimmt, –

beschließt, Matteo Mecacci für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 4. Dezember 2020 zum Direktor des ODIHR zu bestellen.

MC.DEC/2/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: SPANISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Erklärung der Delegation Spaniens:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Delegation Spaniens möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Bestellung eines neuen Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Spanien schließt sich dem auf diesem Ministerrat erzielten Konsens über die Bestellung der Personen, die für die nächsten drei Jahren die Leitung des Sekretariats und der autonomen Institutionen der OSZE übernehmen sollen, an und wünscht ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Spanien ist der festen Überzeugung, dass die autonomen Institutionen der OSZE gemeinsames Gut aller 57 Teilnehmerstaaten der OSZE sind und dass deren Leiter unter vollständiger Einhaltung der Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der OSZE bestellt werden und danach handeln müssen.

Im Hinblick auf das ODIHR halten wir fest, dass die Grundprinzipien für die Ernennung seines Direktors in Abschnitt I „Institutionelle Regelungen“ Buchstabe H Absatz 1 [des Zusatzdokuments zur Durchführung einiger Bestimmungen] der Charta von Paris für ein neues Europa in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen des Beschlusses, der vom Ministerrat auf seinem zweiten Treffen in Prag 1992 verabschiedet wurde, enthalten sind.

Eine größere Diversität der Länder, aus denen die Führungskräfte kommen, kann nur im Interesse der Organisation sein und das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung und deren Anerkennung durch alle stärken. Spanien wird diese Diversität weiterhin fördern.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum betreffenden Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/2/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Direktors des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Matteo Mecacci. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des ODIHR und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des ODIHR oder einer Einschränkung der Tätigkeit seines Direktors in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Ministerpräsident.“

MC.DEC/2/20
4 December 2020
Attachment 3

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss der Außenminister der OSZE über die Bestellung von Matteo Mecacci zum Direktor des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) angeschlossen haben, möchten wir Folgendes zu Protokoll geben.

Wir sind darüber erfreut, dass die Teilnehmerstaaten erstmals in der Geschichte der Organisation Beschlüsse verabschiedet haben, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE zur Folge haben. Dies steht vollauf im Einklang mit den Grundprinzipien der Arbeit unserer Organisation und ihren Verfahrensregeln, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen einräumen. Wir sehen dies als ersten Schritt zu einem gerechten und ausgewogenen geografischen Verhältnis in der Personalstruktur der Organisation.

Wir erwarten, dass das ODIHR unter der Führung von Matteo Mecacci sein Mandat genauestens, vollständig und wirksam im Rahmen der Vorgaben der Teilnehmerstaaten erfüllen wird. Wir gehen davon aus, dass diese Arbeit nach konsensbasierten und entpolitisierten Ansätzen durchgeführt werden wird.

Wir hoffen, dass das Büro unter der Leitung von Matteo Mecacci der Förderung sozialer und wirtschaftlicher Rechte, der Verhinderung von Geschichtsfälschung und Verherrlichung des Nazismus, der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, aggressivem Nationalismus, Neonazismus, Antisemitismus und Intoleranz gegenüber Christen und Muslimen, dem Schutz der Kinderrechte und der Bekämpfung des Menschenhandels, der Lage von Migrantinnen, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Beseitigung der massenhaften Staatenlosigkeit und der Beendigung der Diskriminierung im Sport die gebührende Aufmerksamkeit schenken wird.

Wir appellieren an den neuen Direktor, die geografischen Unausgewogenheiten bei den Wahlbeobachtungsaktivitäten des Büros zu korrigieren, eine einheitliche und konsensbasierte Wahlbeobachtungsmethodik zu entwickeln und einen unparteiischen Ansatz bei der Wahlbeobachtung zu verfolgen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerratstreffens aufzunehmen.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/3/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 3/20
BESTELLUNG DES HOHEN KOMMISSARS DER OSZE FÜR
NATIONALE MINDERHEITEN

Der Ministerrat, –

unter Hinweis auf den Beschluss des KSZE-Gipfeltreffens von Helsinki 1992, einen Hohen Kommissar für nationale Minderheiten einzusetzen,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass der Hohe Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten seine Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten wahrnimmt, –

beschließt, Kairat Abdrakhmanov für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 4. Dezember 2020 zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten zu bestellen.

MC.DEC/3/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten (HKNM) möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Botschafter Kairat Abdrakhmanov. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie des HKNM und unterstützen seine Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten oder einer Einschränkung seiner Tätigkeit in Ausübung seines Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/3/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss der Außenminister der OSZE über die Bestellung von Kairat Kudaybergenovich Abdrakhmanov zum Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten angeschlossen haben, möchten wir Folgendes zu Protokoll geben.

Wir sind darüber erfreut, dass die Teilnehmerstaaten erstmals in der Geschichte der Organisation Beschlüsse verabschiedet haben, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE zur Folge haben. Dies steht vollauf im Einklang mit den Grundprinzipien der Arbeit unserer Organisation und ihren Verfahrensregeln, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen einräumen. Wir sehen dies als ersten Schritt zu einem gerechten und ausgewogenen geografischen Verhältnis in der Personalstruktur der Organisation.

Wir freuen uns auf die wirksame und konstruktive Arbeit des neuen Hohen Kommissars unter strikter Einhaltung des festgelegten Mandats und einer gleichgewichtigen Berücksichtigung der Standpunkte aller OSZE-Teilnehmerstaaten. Wir hoffen, dass der Hohe Kommissar und sein Büro in ihrer Arbeit auch weiterhin den Schwerpunkt auf den Schutz der sprachlichen, Bildungs- und anderer Rechte nationaler Minderheiten, die Beseitigung der massenhaften Staatenlosigkeit, die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, aggressivem Nationalismus und Neonazismus, ethnischer und religiöser Intoleranz sowie auf die Bewahrung der historischen Wahrheit legen werden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Sitzungsjournal des Ministerratstreffens aufzunehmen.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/4/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 4/20
BESTELLUNG DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR
MEDIENFREIHEIT

Der Ministerrat, –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

unter Bekräftigung der Notwendigkeit, dass die Beauftragte für Medienfreiheit ihre Funktion in voller Übereinstimmung mit den Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüssen der OSZE sowie mit dem Mandat des Beauftragten für Medienfreiheit wahrnimmt,

beschließt, Teresa Ribeiro für einen Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 4. Dezember 2020 zur Beauftragten für Medienfreiheit zu bestellen.

MC.DEC/4/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Bestellung der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Bestellung von Maria Teresa Ribeiro. Wir stehen voll und ganz hinter der Autonomie der Beauftragten für Medienfreiheit und unterstützen ihre Arbeit.

Bedauerlicherweise wird seit einigen Jahren von einigen Teilnehmerstaaten dahingehend Druck ausgeübt, die autonomen Institutionen der OSZE zu schwächen und die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel zu beschneiden. Nichts in diesem Beschluss kann im Sinne einer Schmälerung der Autonomie des oder der Beauftragten für Medienfreiheit oder einer Einschränkung seiner oder ihrer Tätigkeit in Ausübung des Mandats ausgelegt werden.

Abschließend möchten die Vereinigten Staaten betonen, dass es die OSZE-Teilnehmerstaaten waren, die unsere Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse verabschiedet haben, und daher in erster Linie sie für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

MC.DEC/4/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss der Außenminister der OSZE über die Bestellung von Maria Teresa Ribero zur OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit angeschlossen haben, möchten wir Folgendes zu Protokoll geben.

Wir sind darüber erfreut, dass die Teilnehmerstaaten erstmals in der Geschichte der Organisation Beschlüsse verabschiedet haben, die eine geografisch ausgewogenere Vertretung auf der Führungsebene der Durchführungsorgane der OSZE zur Folge haben. Dies steht vollauf im Einklang mit den Grundprinzipien der Arbeit unserer Organisation und ihren Verfahrensregeln, die allen Teilnehmerstaaten Gleichberechtigung und gleiche Chancen auf Beteiligung an der Führung des Sekretariats, seiner Hauptabteilungen und der Institutionen einräumen. Wir sehen dies als ersten Schritt zu einem gerechten und ausgewogenen geografischen Verhältnis in der Personalstruktur der Organisation.

Wir erwarten, dass sich die neue Beauftragte für Medienfreiheit auf ausgewogene und unparteiische Weise und im Einklang mit ihrem Mandat vom Schutz der Interessen der gesamten Medienbranche im OSZE-Raum leiten lassen wird.

Wir fordern Frau Ribeiro auf, Pressefreiheit und Pluralismus zu fördern, auf Verletzungen der Pressefreiheit in allen OSZE-Teilnehmerstaaten gleichermaßen einzugehen, sich besonders für die Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen für Journalisten einzusetzen und der Bekämpfung der Zensur, einschließlich im Internet, die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Wir gehen davon aus, dass die Beauftragte für Medienfreiheit weiterhin ihr Augenmerk auf das aktuelle Thema des Informationszugangs richten wird – insbesondere im Lichte der systematischen Versuche, diesen Zugang unter dem Vorwand, Propaganda zu bekämpfen, einzuschränken. Wir erwarten, dass sie die notwendigen Kontakte mit den Medien und Berufsverbänden von Journalisten herstellen wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/5/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 5/20
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2023

Der Ministerrat

beschließt, dass Nordmazedonien im Jahr 2023 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

MC.DEC/5/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Bulgariens:

„Die Republik Bulgarien möchte im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2023 folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Herr Vorsitzender,

die Republik Bulgarien hat sich im Bewusstsein des von der Republik Nordmazedonien bekundeten starken Bekenntnisses zur Vorsitzführung in der OSZE im Jahr 2023 dem Konsens über die Verabschiedung dieses Beschlusses angeschlossen. Wir erwarten, dass sich die Republik Nordmazedonien in dieser Funktion aufrichtig der Umsetzung der Prinzipien, der Werte und des Mandats der Organisation widmen wird.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut unseren Standpunkt bekräftigen, dass wir in offiziellen Dokumenten, die der Zustimmung der Republik Bulgarien bedürfen, *erga omnes* und als einzige Landesbezeichnung den neuen verfassungsmäßigen Namen ‚Republik Nordmazedonien‘ verwenden werden. Dieser Standpunkt wurde in einer als Antwort auf die offizielle Ankündigung der Änderung des damals verfassungsmäßigen Namens ‚Republik Mazedonien‘ in Kopie an alle VN-Mitgliedstaaten ergangenen Verbalnote (Nr. 453 vom 7. Mai 2019) der Ständigen Vertretung der Republik Bulgarien an die Ständige Vertretung der Republik Nordmazedonien bei den Vereinten Nationen in New York eingehend dargelegt.

In diesem Zusammenhang gehen wir weiterhin davon aus, dass die Bezeichnung ‚Nordmazedonien‘, wann immer sie in OSZE-Dokumenten verwendet wird, allein und ausschließlich als Bezeichnung des Staates zu verstehen ist, dessen vollständiger verfassungsmäßiger Name ‚Republik Nordmazedonien‘ lautet, und außer als Bezeichnung für das Hoheitsgebiet der Republik Nordmazedonien keinerlei geografische Bedeutung hat.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut daran erinnern, welche Bedeutung wir der vollständigen und konsequenten Umsetzung des Vertrags über gute Nachbarschaft zwischen unseren beiden Staaten nach Treu und Glauben und in Wort und Geist beimessen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Bulgarien, indem es sich dem heutigen Konsens anschließt, seinem Nachbarn seine Unterstützung zukommen lässt und dass dies unbeschadet der Ergebnisse der laufenden bilateralen Gespräche, die unter anderem auch diese besondere Frage betreffen, geschieht.

Herr Vorsitzender,

wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal der Sitzung.

Danke.“

MC.DEC/5/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Nordmazedoniens:

„Herr Vorsitzender,

in Bezug auf die Erklärung der Delegation der Republik Bulgarien möchte die Delegation der Republik Nordmazedonien die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um allen Teilnehmerstaaten dafür zu danken, dass ein Konsens zum Beschluss über die Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2023 durch Nordmazedonien erreicht wurde.

Was uns betrifft, möchte ich Sie unserer festen Entschlossenheit versichern, im Einklang mit den Prinzipien und Verpflichtungen unserer Organisation den Kontakt und die aktive Zusammenarbeit mit allen Teilnehmerstaaten zu pflegen.

Wir bekennen uns zu einem prinzipientreuen und konstruktiven Ansatz in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der Wirtschafts- und Umwelt- sowie der menschlichen Dimension – und der Förderung von Frieden und Wohlstand durch Dialog und Zusammenarbeit.

Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die Stärkung der Zusammenarbeit durch Dialog auf dem Fundament der Schlussakte von Helsinki und die fortwährende Weiterentwicklung freundschaftlicher Beziehungen unter den OSZE-Teilnehmerstaaten von wesentlicher Bedeutung ist.

In diesem Sinne möchte ich feststellen, dass auf Basis des Prinzips der Gleichheit und der souveränen Rechte der Staaten beide Namen meines Landes – die vollständige Bezeichnung ‚Republik Nordmazedonien‘ und die Kurzform ‚Nordmazedonien‘ – gleichermaßen gültig sind und nach den geltenden Regeln und der Praxis aller internationalen Organisationen, einschließlich der OSZE, verwendet werden sollten.

Der Name meines Landes bezeichnet weder in seiner Lang- noch in seiner Kurzform eine geografische Region und kann auch nicht so ausgelegt werden.

„Republik Nordmazedonien“ und „Nordmazedonien“ sind die Lang- und die Kurzform des Namens eines souveränen Staates als politischer Einheit im Rahmen der internationalen Beziehungen.

Bei dieser Gelegenheit möchten auch wir daran erinnern, welche Bedeutung wir der vollständigen und konsequenten Umsetzung des Vertrags über gute Nachbarschaft zwischen unseren beiden Staaten nach Treu und Glauben und in Wort und Geist beimessen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.“

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 6/20
VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION DURCH
DIGITALISIERUNG UND ERHÖHTE TRANSPARENZ

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf die Bedeutung der Förderung guter Regierungsführung, unter anderem durch erhöhte Transparenz, und der Verhütung und Bekämpfung der Korruption für die Stärkung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum und unter Bekräftigung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen, die zum umfassenden Konzept der Sicherheit und der Zusammenarbeit der OSZE beitragen, wie es in der Schlussakte von Helsinki verankert ist,

ferner unter Hinweis auf die Erklärung des Ministerrats zur digitalen Wirtschaft als treibender Kraft für die Förderung von Zusammenarbeit, Sicherheit und Wachstum (MC.DOC/2/18/Corr.1) und in Anerkennung der Chancen der digitalen Transformation für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption und für die Befassung mit neuen Herausforderungen auf diesem Gebiet,

erfreut über die Tatsache, dass nahezu alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und daran arbeiten, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen,

in Anerkennung der wichtigen Arbeit anderer internationaler Organisationen, insbesondere des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), des Europarats sowie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung,

im Bewusstsein der Risiken, die die Korruption für Sicherheit, Stabilität, Demokratie, wirkungsvolle Regierungsführung sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit sich bringt, und der Notwendigkeit der umfassenden Verhütung und Bekämpfung der Korruption auf internationaler und nationaler Ebene, unter anderem durch die Befassung mit den Verbindungen zwischen Korruption und Geldwäsche und durch die wirksame Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedererlangung von Vermögenswerten sowie eine verbesserte diesbezügliche internationale und regionale Zusammenarbeit,

in der Erkenntnis, dass es einer Verstärkung der Bemühungen um die wirksame Verhütung und Bekämpfung der Korruption, unter anderem durch Digitalisierung, unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und bei gleichzeitigem Schutz der Menschenrechte bedarf,

in Anerkennung der Rolle der OSZE bei der Unterstützung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten um die Verhütung und Bekämpfung der Korruption,

in der Erkenntnis, dass ein öffentlicher Sektor, der auf Integrität, Offenheit, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Reaktionsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit aufbaut, für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption sowie für die Erzielung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung, die Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas und die Erleichterung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten um die Förderung der gesellschaftlichen Integration und der Chancengleichheit, auch für Frauen und Jugendliche, von entscheidender Bedeutung ist.

in Anerkennung der Bedeutung der Mitwirkung des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der Medien sowie der Wissenschaft an den Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung der Korruption und die Stärkung von guter Regierungsführung einschließlich der Verwirklichung der Prinzipien der Transparenz und der Rechenschaftspflicht,

in der Erkenntnis, dass zugängliche, sichere und zuverlässige benutzerorientierte E-Government-Dienste bei der Erhöhung der Effizienz und Transparenz der öffentlichen Verwaltung und der Förderung des Vertrauens in diese eine Schlüsselrolle spielen können,

in Anerkennung der Bedeutung offener staatlicher Daten als Instrument, das bei der Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Erhöhung der Rechenschaftspflicht und Transparenz helfen kann, indem den Bürgern im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht ein besserer Einblick in die Verwendung öffentlicher Mittel und in den Politikgestaltungsprozess ermöglicht wird,

in Anerkennung der Bedeutung der Entwicklung und Nutzung von Methoden und objektiven Kennzahlen sowie aufgeschlüsselten Daten zur Messung der Korruption und der konkreten Wirkung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und zur Einführung besserer evidenzbasierter Korruptionsbekämpfungsstrategien,

im Bewusstsein des Beitrags der Parlamentarischen Versammlung zur Förderung des Dialogs unter den OSZE-Parlamentariern mit dem Ziel, die für die Verhütung und Bekämpfung der Korruption unerlässlichen Rechtsvorschriften zu verstärken,

aufbauend auf den ausführlichen Diskussionen im Rahmen des 28. OSZE-Wirtschafts- und Umweltforums zum Thema „Förderung von Sicherheit, Stabilität und Wirtschaftswachstum im OSZE-Raum durch Verhütung und Bekämpfung von Korruption mittels Innovation, erhöhter Transparenz und verstärkter Digitalisierung“ und der Konferenz des OSZE-Vorsitzes auf hoher Ebene zum Thema „Gute Regierungsführung und der Kampf gegen Korruption im digitalen Zeitalter“ sowie im Zuge der Arbeit des Wirtschafts- und Umweltausschusses –

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Korruption durch folgende Maßnahmen zu verhüten und zu bekämpfen:

- (a) Stärkung der guten Regierungsführung, einschließlich der Prinzipien der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, und Förderung von Integrität und Aufsicht;
- (b) Einsatz digitaler Instrumente zur Stärkung der Integrität und Rechenschaftspflicht öffentlicher Dienstleister mit dem Ziel, zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption beizutragen sowie ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen, das Geschäfts- und Investitionsklima zu verbessern und die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zu erleichtern, zur gesellschaftlichen Inklusion und zur gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen sowie von Jugendlichen beizutragen;
- (c) Stärkung der Transparenz in der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung papiergestützter und anderer analoger Systeme, insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen sowie gegebenenfalls in bestehenden Mechanismen zur Offenlegung der Einkünfte und Vermögenswerte von Amtsträgern und politisch exponierten Personen, soweit nach innerstaatlichem Recht zulässig, mit der gebotenen Achtung vor geheimen und personenbezogenen Daten;
- (d) Förderung der Nutzung digitaler Instrumente zur Früherkennung und Verhütung von Korruption durch Stärkung sicherer elektronischer Identifizierungsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene im Einklang mit dem geltenden innerstaatlichen Recht;
- (e) gegebenenfalls Einführung digitaler Instrumente zum Abbau administrativer Hemmnisse und Belastungen und Erleichterung der Interaktion zwischen Bürgern, Betrieben, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung;
- (f) Förderung transparenterer, stärker rechenschaftspflichtiger, zuverlässigerer und besser zugänglicher E-Government-Portale mit dem Ziel, den freien Zugang zu Informationen und die wirksame Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu erleichtern;
- (g) Förderung und Nutzung digitaler Technologien zur Verstärkung und Ausweitung der Schulungsaktivitäten auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen;
- (h) Ermutigung zur Schaffung und Verbesserung von Mechanismen, die auf die Sicherstellung der Transparenz von Informationen zum wirtschaftlichen Eigentum im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht abzielen;
- (i) Unterstützung der Aufklärung der Jugend über die Bedeutung guter Regierungsführung, einschließlich Transparenz, und der Verhütung und Bekämpfung der Korruption im Rahmen der innerstaatlichen Bildungssysteme sowie Förderung digitaler Fertigkeiten und Stärkung bewusstseinsbildender Maßnahmen einschließlich der Förderung gemeinsamer Maßnahmen und der Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors sowie der Zivilgesellschaft;

- (j) Reduzierung der bestehenden digitalen Kluft durch Förderung und Unterstützung der digitalen Kompetenz und Verbesserung der Zugänglichkeit der Online-Ressourcen und -Anwendungen der öffentlichen Verwaltung;
 - (k) Ergreifung von Maßnahmen, die dazu geeignet sind, im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht die Verfügbarkeit leicht zugänglicher und sicherer Berichtswege für Whistleblower sicherzustellen, rechtliche Mechanismen für den wirksamen Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen zu schaffen und umzusetzen sowie die jeweiligen Organisationen zur Festlegung und Umsetzung der nötigen Schutzmaßnahmen zu ermutigen;
 - (l) Einführung eines ganzheitlichen Multi-Stakeholder-Ansatzes im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht zur Erhöhung der Wirksamkeit und Verbesserung der Abstimmung der Maßnahmen und Initiativen zur Korruptionsbekämpfung einschließlich der Förderung der Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung durch Unternehmen;
 - (m) Förderung der vollständigen, gleichberechtigten und bedeutsamen Beteiligung von Frauen an der Entwicklung und Umsetzung einschlägiger Korruptionsbekämpfungstätigkeiten mit dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Frauen und gefährdete Personen unverhältnismäßig stark von Korruption betroffen sind;
 - (n) Stärkung der wechselseitigen Kontakte und der internationalen Zusammenarbeit zwischen den maßgeblichen Behörden und Interessenträgern auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung mit dem Ziel einer Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen, nachahmenswerten Verfahren und gewonnenen Erkenntnissen;
2. ermutigt diejenigen OSZE-Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) zu werden und dieses wirksam umzusetzen;
 3. ermutigt die Teilnehmerstaaten zur bestmöglichen Nutzung der OSZE als Plattform für Dialog, Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Weitergabe nachahmenswerter Verfahren auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung der Korruption durch Digitalisierung und erhöhte Transparenz;
 4. beauftragt die zuständigen Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und der verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen, dies auch in Zusammenarbeit mit einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen;
 5. ermutigt die Kooperationspartner der OSZE dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 7/20
VERHÜTUNG UND BESEITIGUNG VON FOLTER UND ANDERER
GRAUSAMER, UNMENSCHLICHER ODER ERNIEDRIGENDER
BEHANDLUNG ODER STRAFE

Der Ministerrat –

unter nachdrücklicher Verurteilung aller Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe als einer der eklatantesten Verletzungen der Menschenrechte und der Menschenwürde und bekräftigend, dass Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu gleich welcher Zeit und an gleich welchem Ort verboten sind und bleiben,

bekräftigend, dass die Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ein Recht nach dem Völkerrecht ist, das nicht außer Kraft gesetzt werden darf, und dass keine wie auch immer gearteten außergewöhnlichen Umstände, ob Krieg oder Kriegsgefahr, innere politische Instabilität oder sonstige öffentlichen Notstandssituationen, als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden können,

betonend, dass das Verbot von Folter eine zwingende Norm des Völkerrechts ohne territoriale Beschränkung ist, die zu allen Zeiten und an allen Orten gilt,

zutiefst besorgt über das Fortbestehen von Fällen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in vielen Teilen der Welt, darunter der OSZE-Raum, die unter anderem wegen der unvollständigen Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen und der anhaltenden Straflosigkeit für die Täter bestehen, die häufig auf eine fehlende rasche, unabhängige und wirksame Untersuchung und Verfolgung solcher Verbrechen zurückzuführen ist,

zutiefst besorgt über Folterhandlungen und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen, die an Personen für die Ausübung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten verübt werden,

zutiefst besorgt, dass Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen genutzt werden, um eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen,

unter Hinweis darauf, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UNCAT) sind,

zutiefst besorgt, dass das Verschwindenlassen im OSZE-Gebiet nach wie vor vorkommt, das eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte darstellt, und unter diesbezüglichem Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen sowie in Anbetracht der Wichtigkeit der Umsetzung des Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (ICPPED) durch seine Vertragsstaaten,

in der Erkenntnis, dass in Konfliktsituationen, darunter bewaffnete Konflikte, sowie bei Unruhen und Massenprotesten der Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte,

bekräftigend, dass alle Teilnehmerstaaten ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen vollständig einhalten müssen,

betonend, dass nach den Genfer Konventionen von 1949 Folterungen und grausame Behandlungen schwerwiegende Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sind und in dieser Hinsicht Kriegsverbrechen darstellen, dass Folterhandlungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen können und dass die Verursacher jedweder Folterhandlungen verfolgt und gemäß einem Gerichtsurteil bestraft werden müssen,

allen Teilnehmerstaaten in Erinnerung rufend, dass lange Isolationshaft oder Haft an geheimen Orten den Einsatz von Folter und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen erleichtern und an sich schon eine derartige Behandlung darstellen kann,

in der Erkenntnis, dass Korruption, insbesondere auch in der Strafverfolgung und der Justiz, sich nachteilig auf den Kampf gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe auswirken kann, unter anderem indem grundlegende Garantien ausgehöhlt und Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe daran gehindert werden, im Wege der Justiz wirksam Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Entschädigung zu erlangen,

unter Betonung der Wichtigkeit von wirksamen Rechts- und Verfahrensgarantien in allen Phasen der Haft, darunter frühe Phasen des Polizeigewahrsams, als wirksame Maßnahmen zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe,

aner kennend, dass Frauen und Mädchen, denen die Freiheit entzogen ist, einem besonderen Risiko der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt sind, und in Anerkennung der Wichtigkeit der Verfolgung eines gendersensiblen Ansatzes bei der Bekämpfung von Folter und anderer grausamer,

unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, der dieses besondere Risiko und die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigt, indem insbesondere auf sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen besonderes Augenmerk gerichtet wird, und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige (Bangkok-Regeln),

in Erkenntnis der Wichtigkeit, bei der Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einen opferorientierten Ansatz zu verfolgen und bei der Politikentwicklung und anderen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Rehabilitation der Opfer, der Prävention von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und der Rechenschaft der Verantwortlichen die Auffassungen und spezifischen Bedürfnisse der Opfer und ihrer unmittelbaren Familienangehörigen besonders zu berücksichtigen,

in der Erkenntnis, dass die wirksame Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe einen integrierten und opferorientierten Ansatz erfordert, der Prävention umfasst, den Zugang zur Justiz, Rechenschaftspflicht, Wiedergutmachung und das einklagbare Recht auf gerechte und angemessene Entschädigung, wozu auch die Mittel zu einer möglichst vollständigen Rehabilitierung gehören,

in der Erkenntnis, dass die Teilnehmerstaaten im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen die Rechte und Menschenrechte aller Personen wahren beziehungsweise schützen müssen, denen die Freiheit entzogen ist, darunter diejenigen, denen die Todesstrafe droht,

bekräftigend, dass alle Personen, denen die Freiheit entzogen ist, menschlich und unter Achtung vor der dem Menschen innewohnenden Würde behandelt werden, und in Anerkennung der Wichtigkeit der laufenden Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Haftbedingungen durch die Teilnehmerstaaten, um die Menschenrechte und die Würde dieser Personen besser zu achten, unter anderem indem sie die Umsetzung der Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) oder ähnlicher Standards in Erwägung ziehen,

unter Betonung der UNCAT-Vorschriften, dass alle Folterhandlungen, Folterversuche und Handlungen, die eine Mittäterschaft oder Beteiligung an einer Folterung darstellen, nach dem innerstaatlichen Strafrecht als Straftaten gelten und mit angemessenen Strafen bedroht werden müssen, die ihre Schwere berücksichtigen, und dass Informationen oder Geständnisse, die nachweislich aufgrund von Folter erlangt wurden, unter keinen Umständen in irgendeinem Verfahren als Beweis verwendet werden dürfen, außer gegen eine der Folter angeklagte Person als Beweis dafür, dass diese Straftat stattgefunden hat,

in Anerkennung der Rolle, die internationale, regionale und nationale Präventionsmechanismen oder andere entsprechende Einrichtungen, darunter nationale Menschenrechtseinrichtungen, bei der wirksamen Verhütung von Folterhandlungen und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen spielen können, sowie der Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit internationalen Experten, die beauftragt sind, die Teilnehmerstaaten bei ihren Bemühungen um die Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe behilflich zu sein,

unter Betonung der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass Behörden oder Amtsträger keine Sanktions-, Vergeltungs- oder Einschüchterungsmaßnahmen gegenüber Personen, Gruppen oder Vereinigungen zulassen oder dulden, die mit einem auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe tätigen zuständigen nationalen oder internationalen Organ oder Mechanismus Kontakt aufnehmen, Kontakt aufzunehmen versuchen oder in Kontakt gestanden haben,

betonend, dass die nationalen Rechtssysteme sicherstellen müssen, dass die Opfer von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe wirksamen Zugang zur Justiz haben, darunter eine unverzügliche, unparteiische und wirksame Untersuchung, ohne für die Einreichung von Beschwerden oder den Auftritt als Zeugen Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein, und dass diese Opfer Wiedergutmachung erhalten und das einklagbare Recht auf gerechte und angemessene Entschädigung haben, wozu auch die Mittel zu einer möglichst vollständigen Rehabilitierung gehören,

mit dem Ausdruck der Anerkennung für die beharrlichen Bemühungen der Zivilgesellschaft, die auf nationaler und internationaler Ebene daran arbeitet, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wirksam zu verhüten und zu bekämpfen und das Leid der Opfer zu lindern,

unter Betonung der Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen und regionalen Organisationen und Mechanismen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und um wirksame Synergien zu erzielen und unnötige Überschneidungen zu verhindern, was wirksam zur Verhütung und Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe beitragen kann,

unter Hinweis auf die Benachrichtigungs- und Zugangsverpflichtungen der Teilnehmerstaaten nach dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963 und einschlägigen bilateralen Vereinbarungen,

Kenntnis nehmend von der Arbeit der globalen Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen und der Verabschiedung der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen –

fordert die Teilnehmerstaaten auf,

1. das absolute Verbot aller Formen der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe nach UNCAT zu wahren, dessen Bestimmungen vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen und in voller Übereinstimmung mit allen seinen Grundsätzen zu handeln;
2. ihre Verpflichtungen nach dem UNCAT-Fakultativprotokoll (OPCAT) gegebenenfalls vollständig umzusetzen und frühzeitig in Erwägung zu ziehen, OPCAT-Vertragsstaaten zu werden, falls sie dies noch nicht getan haben;
3. ihre Verpflichtungen nach dem ICPPED gegebenenfalls vollständig umzusetzen;

4. ihre Verpflichtungen aus den Genfer Konventionen von 1949 bezüglich des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher, entwürdigender und erniedrigender Behandlung im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten vollständig umzusetzen;
5. den Einsatz von Vernehmungsmethoden, die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen darstellen, auch zur Erzwingung einer Aussage oder eines Geständnisses, einzustellen und von ihm abzusehen;
6. wirksame Rechts- und Verfahrensgarantien in allen Phasen der Haft, darunter frühe Phasen des Polizeigewahrsams, umzusetzen;
7. die Garantien zum Schutz der Freiheit, der Sicherheit und der Würde der Person zu achten und sicherzustellen, dass lange Isolationshaft und geheime Haft- und Vernehmungsorte abgeschafft werden, angesichts der Tatsache, dass solche Haftbedingungen Folterungen und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen erleichtern und an sich schon eine derartige Behandlung darstellen können;
8. alle Folterhandlungen, Versuche einer Folterung und Handlungen, die eine Beteiligung oder Mittäterschaft an einer Folterung darstellen, unter Einbezug der Definition von Folter nach Artikel 1 UNCAT zu Straftaten nach ihrem innerstaatlichen Strafrecht zu machen und sie mit angemessenen Strafen zu belegen, welche die Schwere der Tat berücksichtigen, und die Verwendung von Aussagen oder eines Geständnisses, die durch Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe herbeigeführt wurden, als Beweis in einem Verfahren zu verbieten, außer gegen eine der Folter angeklagte Person als Beweis dafür, dass diese Straftat stattgefunden hat;
9. sicherzustellen, dass verhaftete oder inhaftierte Personen oder ihr Rechtsbeistand das Recht haben, bei den einschlägigen Behörden ein Ersuchen oder eine Beschwerde in Bezug auf die Behandlung der verhafteten oder inhaftierten Person vorzubringen, insbesondere dann, wenn Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigender Behandlung oder Strafe angewendet worden sein könnten, dass ein solches Ersuchen oder eine solche Beschwerde rasch behandelt und ohne ungerechtfertigte Verzögerung beantwortet wird und dass weder die verhaftete oder inhaftierte Person noch die Beschwerdeführer oder Zeugen Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen wegen ihres Ersuchens, ihrer Beschwerde oder ihrer Beweisaussage ausgesetzt sind;
10. bei der Ausbildung von Strafvollzugs-, zivilem, militärischem und medizinischen Personal, öffentlichen Bediensteten und anderen Personen, die unter Umständen mit der Bewachung, der Vernehmung oder der Behandlung von Personen zu tun haben, die irgendeiner Form der Festnahme, der Haft oder des Freiheitsentzugs unterworfen sind, das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie gegebenenfalls den verhältnismäßigen Einsatz von Gewalt, alle zur Verfügung stehenden modernen wissenschaftlichen Methoden für die Untersuchung von Verbrechen und die wesentliche Bedeutung der Meldung von Fällen von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bei der vorgesetzten Dienststelle zu behandeln;
11. die Bemühungen einschlägiger nationaler Akteure wie der nationalen Präventionsmechanismen, nationalen Menschenrechtseinrichtungen oder anderer nationaler Organe oder Mechanismen, die auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von Folter

und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe tätig sind, zu unterstützen und, in Bezug auf diejenigen Teilnehmerstaaten, die OPCAT ratifiziert haben, ihre Verpflichtung zu erfüllen, nationale Mechanismen zur Verhütung von Folter zu bestimmen und zu errichten, die unabhängig, mit angemessenen Mitteln ausgestattet und wirksam sind;

12. die vollständige und laufende Zusammenarbeit der Regierungen, im Einklang mit ihren entsprechenden Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, mit geeigneten internationalen Präventionsorganen oder -mechanismen wie dem Ausschuss gegen Folter der Vereinten Nationen, dem Unterausschuss zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie mit einschlägigen nationalen Organen wie nationalen Menschenrechtseinrichtungen sicherzustellen, unter anderem durch die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs zu Haftorten, wenn ein solcher Zugang für einen Teilnehmerstaaten eine Verpflichtung nach dem Völkerrecht darstellt;

13. im Einklang mit den Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten nach dem humanitären Völkerrecht vollumfänglich mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) zusammenzuarbeiten;

14. sicherzustellen, dass zuständige und unabhängige innerstaatliche Behörden alle Anschuldigungen betreffend Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie alle Fälle, in denen ein hinreichender Grund für die Annahme besteht, dass eine solche Handlung begangen wurde, umgehend, wirksam und unparteiisch untersuchen, und sicherzustellen, dass Beschwerdeführer und Zeugen vor Misshandlungen und Einschüchterungen wegen ihrer Beschwerde oder ihrer Aussage geschützt sind;

15. sicherzustellen, dass diejenigen, die zu Folterhandlungen und anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen ermutigen, dazu anstiften, sie anordnen, dulden, zulassen, ihnen zustimmen oder sie verüben, einschließlich der Amtsträger, die für den Haftort oder anderen Ort der Freiheitsentziehung, an dem die verbotene Handlung nachweislich stattfand, verantwortlich sind, zur Verantwortung gezogen, vor Gericht gestellt und in einer der Schwere der Straftat angemessenen Weise bestraft werden;

16. für eine Wiedergutmachung für Opfer von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu sorgen, unter anderem durch wirksame Rechtsbehelfe und angemessene, wirksame und rasche Wiedergutmachung, die Rückerstattung, gerechte und angemessene Entschädigung, Rehabilitation, Genugtuung und Garantien der Nichtwiederholung umfassen sollte, unter voller Berücksichtigung der konkreten Bedürfnisse des Opfers;

17. dafür zu sorgen, dass für alle Opfer ohne jegliche Diskriminierung angemessene Rehabilitationsdienste rasch verfügbar sind, und wirksame Maßnahmen zu treffen, um für ein sicheres und förderliches Umfeld für den Zugang zu und die Bereitstellung von Rehabilitationsleistungen für Opfer von Folter zu sorgen;

18. die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Unterstützung aller von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe betroffenen

Personen zu erwägen, Kinder und andere unmittelbare Familienangehörige der Opfer eingeschlossen;

19. die Verbreitung von Informationen für Opfer über die Verfügbarkeit von Rehabilitationsleistungen zu fördern und sicherzustellen, dass die Rehabilitationsverfahren transparent sind;

20. die Bemühungen von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die an der Verhütung und Bekämpfung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe arbeiten, zu unterstützen und gegebenenfalls ihren aktiven Beitrag zu ermöglichen sowie von ihnen bereitgestellte Informationen bei mutmaßlichen Fällen der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu nutzen;

21. geeignete und wirksame gesetzgeberische, verwaltungsmäßige, gerichtliche und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um die Herstellung, den Handel, die Ausfuhr, die Einfuhr und den Einsatz von Gerät, das keinem anderen praktischen Zweck als dem der Folter oder einer anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe dient, zu verhüten und zu verbieten;

22. die Beratung, das Fachwissen und die technische Hilfe des ODIHR im Bereich der Verhütung und Bekämpfung von Folter oder anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe weiterhin zu nutzen oder ihre Nutzung zu erwägen.

MC.DEC/7/20
4 December 2020
Attachment 1

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6|
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten schließen sich gerne dem Konsens zu diesem Beschluss über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe an. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sind nach dem humanitären Völkerrecht verboten, und die Vertragsstaaten des Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sind verpflichtet, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu verhüten. Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sind ein Angriff auf die Menschenwürde und unsere Werte. Dieser Beschluss erkennt zu Recht an, dass das Verbot von Folter eine zwingende Norm des Völkerrechts im Sinne von Artikel 53 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge ist.

Die Vereinigten Staaten messen der Einhaltung ihrer rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe große Bedeutung bei und bekennen sich nachdrücklich dazu, Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu verhüten, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und den Tätern in unserem Land keine Zuflucht zu bieten. Indem wir uns dem Konsens über diesen Beschluss anschließen, verweisen wir auf unsere Verpflichtungen nach dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unter Berücksichtigung unserer diesbezüglichen Vorbehalte, Auffassungen und Erklärungen. Ferner ist der Beschluss im Zusammenhang mit dem humanitären Völkerrecht zu verstehen, wie den Genfer Konventionen von 1949; dieses ist die *lex specialis* im Hinblick auf bewaffnete Konflikte und Besatzung und als solche das vorrangige *corpus iuris* betreffend die Durchführung von Kampfhandlungen und den Schutz von Kriegsopfern. Die Vereinigten Staaten möchten auch betonen, dass OSZE-Beschlüsse keine Rechte oder Verpflichtungen nach dem Völkerrecht schaffen oder verändern und dieser Beschluss unserer Auffassung nach im Einklang mit unseren derzeitigen Praktiken und Verfahren steht, die die Verpflichtungen der Vereinigten Staaten in Bezug auf Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe wirksam umsetzen.

Des Weiteren bekräftigen wir unseren in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und anderswo zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, dass Handelsfragen vor die

Welthandelsorganisation gehören und nicht vor andere multilaterale Organe. Die Vereinigten Staaten ermutigen die anderen Staaten, alle geeigneten Maßnahmen zur Verhütung von Folter zu ergreifen und die derzeitigen Verfahren und Praktiken der Vereinigten Staaten als vorbildliche Verfahren für die Umsetzung ihrer Verpflichtungen betreffend das Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu betrachten.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem vom Ministerrat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

MC.DEC/7/20
4 December 2020
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Namen des Vereinigten Königreichs):

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben: Diese Erklärung erfolgt im Namen der Vereinigten Staaten sowie des Vereinigten Königreichs.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses. Es ist ein wichtiger Beschluss, in dem wir gemeinsam unser unerschütterliches Bekenntnis zur Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im OSZE-Raum bekräftigen.

Betreffend den Absatz zur vollumfänglichen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hätten wir uns eine detaillierte Aufforderung gewünscht, dem IKRK Zutritt zu Orten der Freiheitsentziehung und zu Häftlingen in einer Weise zu gewähren, die im Einklang mit seinen eigenen Arbeitsmodalitäten und dem humanitären Völkerrecht steht.

Mit der Gewährung eines solchen Zutritts befassen sich die Genfer Konventionen, insbesondere Artikel 126 der 3. Genfer Konvention und Artikel 76 und 143 der 4. Genfer Konvention. Des Weiteren können unparteiische humanitäre Organisationen wie das IKRK den an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien ihre Dienste anbieten, insbesondere nach Maßgabe des gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Konventionen. Darüber hinaus sind die Arbeitsmodalitäten des IKRK Standardverfahren und können unter anderem wesentlich sein, um die tatsächliche Lage an Orten der Haft zu ermitteln und die Vertraulichkeit dieser Besuche sicherzustellen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/7/20
4 December 2020
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz (auch im Namen von Andorra, Deutschland – der Europäischen Union, Island, Kanada, Liechtenstein, Norwegen und San Marino):

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben: Diese Erklärung erfolgt im Namen Andorras, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, Islands, Kanadas, Liechtensteins, Norwegens, San Marinos und der Schweiz.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses. Es ist ein wichtiger Beschluss, in dem wir gemeinsam unser unerschütterliches Bekenntnis zur Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im OSZE-Raum bekräftigen.

Betreffend den Absatz zur vollumfänglichen Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hätten wir uns eine nachdrücklichere Aufforderung gewünscht, dem IKRK uneingeschränkten Zutritt zu allen Orten der Freiheitsentziehung und Häftlingen im Einklang mit seinen eigenen Arbeitsmodalitäten und dem humanitären Völkerrecht zu gewähren. Die Gewährung eines solchen Zutritts ist eine spezifische Verpflichtung nach den Genfer Konventionen, insbesondere nach Artikel 126 der 3. Genfer Konvention und Artikel 76 und 143 der 4. Genfer Konvention. Des Weiteren haben unparteiische humanitäre Organisationen wie das IKRK das Recht, zur Durchführung ihrer humanitären Tätigkeiten ihre Dienste anzubieten, insbesondere nach Maßgabe des gemeinsamen Artikels 3 der Genfer Konventionen. Darüber hinaus sind die Arbeitsmodalitäten des IKRK Standardverfahren und unter anderem wesentlich, um die tatsächliche Lage an Orten der Haft zu ermitteln und die Vertraulichkeit dieser Besuche sicherzustellen.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“

MC.DEC/7/20
4 December 2020
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Deutschlands übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertreterin der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung dieses Beschlusses über die Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe möchte ich im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, Albaniens in dessen nationaler Funktion, Georgiens, Islands, Kanadas, der Republik Moldau, Montenegros, Nordmazedoniens, Norwegens, der Ukraine, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1(A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir begrüßen die Verabschiedung dieses wichtigen Beschlusses, der unserer Überzeugung nach die Bemühungen der OSZE und aller Teilnehmerstaaten um die drängende Frage der Verhütung und Beseitigung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im OSZE-Raum verstärken wird.

Wir möchten betonen, dass das Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe eine zwingende Norm des Völkerrechts ohne territoriale Beschränkung ist, die zu allen Zeiten, an allen Orten und unter allen Umständen gilt, auch unter Besatzungsbedingungen.

Wir bringen unsere schwerwiegende Besorgnis über das Fortbestehen von Fällen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe im OSZE-Raum einschließlich besetzter Gebiete sowie der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die von Russland rechtswidrig annektiert wurden, und bestimmter Gebiete der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk, die aufgrund der seit Februar 2014 andauernden Angriffshandlungen der russischen Streitkräfte derzeit nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert werden, zum Ausdruck.

Wir sind der Meinung, dass der Beschluss gewonnen hätte, wenn in seinem Wortlaut ausdrücklich die Notwendigkeit unterstrichen worden wäre, internationalen Menschenrechtsbeobachtern im Rahmen ihres Mandats Zutritt zu allen Orten der Freiheitsentziehung und zu Häftlingen zu verschaffen, was eine wichtige Schutzmaßnahme und ein entscheidendes Element bei der Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe darstellt. Das ist der unveränderte Standpunkt der

Europäischen Union und der Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung angeschlossen haben.

Herr Vorsitzender, ich ersuche höflich um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ministerrat
Tirana 2020

MC.DEC/8/20
4 December 2020

GERMAN
Original: ENGLISH

Zweiter Tag des siebenundzwanzigsten Treffens
MC(27) Journal, Punkt 7 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 8/20
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE

Der Ministerrat

beschließt, das achtundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 2. und 3. Dezember 2021 in Stockholm abzuhalten.